



**Rahmenkonzept
für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen
im
Stadt-Umland-Raum der
Hansestadt Stralsund**

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
– Dezernat Regionalplanung –**

Stand: 15.06.2010

Impressum

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg, Haus 14
17489 Greifswald

Mitarbeit

architektur:fabrik:nb, Neubrandenburg
Architekt und Stadtplaner Lutz Braun

In Zusammenarbeit mit
Büro für Landschaftsarchitektur Rose Fisch
Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	9
2 Grundlagen des Kooperations- und Abstimmungsprozesses	11
2.1 Rechtliche Grundlagen	11
2.2 Fachliche Grundlagen	13
2.3 Vorgehensweise und Beteiligte	15
2.4 Planerische Vorgaben	16
3 Leitlinien der interkommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Stralsund	17
4 Raumstruktur	24
4.1 Lage im Raum	24
4.2 Natur- und Landschaftsraum	24
4.3 Zentraler Ort und Siedlungsstruktur	25
5 Bevölkerung im Stadt-Umland-Raum Stralsund	26
5.1 Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2008	26
5.2 Bevölkerungsprognose bis 2030	27
5.3 Arbeitspendlerbeziehungen	28
5.4 Entwicklung	30
6 Siedlungsentwicklung	31
6.1 Siedlungsstrukturelle Gliederung	31
6.2 Bisherige Entwicklungen der Siedlungsflächen	34
6.3 Bericht aus dem Modellvorhaben der Raumordnung - MORO	36
6.4 Entwicklungsperspektive	37
7 Wirtschaft und Arbeit im Stadt-Umland-Raum Stralsund	39
7.1 Beschäftigtenstruktur	39
7.2 Arbeitsmarktsituation	40
7.3 Entwicklung Wirtschaft und Arbeit	42
7.4 Einzelhandel und Gewerbe	44

8	Soziale Infrastruktur im Stadt-Umland-Raum Stralsund	46
8.1	Kinderbetreuung, Bildung und Sportanlagen	46
8.1.1	Kindertagesbetreuung	46
8.1.2	Bildung	47
8.1.3	Sportanlagen	49
8.2	Kultur	50
8.3	Medizinische Versorgung / Pflege	51
9	Verkehr im Stadt-Umland-Raum Stralsund	52
9.1	ÖPNV - Busverkehr	52
9.2	ÖPNV - Schienennetz	57
9.3	Straßen	57
10	Natur und Landschaft	58
10.1	Umwelt- und Naturschutz	58
10.2	Tourismus in Natur- und Landschaftsraum	60
10.3	Küsten- und vorbeugender Hochwasserschutz	61
10.4	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	61
10.5	Ressourcenschutz Trinkwasser	62
10.6	Ressourcenschutz und regenerative Energie	62
11	Tourismus und Naherholung im Stadt-Umland-Raum Stralsund	63
11.1	Tourismusmagnet Hansestadt Stralsund	63
11.2	Radwege und Radrouten	63
11.3	Wanderwege und Reitwege	68
11.4	Wassertouristische Angebote	73
11.5	Andere Angebote der Naherholung	73
12	Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	74
13	Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes	75
13.1	Sektorale und übergreifende Entwicklung	75
13.2	Siedlungsentwicklung Stadt und Umlandgemeinden	75
13.3	Einzelhandelsentwicklung	78
13.4	Soziale Infrastruktur	79
13.5	Verkehr	80
13.6	Entwicklung von Natur und Landschaft	81
13.7	Tourismusentwicklung und Naherholung	82
13.8	Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	84

14	Handlungsfelder und Vorschläge für Einzelthemen im Rahmen der Kooperation	85
14.1	Siedlungsentwicklung	85
14.2	Einzelhandel	87
14.3	Verkehr	88
14.4	Tourismusentwicklung und Naherholung / Entwicklung von Freizeitangeboten	89
14.5	Radroutennetz	91
14.6	Maßnahmen Natur und Landschaft mit Erholungsfunktionen	92

Kartenverzeichnis

	Seite
Karte: ÖPNV in der Hansestadt Stralsund	53
Karte: ÖPNV im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund	55
Karte: Radrouten und Radwege im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund	65
Karte: Wanderwege im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund	69
Karte: Reitwege und Reiterhöfe im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund	71
Karte: Kooperationskarte der Stadt-Umland-Räume in der Planungsregion Vorpommern	95

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Bevölkerungsentwicklung im Umland von Stralsund 1990 – 2008	26
Abb. 2	Bevölkerungsprognose bis 2030	27
Abb. 3	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort in den Umlandgemeinden von Stralsund 2008	28
Abb. 4	Pendlerbeziehungen in der Kernstadt Stralsund und ihrem Umland 2008	29
Abb. 5	Pendlerbeziehungen im Umland von Stralsund 2008	29
Abb. 6	Bestand und Zuwachs an WE im Umland von Stralsund 1995 – 2007	35
Abb. 7	Bestand und Zuwachs an WE in Stralsund und ihrem Umland 1995 – 2007	35
Abb. 8	Erwerbstätige 1991 – 2007	40
Abb. 9	Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig zivile Erwerbstätige 2000 – 2009	42

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Stand der Flächennutzungsplanung	36
Tab. 2:	Flächenreserven 2005 und 2020	36
Tab. 3:	Übersicht über entbehrliche Flächen im Stadt-Umland-Raum Greifswald und Stralsund 2020	37
Tab. 4:	Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren in Stralsund und Nordvorpommern 1991 und 2007	39
Tab. 5:	Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig zivile Erwerbstätige in % 2000 – 2009	42
Tab. 6:	Kinderbetreuung im Stadt-Umland-Raum Stralsund, Juni 2008	47
Tab. 7:	Anzahl der Schulen in Stralsund und Umland, Schuljahr 2009/2010	48

Anlagenverzeichnis

1	Gemeindeblätter	99
2	Maßgebliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen (Stand: 12.04.2010)	123

Quellen:

- Statistisches Informationssystem des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern SIS-Datenbank (www.mvnet.de/inmv/land-mv/stala/sis/)
- Bundesagentur für Arbeit
- Angaben der Amtsverwaltungen Amt Miltzow, Amt Niepars, Amt Altenpleen
- Angaben der Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund
- Angaben des Landkreises Rügen
- Angaben des Landkreises Nordvorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

1 Einleitung

Als Planungseinheit entsprechend dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2005) bilden die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald das gemeinsame Oberzentrum der Planungsregion Vorpommern. Die Stadt-Umland-Räume Stralsund und Greifswald sind die wirtschaftlichen Zentren der Region Vorpommern, die Räume mit der höchsten Bevölkerungsdichte und den stärksten Verflechtungen, die Zentren von Kultur, Bildung, Wissenschaft und Medizin. Stralsund und Greifswald leben von ihrer Ausstrahlung in der Region und die Region Vorpommern braucht starke Zentren. Zwischen den Kernstädten Stralsund und Greifswald und ihren Umlandgemeinden bestehen vielfältige Verflechtungsbeziehungen, beide Zentren bilden mit ihren jeweiligen Umlandgemeinden eine funktionale Einheit.

Die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind kreisfrei, ihre Umlandgemeinden gehören zu den Landkreisen Ostvorpommern, Nordvorpommern und Rügen. Das bedeutet, dass die Umlandgemeinden und ihre Zentren durch administrative Grenzen voneinander getrennt sind.

Ziel der Stadt-Umland-Abstimmungen ist es, die Verwaltungsgrenzen so durchlässig zu machen, dass die Stadt-Umland-Räume ihre Potenziale im Interesse der Bürger und zum Nutzen der regionalen Entwicklung Vorpommerns voll entfalten können. Das geht nur durch die Schaffung eines guten Gesprächsklimas in enger, gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit. Abstimmungen zwischen Stralsund bzw. Greifswald und ihren jeweiligen Umlandgemeinden gibt es seit Mitte der 90er Jahre. Sie werden jedoch seit Jahren intensiver und erhalten aufgrund spezieller Lösungserfordernisse eine neue Qualität. Das hängt einerseits mit praktischen Zwängen zusammen, mit Vernunft und Verantwortungsbewusstsein, mit knapper werdenden Finanzen und der Notwendigkeit, die zur Verfügung stehenden Finanzen effektiv einzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung die Stadt-Umland-Räume Mecklenburg-Vorpommerns im Landesraumentwicklungsprogramm vom 30.05.2005 zu einem Kooperations- und Abstimmungsprozess aufgefordert, dessen Ergebnisse in Text und Karte dokumentiert und bis 2010 mit Gemeindebeschlüssen bestätigt werden sollen.

Die Planungsregion Vorpommern hat als einzige Region im Land Mecklenburg-Vorpommern und als eine von wenigen in der Bundesrepublik ein Oberzentrum, das

aus zwei Städten besteht, welche zudem 35 km voneinander entfernt liegen. In die Stadt-Umland-Abstimmungen für das gemeinsame Oberzentrum Stralsund-Greifswald sind insgesamt drei Landkreise und zwei kreisfreie Städte involviert. Die von der Landesregierung nach landesweit einheitlichen Kriterien definierten Stadt-Umland-Räume reichen von Stralsund und Greifswald aus in die drei Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern und Rügen hinein, die beiden Räume berühren einander jedoch nicht.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern ist bestrebt, sein gemeinsames Oberzentrum zu stärken und die Potenziale, die sich daraus ergeben, zu entwickeln. Es gilt, die Gemeinsamkeiten der beiden Teile des Oberzentrums und ihres Umlandes zu fördern, die Vielfalt des Raumes zu nutzen und dazu beizutragen, dass das gemeinsame Oberzentrum und sein Umland als Gesamtraum mit einem leistungsfähigen und attraktiven Potenzial der Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr, Kultur und Bildung, Handel, Versorgung und Betreuung, Wohnen, Erholung und Freizeit wahrgenommen wird, so dass sich neue Entwicklungschancen für die Planungsregion Vorpommern ergeben und sich die Handlungsspielräume insgesamt erweitern, dass Kräfte und Kompetenzen gebündelt und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses wurde jedoch deutlich, dass für einen besseren praktischen Umgang mit der Rahmenkonzeption die Berichterstattung getrennt nach den Teilräumen erfolgen sollte, damit der Abstimmungsprozess doch stärker auf die Problemstellung vor Ort abgestimmt werden kann. Die gemeinsamen Themen werden gemeinsam beraten, der Regionale Planungsverband übernimmt die Rolle des Koordinators bei der Zusammenführung der Diskussionen in den Teilräumen und begleitet den Abstimmungsprozess.

Das vorliegende Papier stellt den Sachstand des Diskussionsprozesses 2010 dar. Es wird regelmäßig fortgeschrieben und um weitere gemeinsam interessierende Themen ergänzt. Das betrifft Analysen zum Sachstand ebenso wie Ergebnisse der kommunalen Abstimmung. Die Stadt-Umland-Gespräche werden kontinuierlich weitergeführt.

2 Grundlagen des Kooperations- und Abstimmungsprozesses in den Stadt-Umland-Räumen Stralsund und Greifswald

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt-Umland-Räume des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben immer eine besondere Bedeutung für die Landesentwicklung gehabt. Dieser Tatsache wurde mit der Definition eines speziellen Kooperations- und Abstimmungsgebots für die Gemeinden der Stadt-Umland-Räume im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2005, Kapitel 3.1.2 Stadt-Umland-Räume) Rechnung getragen. Das Kooperations- und Abstimmungsgebot gilt für Planungen, Maßnahmen und Vorhaben mit Auswirkungen auf die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Gewerbe einschließlich Einzelhandel, Verkehr, Kultur- und Freizeiteinrichtungen; es betrifft naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen ebenso wie die Vorhaltung kommunaler Einrichtungen. Neben Entwicklungsaufgaben von regionaler Bedeutung, die bereits in das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) Eingang gefunden haben, betrifft das Kooperations- und Abstimmungsgebot somit auch Aufgaben im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene.

Die Rechtsgrundlage zur Ausweisung der Stadt-Umland-Räume ist der §16a des Landesplanungsgesetzes (LPIG).

Mit der Organisation und Moderation der Stadt-Umland-Abstimmung wurden die Ämter für Raumordnung und Landesplanung als zuständige Untere Landesplanungsbehörden beauftragt.

Die Ergebnisse der Stadt-Umland-Abstimmungen sollen in Text und Karte dokumentiert werden. Daraus werden sich langfristig auch Schlussfolgerungen für die Bauleitplanung und den weiteren planerischen Handlungsbedarf ergeben. Gleichzeitig sollen Stadt-Umland-Kooperationen in Zukunft verstärkt Grundlage für die Entscheidung des Einsatzes von Förderinstrumentarien sein. Dabei geht es zum Beispiel um die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und EFRE-Mittel sowie die Förderung nach der ELER-Richtlinie. Ebenso sollen die Mittel des kommunalen Aufbaufonds danach ausgerichtet werden.

Der Ausweisung als Stadt-Umland-Raum im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) lagen folgende landeseinheitliche Kriterien zugrunde:

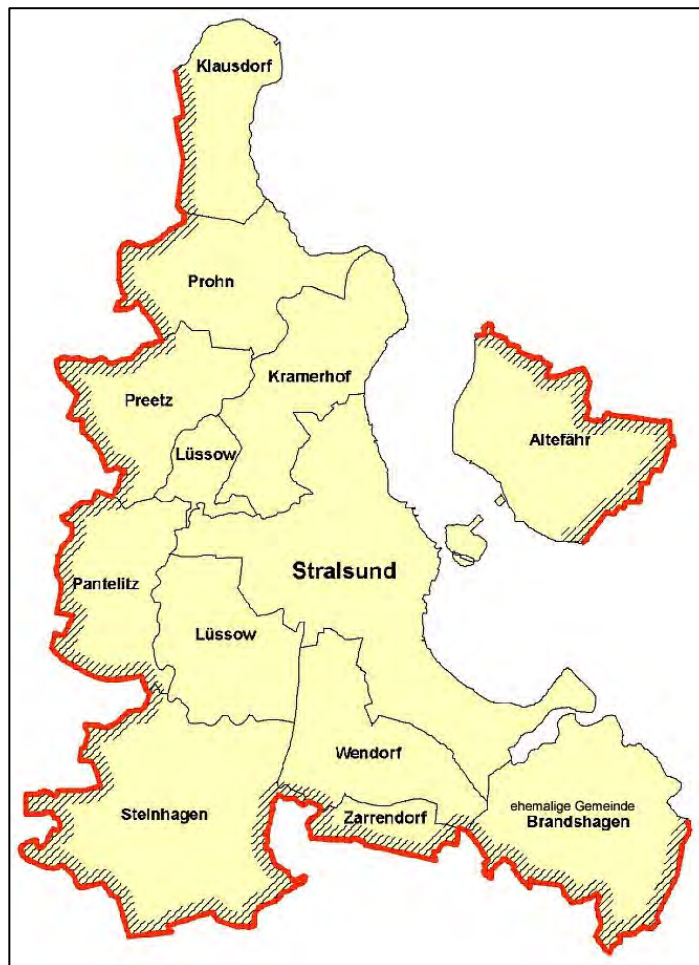
- Kernstadt,
- direkte Nachbargemeinden mit gemeinsamer Gemeindegrenze zur Kernstadt,
- sonstige benachbarte Gemeinden, die vom 01.01.1995 bis 31.12.2001 ein Bevölkerungswachstum von mehr als 30 % hatten und am 30.06.2000 einen Anteil an Auspendlern von mehr als 40 % in die jeweilige Kernstadt aufwiesen, sonstige Nachbargemeinden, die auf Grund gewichtiger planerischer Gesichtspunkte einbezogen werden sollten, sowie sonstige Nachbargemeinden, die zwar keines der vorgenannten Kriterien erfüllen, aber zur Arrondierung des Gesamtraumes einbezogen werden müssen.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) in der Planungsregion Vorpommern die Kernstädte Stralsund und Greifswald mit jeweils 11 Umlandgemeinden als Stadt-Umland-Raum ausgewiesen.

Folgende Gemeinden bilden mit der Hansestadt Stralsund einen Stadt-Umland-Raum:

- direkte Nachbargemeinden, mit einer gemeinsamen Gemeindegrenze: Sundhagen (mit den Ortsteilen Brandshagen, Groß Miltzow, Middelhagen, Neuhof, Niederhof, Schönhof und Wüstenfelde), Kramerhof, Lüssow, Pantelitz, Wendorf.
- benachbarte Gemeinden mit einem hohen Bevölkerungszuwachs und einem hohen Anteil an Auspendlern: Klausdorf, Preetz, Prohn, Steinhagen, Zarrendorf
- Gemeinde mit besonderen planerischen Verflechtungen: Altefähr.

Die ehemalige Gemeinde Brandshagen, die gemäß Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) zum Stadt-Umland-Raum Stralsund, und die ehemalige Gemeinde Kirchdorf, die zum Stadt-Umland-Raum Greifswald gehören, bilden nach Genehmigung durch das Innenministerium seit Juni 2009 zusammen mit den ehemaligen Gemeinden Behnkendorf, Horst, Miltzow, Reinberg und Wilmshagen die Großgemeinde Sundhagen. Sundhagen ist somit mit den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Brandshagen im Stadt-Umland-Raum Stralsund vertreten.



Die Stadt-Umland-Räume werden auf Landesebene festgelegt. Auf der regionalen Ebene wird von nun an der Betrachtungsraum für die Stadt-Umland-Abstimmungen um die ehemaligen Gemeinden Behnkendorf, Horst, Miltzow und Reinberg erweitert, so dass die Großgemeinde Sundhagen insgesamt in die Abstimmungen einbezogen wird.

2.2 Fachliche Grundlagen

Die Stadt-Umland-Abstimmungen für Stralsund und Greifswald sind Bestandteil eines langjährigen Arbeitsprozesses. Bereits für die Erarbeitung des ersten Regionalen Raumordnungsprogramms für Vorpommern (RROP VP, 1998) waren Gespräche zwischen Kernstädten, Landkreisen und Umlandgemeinden geführt worden. Themenschwerpunkt war die Siedlungsentwicklung, insbesondere der Wohnbauflächen. Als Ergebnis wurden Siedlungsschwerpunkte festgelegt und generelle

Obergrenzen für neu zu schaffende Wohneinheiten in den Gemeinden vereinbart, welche in das RROP Vorpommern aufgenommen wurden.

Seither ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung bei Stadt-Umland-Problemen moderativ für verschiedene Problemlösungen und gemeinsame Gesprächsführungen tätig.

Für den Teilraum Stralsund gab es ein gemeinsames Protokoll zur Festlegung der Wohnbauentwicklung im Rahmen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kramerhof.

Um der Stadt-Umland-Kooperation weitere Impulse zu verleihen, bewarb sich der Regionale Planungsverband Vorpommern im Jahr 2003 um die Aufnahme in ein Modellvorhaben der Raumordnung zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter dem übergreifenden Thema „Umstrukturierung statt Zuwachs“. Von September 2004 bis Oktober 2006 wurde mit Hilfe eines externen Planungsbüros das Projekt „ABGESTIMMTE ENTWICKLUNG IN DEN STADT-UMLAND-RÄUMEN ALS BEITRAG ZUR NACHHALTIGEN RAUMENTWICKLUNG IN VORPOMMERN“ mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführt. In dieses Modellvorhaben waren alle Gemeinden der Stadt-Umland-Räume sowie die betreffenden Amts- und Kreisverwaltungen einbezogen. Das Modellvorhaben der Raumordnung befasste sich vor allem mit der Siedlungsentwicklung, insbesondere der Abstimmung zu den Wohnbau- und Gewerbeflächen. Die Ergebnisse sind in Kapitel 6.3 dieses Rahmenkonzeptes beschrieben. In fünf moderierten Workshops und 13 Werkstattveranstaltungen wurden intensive Diskussionen zwischen allen Beteiligten geführt. Informationen zum Modellvorhaben einschließlich seiner Ergebnisse sind im Internet unter <http://www.rpv-vorpommern.de/projekte/einzelprojekte/modellvorhaben-der-raumordnung-umstrukturierung-statt-zuwachs.html> nachzulesen.

Die aktuellen Aktivitäten im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen knüpfen an die damaligen Ergebnisse an, erhalten jedoch durch das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) durch das Kooperationsgebot eine neue Qualität.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern werden in Kapitel 3.1.2 Stadt-Umland-Räume sowie in der Karte im Maßstab 1:100.000 planerische Grundlagen für die Entwicklung der Stadt-Umland-Räume gelegt. Diese Aussagen sollen im Ergebnis der Stadt-Umland-Abstimmungen spezifiziert werden.

Der gemeinsame und abgestimmte Planungsprozess wird in zwei getrennten Abschlussberichten für die Teilräume Stralsund und Greifswald verfasst. Damit wird eine auf die Kernstädte und ihr Umland abgestimmte Rahmenkonzeption mit den entsprechenden relevanten Handlungsfeldern verfolgt, die für die Abstimmungsdiskussion eine höhere teilräumliche Transparenz aufweist. Damit wird auch den teilräumlichen Besonderheiten und der engen räumlichen Verflechtung zwischen Kernstadt und Umland stärker Rechnung getragen, wobei der planerische Zusammenhang des Stadt-Umland-Raumes entsprechend den landesplanerischen Zielsetzungen Berücksichtigung findet.

2.3 Vorgehensweise und Beteiligte

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Prozess der Erarbeitung des Stadt-Umland-Rahmenkonzeptes und somit auf den Zeitraum seit Aktivierung der regelmäßigen Stadt-Umland-Abstimmungen.

Seit Beginn der regelmäßigen Stadt-Umland-Beratungen wurde Wert auf kooperatives Arbeiten und auf eine große Transparenz gelegt, Themen und Arbeitsschritte wurden gemeinsam festgelegt. In der Regel nahmen die Vertreter der Amtsverwaltungen die Interessen ihrer amtsangehörigen Gemeinden wahr, Bürgermeister nahmen bei solchen Themen teil, die für ihre eigene Gemeinde von großer Bedeutung sind. Ständig vertreten waren die Kernstadt und die Landkreise, das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Protokolle aller Beratungen wurden an alle Beteiligten des Abstimmungsprozesses verschickt, unabhängig davon, ob sie in der Beratung vertreten waren oder nicht.

Im August und September 2008 fand eine öffentliche Beteiligung für einen ersten Entwurf des Rahmenkonzeptes statt. Im Rahmen der Beteiligung kamen zahlreiche, unterschiedliche Hinweise, die eingearbeitet wurden. In den Jahren 2007 und 2008 bis zur öffentlichen Beteiligung wurden fünf, im Jahr 2009 zwei weitere prozessgebundene Stadt-Umland-Gespräche mit den Vertretern der Stadt, Kreisverwaltung, Ämter und Gemeinden geführt. In diesen Beratungen wurden sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der weiteren Kooperation diskutiert als auch jene Themenbereiche

bestimmt, für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein besonderer Regelungsbedarf besteht.

Der vorliegende Bericht zum Rahmenkonzept enthält Aussagen zur Arbeitsweise und zu den Ergebnissen einzelner Themen, die im Rahmen der Stadt-Umland-Beratungen erarbeitet worden sind. Diese dienen als Grundlage für die Formulierung von Entwicklungsaufgaben und für die Vorbereitung eines zukünftigen kontinuierlichen Informations- und Abstimmungsprozesses.

Für jede Gemeinde wurde ein Datenblatt mit relevanten Sachinformationen zusammengestellt.

2.4 Planerische Vorgaben zur Bildung des Stadt-Umland-Raumes

Stralsund und Greifswald bilden gemeinsam ein Oberzentrum. Jede Stadt allein erfüllt die landesweit einheitlichen Kriterien für die Ausweisung als Oberzentrum nicht. Die Ausweisung des gemeinsamen Oberzentrums Stralsund-Greifswald erfolgte aus übergeordneten Gründen. Laut Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) müssen in einem Oberzentrum 70.000 Einwohner in der Kernstadt und 300.000 Einwohner im Oberbereich leben, 30.000 Menschen in der Kernstadt beschäftigt sein und davon 15.000 Menschen einpendeln. Die nächstgelegenen Mittelzentren Anklam, Bergen auf Rügen, Demmin (Oberbereich Neubrandenburg), Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Wolgast liegen in einer Entfernung von 20 bis 40 km zu einem Teil des gemeinsamen Oberzentrums. Innerhalb der im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) definierten Stadt-Umland-Räume liegen in der Planungsregion Vorpommern keine Grundzentren.

Gemäß den vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) veröffentlichten siedlungsstrukturellen Raumtypen liegen beide Stadt-Umland-Räume in ländlichen Kreisen geringer Dichte. Zu dieser Kategorie gehören Kreise mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohnern/km². Der Landkreis Nordvorpommern hatte 2008 eine Bevölkerungsdichte von 50 Einwohnern/km² zu verzeichnen. Die Bevölkerungsdichte in den Umlandgemeinden war zwar höher, dennoch sind die Gemeinden auch bei dieser Einzelbetrachtung weiterhin dem o.g. siedlungsstrukturellen Raumtyp gemäß BBR-Klassifikation zuzuordnen. Die Bevölkerungsdichte lag im Umland von Stralsund bei 75,2 Einwohnern/km².

3 Leitlinien der interkommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Stralsund

Leitvorstellung der Raumordnung ist die einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Leitlinien der Raumordnung nennen die Schwerpunkte, die für eine **nachhaltige und zukunftsfähige Regionalentwicklung** von besonderer Bedeutung sind. Die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm für die gesamte Planungsregion formulierten **Leitlinien** benennen **für Vorpommern** die folgenden Schwerpunkte:

- **Integration in den prosperierenden Ostseeraum**

Vorpommern ist Teil des sich zukunftssträftig entwickelnden Ostseeraums. Die Entwicklung der Region Vorpommern ist auf die Einbindung in die internationale Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf die wachsende Bedeutung der Regionen in Europa ausgerichtet.

- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region steht im Mittelpunkt aller Entwicklungsmaßnahmen. Mit der Bereitstellung der erforderlichen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie umfassender Bildungsangebote kann der Abwanderung vor allem der jungen Bevölkerung entgegen gewirkt werden.

- **Stärkung des zentralörtlichen Systems**

Für die Schaffung optimaler Raumstrukturen und die Entwicklung Vorpommerns zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort mit zukunftsfähigen Städten als Kristallisationspunkte soll das zentralörtliche System gestärkt werden. Die zentralen Orte als räumliche Entwicklungsschwerpunkte sind vorrangig auszubauen.

- **Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der tragenden Wirtschaftszweige**

Der Tourismus, die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor und der maritime Wirtschaftssektor sollen als tragende Wirtschaftszweige der Region erhalten und konkurrenzfähig weiterentwickelt werden.

- **Hochschulstandorte Stralsund und Greifswald**

Die Hochschulstandorte Stralsund und Greifswald sollen mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen gesichert und entwickelt werden. Sie sollen mit ihren verschiedenen Schwerpunkten zu einer Quelle innovativer Hochtechnologie für den gewerblichen Bereich und zum Motor regionaler, überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen im Ostseeraum werden.

- **Ausbau der Region als Hochtechnologiestandort**

Durch die Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotenzial ist der Ausbau der Region als Hochtechnologiestandort zu forcieren. Dabei sind insbesondere die Bereiche Plasmaphysik, Biotechnologie, Medizintechnik, Informatik und Elektronik, Energietechnik, Umwelttechnik und maritime Technik von Bedeutung. Der Aufbau von Netzwerken, die auch branchenübergreifend wirksam werden können, schafft günstige Bedingungen für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Vorpommern.

- **Stärkung der Tourismusregion Vorpommern**

Das Spezielle und die Anziehungskraft der Tourismusregion Vorpommern liegen in ihrer vielfältigen natürlichen Ausstattung und Landschaft und ihren Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Damit bieten sich u. a. gute Voraussetzungen sowohl für Gesundheits- und Wellness-tourismus als auch für Kultur- und Erlebnistourismus. Der maritime Tourismus soll neben der touristischen Integration geeigneter Binnenlandbereiche an Bedeutung gewinnen. Die qualitative Entwicklung und die Ergänzung durch ganzjährig nutzbare Angebote werden besonders unterstützt.

- **Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bewahren**

Die besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft der Region sollen bewahrt und als Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste genutzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll durch Maßnahmen des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft erhalten und verbessert werden, Gleichzeitig müssen naturverträgliche Nutzungen grundsätzlich möglich sein.

- **Überregionale Anbindung Vorpommerns**

Die Verbindung innerhalb Vorpommerns und die Anbindung Vorpommerns an andere Regionen Deutschlands und andere Länder Europas sollen durch den umweltgerechten Ausbau der Verkehrswege – insbesondere des öffentlichen Verkehrs in sinnvoller Kombination mit dem Individualverkehr – und durch deren leistungsfähige Bedienung zügig verbessert werden. Von großer Bedeutung ist die Schaffung effektiver Nord-Süd-Verbindungen, aber auch der Ausbau der Ost-West-Verbindungen auf Straßen, Schienen und Wasserwegen.

- **Sorgsame Gestaltung des Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen**

Die Erzeugung, Nutzung und Verbreitung regenerativer Energien und ökologischer Arbeits- und Produktionsweisen in öffentlichen, privaten und privatwirtschaftlichen Bereichen sowie Synergien zwischen den Bereichen sollen gestärkt werden. Die Notwendigkeit des sorgsamem Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen soll ins öffentliche Bewusstsein gerückt und das Verständnis für ökologische Zusammenhänge entwickelt werden.

- **Land-, Forst- und Fischwirtschaft**

Land-, Forst- und Fischwirtschaft sollen zur Förderung von nachhaltiger Landbewirtschaftung, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Erzeugung von Produkten für eine gesunde Ernährung, von nachwachsenden Rohstoffen sowie zur Erzeugung regenerativer Energien dienen. Auch sollen sie gezielt in die touristische Wertschöpfung und Entwicklung der Region mit einbezogen werden (Regionale Produkte).

- **Behutsame Stadterneuerung**

Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Wohnungs- und Städtebau in Vorpommern sind durch behutsame Stadterneuerung, integrativen Stadtumbau und soziale Stadtpolitik zu mildern. Das Hauptaugenmerk einer zukunftsfähigen Stadterneuerung ist auf die Stärkung der Städte zu richten. Für die Stadtumbaumaßnahmen bilden integrative Stadtentwicklungskonzepte die Grundlage, die kontinuierlich auf der Basis eines Monitorings Stadtentwicklung fortgeschrieben werden.

- **Bürgernahe soziale und kulturelle Infrastruktur**

Innerhalb der Region soll eine bürgernahe soziale und kulturelle Infrastruktur gesichert und weiter entwickelt werden.

- **Förderung sowie Vernetzung von Bildungseinrichtungen**

Ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen und ganzheitlicher Bildungsbereiche soll die Voraussetzung für die Vermittlung eines soliden Allgemein- und Fachwissens schaffen, im Kontext der lebensbegleitenden, lebenslangen und allgemein zugänglichen Bildung für alle.

- **Einrichtungen von Kunst und Kultur, Denkmalstätten und Zeugnisse der Baukultur**

Regional und überregional bedeutende Einrichtungen von Kunst und Kultur sowie Denkmalstätten sollen als identitätsstiftende Besonderheiten Vorpommerns erhalten, präsentiert und genutzt werden.

- **Medizinische Betreuung**

Vorpommern soll neben der medizinischen Betreuung für seine Bürger insbesondere mit qualitativ hochwertigen Angeboten im Kur- und Rehabilitationsbereich bundesweit wirksam werden.

- **Intensivierung grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen**

Die räumliche Nähe Vorpommerns zu Skandinavien, Polen und Osteuropa soll als Standortvorteil verstanden und nutzbar gemacht werden. Vorpommern soll zu einem aktiven Mitgestalter grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen werden. Neben der Vermittlung der englischen Sprache soll die Vermittlung von Sprachen der Nachbarländer, insbesondere der polnischen Sprache, als bildungs-, kultur- und wirtschaftspolitisches Grundanliegen in Vorpommern gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Für die Abstimmung und Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Stralsund müssen die Leitlinien der regionalen Entwicklung mit den **interkommunalen Funktionsbeziehungen** präzisiert und ergänzt werden. Die hauptsächlichen Handlungsfelder der Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Stralsund sind:

Siedlungsentwicklung

- Stadt- und Dorfentwicklung, Flächen- und Standortentwicklung

Wirtschaft und Arbeit

- Industrie, Produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Einzelhandelsentwicklung

Soziale Infrastruktur

- Kindertagesbetreuung, medizinische Versorgung und Pflege, Sportangebote, Bildung, Kultur

Verkehr

- ÖPNV, Straßen, Radwege, Schienennetz

Natur und Landschaft

- Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Ressourcenschutz für Boden, Gewässer, Grundwasser, Luft

Tourismus und Naherholung

- Radwege und Radrouten, Wander- und Reitwege, wassertouristische Angebote, touristische Einrichtungen, Erschließung neuer touristischer Segmente: Kulturlandschaft, Schlösser, Parks und Gärten, familiengerechte Ferienangebote, Gutsanlagen, Höfe

Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

- Feuerwehren, Technische Hilfe und Rettungsdienstbereiche.

Daraus werden für den Stadt-Umland-Raum Stralsund die folgenden **Leitlinien der interkommunalen Zusammenarbeit** abgeleitet:

- **Stärkung der regionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit.** Eine Kooperation der Stadt Stralsund mit den benachbarten Kommunen soll die wirtschaftliche Entwicklung stützen. Zwischengemeindliche Abstimmungen begünstigen Wachstum sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region im europäischen Zukunftsraum Ostsee.
- **Auf den demographischen Wandel reagieren.** Aus dem demographischen Wandel müssen planungspolitische Konsequenzen gezogen werden. Verstärkte kommunale Zusammenarbeit sichert die Lebensqualität der Einwohner des gesamten Stadt-Umland-Raumes. Einer mobilen und sich verändernden Gesellschaft sollen interkommunale Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Attraktivität als Arbeits- und Wohnstandort stabilisiert und entwickelt werden.
- **Flächenressourcen schonen.** Eine effiziente Flächenpolitik wird angestrebt. Im Stadt-Umland-Raum soll mit potenziellen Wohnbau- und Gewerbeflächen schonend umgegangen werden. In einem hohen Maße ist die Verträglichkeit zwischen den gesunden Lebensgrundlagen, der Entwicklung als Vorbehaltsgebiet Tourismus unter Wahrung der Geschichte und der kulturellen Tradition neben den anderen Flächenansprüchen zu sichern und behutsam im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation durch die beteiligten Partner als Teil des Abstimmungsprozesses zu entwickeln. Die bauliche Entwicklung soll sich vorrangig in der Kernstadt vollziehen.
- **Partnerschaft als Grundlage.** Zusammenarbeit und Abstimmungen im Stadt-Umland-Raum Stralsund sollen auf gegenseitigem Vertrauen basieren. Die räumliche Entwicklung und Erschließung sind partnerschaftlich anzugehen, um der regionalen Kohäsion Rechnung zu tragen. Das Kooperations- und Abstimmungsgebot gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe einschließlich Einzelhandel, Verkehr, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die Vorhaltung kommunaler Einrichtungen. Die Stadt Stralsund ist bereit über die Inhalte zu informieren.

- **Stralsund** ist mit seinen Umlandgemeinden ein wirtschaftlicher Kernraum im Land Mecklenburg-Vorpommern, es werden sie halten qualifizierte Arbeitsplätze für die Bevölkerung der ländlichen Räume vorgehalten. Sind die qualifizierten Arbeitsplätze neben den Bildungseinrichtungen, Kulturangeboten, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Versorgung und des Einzelhandels in der Kernstadt zu finden, so sichern die Umlandgemeinden den Bedarf an Naherholung, Wohnen auf dem Lande, regionalen Produkten aus der Landwirtschaft, Nutzung natürlicher Ressourcen zu einem Teil auch für die Stadtbevölkerung ab. Für die Kernstädte und die Umlandgemeinden weist das Landesraumentwicklungsprogramm überwiegend „Vorbehaltsgebiet Tourismus“ aus.

Stralsund ist auch für die Bewohner der Umlandgemeinden ein wichtiger zentraler Versorgungs- und Einkaufsstandort, der die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie Waren des täglichen und periodischen Bedarfs gewährleistet.

4 Raumstruktur

4.1 Lage im Raum

Die Stadt Stralsund als Teil des gemeinsamen Oberzentrums mit den Umlandgemeinden liegt im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns an der Ostseeküste, jeweils etwa 2 Fahrstunden entfernt von den Metropolen Berlin, Hamburg und Stettin. Stralsund liegt am Strelasund, einem Meeresarm der Ostsee, der Rügen vom Festland trennt. Über den Greifswalder Bodden ist der Hafen Standort für die wichtigen Seeverkehrslinien in der Ostsee. Stralsund ist mit der Insel Rügen ein Tourismusschwerpunkt der Planungsregion Vorpommern, die Inseln Rügen und Hiddensee sind gut zu erreichen.

Die Hansestadt Stralsund ist kreisfrei und vom Landkreis Nordvorpommern umgeben. Jenseits des Strelasunds liegt die Insel Rügen, die gleichzeitig Landkreis ist. Neben den Umlandgemeinden aus dem Landkreis Nordvorpommern gehört die Gemeinde Altefähr des Landkreises Rügen wegen der engen Verflechtung mit Stralsund zu dem Stadt-Umland-Raum.

4.2 Natur- und Landschaftsraum

Nach dem Landesraumentwicklungsprogramm (im Einklang mit dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan) gehört dieser Teilraum des gemeinsamen Oberzentrums zu den Vorbehaltsgebieten „Tourismus“ und „Landwirtschaft“. Um das Stadtgebiet von Stralsund erstrecken sich verschiedene europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete, die sich zum Teil überlagern. Im Norden betrifft dies die Gebiete „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401) und „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ (DE 1544-302), im Süden die Gebiete „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) und „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301) und im Westen das Europäische Vogelschutzgebiet „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (DE 1743-401). Die nördlichen Schutzgebiete sind darüber hinaus im Wesentlichen Bestandteile des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“, während die südlichen und westlichen Gebiete zum Teil als Landschafts- und / oder Naturschutzgebiete gemäß Landesnaturschutzgesetz M-V ausgewiesen sind.

4.3 Zentraler Ort und Siedlungsstruktur

Zentrale Orte sollen überörtliche Bündelungsfunktionen übernehmen und als Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, Versorgung, Siedlungsentwicklung, Kultur, Bildung, sozialen Infrastruktur einschließlich Sport und Verwaltung vorrangig gesichert und ausgebaut werden, um auch die Versorgung der Bevölkerung im Verflechtungsbereich sicherzustellen.

Aufgrund der erforderlichen Größenordnung und der planerischen Parameter nehmen Stralsund und Greifswald als zentrale Orte gemeinsam die Funktion als Oberzentrum wahr. Die Umlandgemeinden sind den Kategorien direkte Nachbargemeinden, die eine gemeinsame Gemeindegrenze haben oder sonstige benachbarte Gemeinden die bis Ende 2001 ein Bevölkerungswachstum von mehr als 30 % und einen Anteil an Auspendlern von mehr als 40 % hatten, zugeordnet.

Stralsund nimmt die Funktion des zentralen Ortes für den Stadt-Umland-Raum Stralsund ein.

Die Altstadt gehört seit 2002 zum UNESCO-Welterbe. Das baukulturelle Erbe der Backsteingotik mit den Bürgerhäusern, dem Rathaus und den Sakralbauten, die Museen der Stadt, insbesondere das neue Ozeaneum und verschiedene Veranstaltungen ziehen jährlich mehr als 2,5 Mill. Tagestouristen in die Stadt. (Basis: Ankünfte im Umland mit Rügen, Nordvorpommern, Greifswald)

Die Stadt ist Wohnort und für viele Einwohner der benachbarten Umlandgemeinden Arbeitsort. Kinder der Umlandgemeinden besuchen Kindertagesstätten und weiterführende Schulen in Stralsund. Stralsund bietet eine Versorgung mit sozialen und kulturellen Einzelhandelseinrichtungen und qualifizierten Bildungsangeboten für den Stadt-Umland-Raum und regional übergreifend eine Hochschulausbildung.

Darüber hinaus verfügt Stralsund selbst über vielfältige, attraktive und nachgefragte Naherholungsmöglichkeiten (Sundpromenade, Insel Dänholm, Kurpark Devin, Halbinsel Devin usw.) sowie über Einfamilienhaussiedlungen im Charakter der in den Umlandgemeinden entstandenen Wohngebiete, so dass diese Versorgung nicht ausschließlich – wie die Formulierung suggerieren könnte – in den Umlandgemeinden erfolgt.

5 Bevölkerung im Stadt-Umland-Raum Stralsund

5.1 Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2008

Am 31.12.2008 hatte Stralsund 57.866 Einwohner.

Stralsund verlor im Zeitraum von 1990 bis 2008 14.914 Einwohner, das entspricht einem Rückgang von 20,5 %. Die Umlandgemeinden hingegen konnten, wie auch im Stadt-Umland-Raum Greifswald, einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Pantelitz hatte mit 8,8 % von allen Umlandgemeinden den geringsten Zuwachs. Kramerhof hingegen mit 165,8 % den höchsten.

Die Umlandgemeinden hatten am 31.12.2008 insgesamt 14.400 Einwohner.

Insgesamt nahm die Bevölkerungsanzahl in den Umlandgemeinden von Stralsund in den Jahren 1990-2008 um 5.795 Einwohner zu, dem gegenüber steht aber der Verlust in der Hansestadt von 14.914 Einwohnern. Der Stadt-Umland-Raum Stralsund hat insgesamt ein Minus von 9.119 Einwohnern zu verbuchen. Die Gemeinden Pantelitz, Preetz, Lüssow, Wendorf, Zarrendorf und Brandshagen konnten ihre Bevölkerungszuwächse in diesem Zeitraum fast ausschließlich auf Zuzug aus der Hansestadt Stralsund zurückführen. Die übrigen Umlandgemeinden konnten immerhin noch 50-80 % der Bevölkerungszuwächse auf zugezogene Stralsunder zurückführen.

Das Jahr 2008 zeigt eine Abnahme der Einwohnerzahl in den 11 Umlandgemeinden zwischen –11 in Pantelitz und –35 in Steinhagen. Ausnahmen sind lediglich Brandshagen +1, Kramerhof +6, Prohn +8 und Lüssow +49.

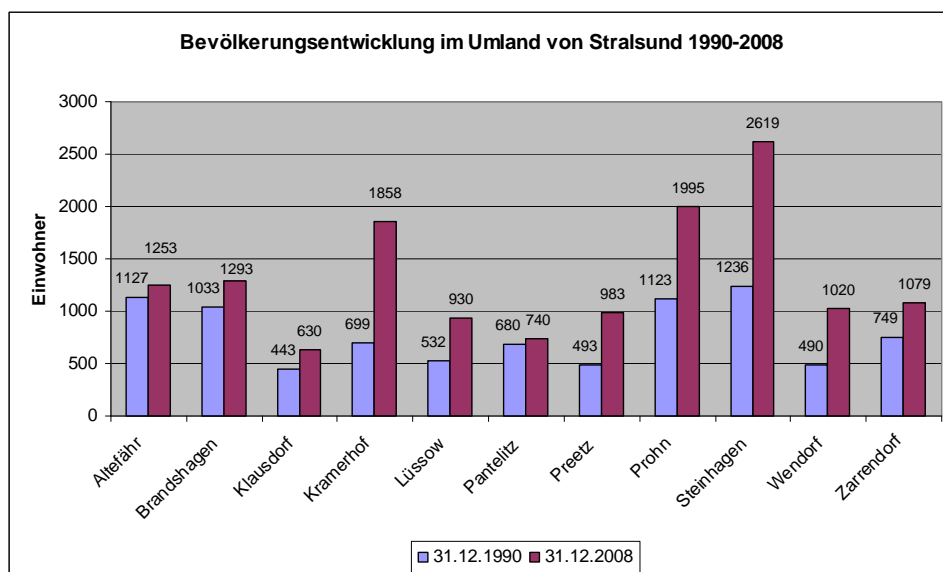


Abb. 1

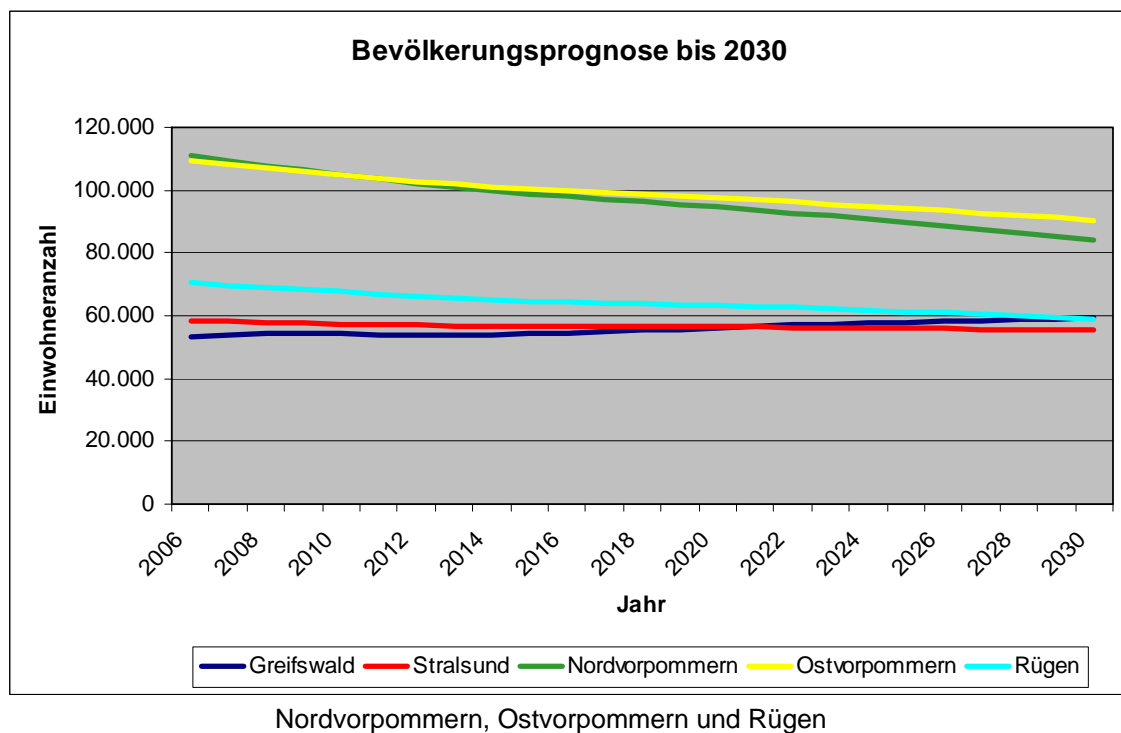
5.2 Bevölkerungsprognose bis 2030

Gemäß der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der Landkreis Nordvorpommern, berechnet auf das Basisjahr 2006, bis 2030 ebenfalls kontinuierlich an Bevölkerung verlieren. Der Verlust wird sich auf ca. 23,9 % belaufen. Für 2030 werden etwa 84.350 Einwohner in Nordvorpommern vorhergesagt.

Für den Landkreis Rügen werden für 2030 etwa 59.100 Einwohner vorhergesagt. Der Verlust wird sich hier auf ca. 16 % belaufen.

Auch die Kernstadt Stralsund wird wahrscheinlich einen Rückgang auf ca. 55.387 Einwohner verzeichnen, d.h. der Bevölkerungsverlust liegt bei ca. 5 %.

Abb.2: Darstellung zeigt den Vergleich der Kernstädte und der Landkreise



5.3 Arbeitspendlerbeziehungen

In Stralsund lag der Pendlersaldo im Jahr 2007 mit 5.841 Pendlern im positiven Bereich. Auf zwei Einpendler kam etwa ein Auspendler. Im Jahr 2008 gab es eine Veränderung auf +5.399.

Im Stadt-Umland-Raum Stralsund sind die Pendlerbeziehungen vielfältig.

2008 arbeiteten in Stralsund insgesamt 23.178 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, während in Stralsund insgesamt 17.779 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Wohnsitz hatten.

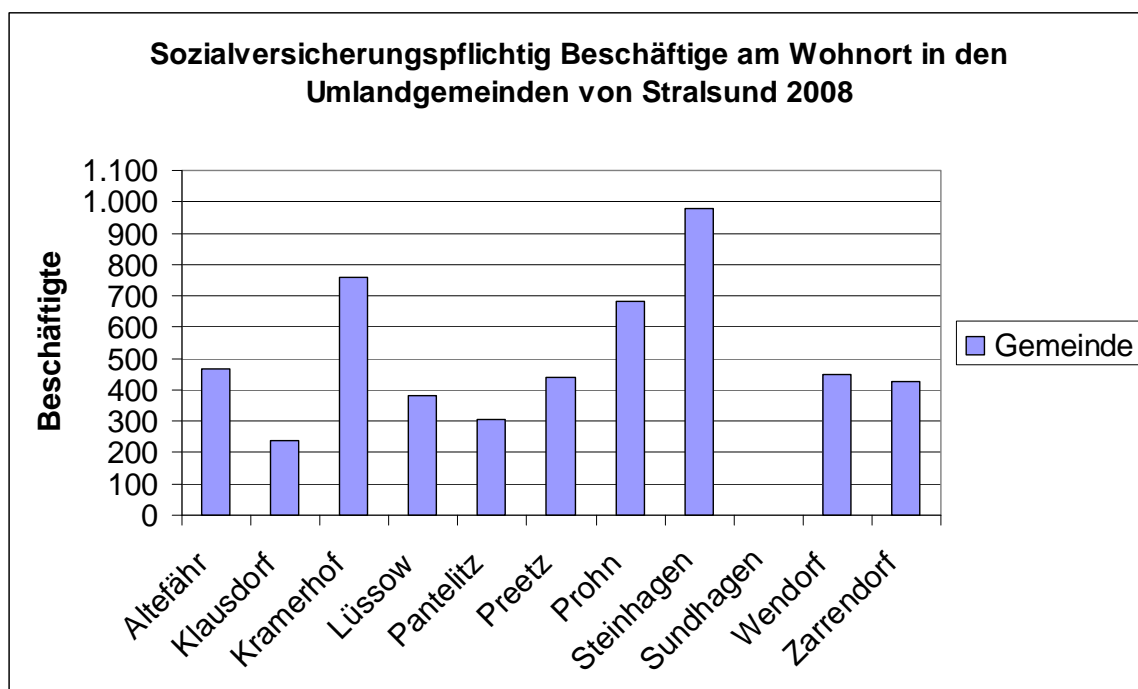


Abb. 3

2008 pendelten aus Stralsund 5.513 Personen zu einem Arbeitsort nach außerhalb, während 10.912 Personen nach Stralsund einpendelten. Damit liegt der Einpendlerüberschuss bei 5.399 Personen (49,5 %). Von den Einpendlern kommt der überwiegende Teil aus dem Stadt-Umland-Raum. Zahlen liegen nur für die Landkreise insgesamt vor. 2008 waren das aus dem Landkreis Nordpommern 4.699 Personen (43 %) und 2.587 Personen aus dem Landkreis Rügen (23,75 %). Diese Personen arbeiten in Stralsund und wohnen überwiegend im näheren Umland.

Unter Berücksichtigung der Pendler bedeutet das, dass die Hansestadt Stralsund einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen auch für die Einpendler aus dem Umland bereit hält. Nahezu jeder zweite Arbeitsplatz in der Stadt wird von einem Einpendler belegt.

Der Umland-Raum von Stralsund ist Auspendlerraum. Bis auf zwei haben alle übrigen Gemeinden einen negativen Saldo. Am höchsten ist er in der Gemeinde Steinhagen mit einem Saldo von -734. Die positiven Salden der Gemeinden Lüssow mit +257 und Wendorf mit +85 Pendlern sind auf die vorhandenen Gewerbegebiete in beiden Gemeinden zurückzuführen.

Selbst für die Gemeinde Kramerhof (Strelapark, Marinetechnikschule) ergibt sich ein fast 50 %iger Auspendlerüberschuss. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinden im Umland-Raum ein Auspendlerüberschuss von 2.671 Personen (55,9 %).

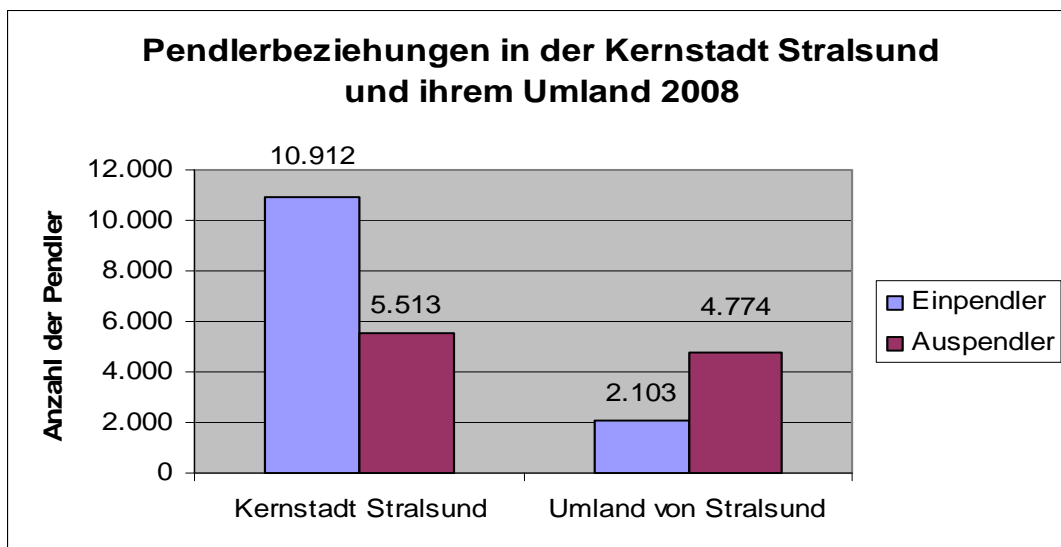


Abb. 4

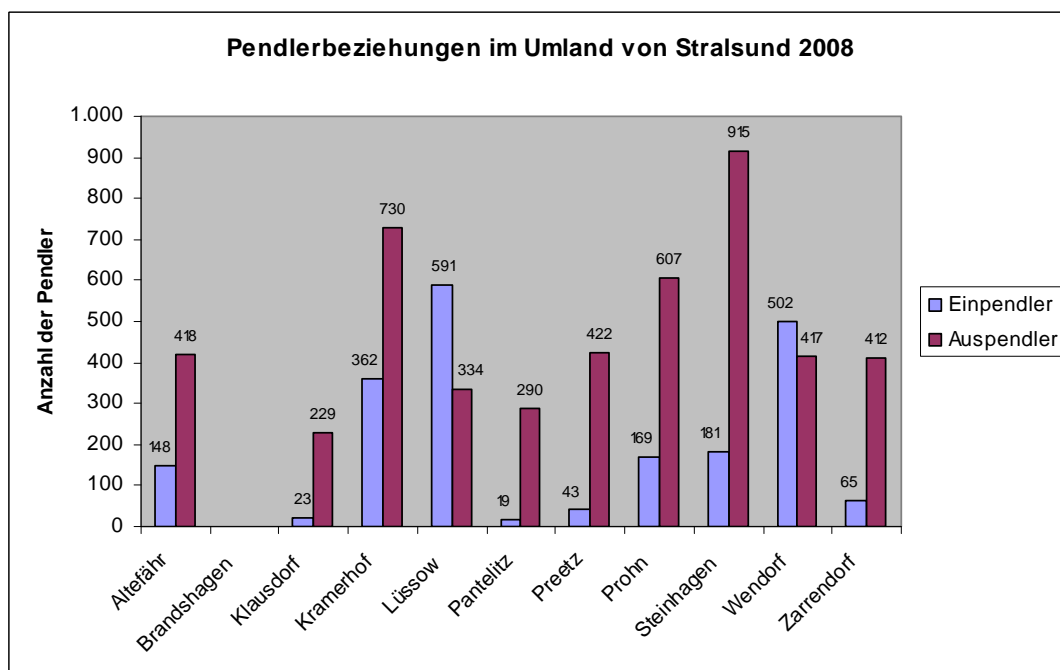


Abb. 5

5.4 Entwicklung

Das planerische Instrumentarium kann nur indirekt gegen den Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung wirken. Insbesondere gegen die Abwanderung junger Leute sollte gezielt mit einem Angebot attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsplätze und mit einer breiten Palette von Wohnangeboten, auch in preiswerten Segmenten, entgegen gesteuert werden.

Marktgerechte Immobilienangebote und eine entsprechende Infrastruktur könnten zur Gegensteuerung gegen die Abwanderung junger Leute genutzt werden.

6. Siedlungsentwicklung

6.1 Siedlungsstrukturelle Gliederung

Um den Gemeinden des Umlandes hinsichtlich ihrer Lage und der damit verbundenen Potenziale gerecht zu werden, wurden die Gemeinden mit ihren Ortsteilen anhand bestimmender Merkmale charakterisiert. Hieraus sind auch spezifische Aufgaben künftiger Verfahrensabstimmung innerhalb des Stadt-Umland-Raumes abzuleiten.

- Kernstadt Stralsund

Die Hansestadt Stralsund ist mit 39 km² die kleinste der kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern und zählt mit ca. 1.510 EW/km² auch bundesweit zu den am dichtesten besiedelten Städten in der Kategorie 50.000 bis 100.000 Einwohner. Auf Grund ihrer unzureichenden Flächenausstattung im Zusammenwirken mit einem ungünstigen Flächenzuschnitt erstrecken sich die zwischen 1964 und 1989 entstandenen Großsiedlungen (Knieper West und Grünhufe / Viermorgen) bereits teilweise bis an die westliche Stadtgrenze heran und der Grünhufer Bogen, die Hauptverbindungsstraße zwischen diesen beiden Plattenbausiedlungen, verläuft teilweise auf dem Gebiet der angrenzenden Gemeinde Kramerhof. Auch die Siedlungsentwicklung nach 1990 führte in einzelnen Bereichen dazu, dass ein Wohngebiet im Norden und Gewerbegebiete im Westen und Süden teilweise bis an die Stadtgrenze heranreichen.

Ebenso führte die Siedlungsentwicklung der angrenzenden Gemeinden Kramerhof, Lüssow und Wendorf dazu, dass hier in Teilen die Unterscheidung zwischen Stadt und angrenzenden Umlandgemeinden nicht mehr erkennbar ist. Es entstand das Bild eines einheitlichen Siedlungsgebietes, das teilweise die Ablesbarkeit der Stadtgrenze an den westlichen und südlichen Stadteingängen nicht mehr zulässt. Informelle Planungen zu den Stadteingangsachsen Rostocker Chaussee und Greifswalder Chaussee widmen sich bereits ebenfalls der Siedlungsrandgestaltung. Auch weitere Planungen, wie z.B. die Rahmenpläne Grünhufe und Knieper West, setzen sich mit dem Thema der Siedlungsrandgestaltung auseinander. Insgesamt soll der Gestaltung des Stadtrandes als Planungsthema künftig größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

- Suburbane Orte

Hierzu zählen die Gemeindeteile Vogelsang (Gemeinde Kramerhof) sowie Langendorf (Gemeinde Lüssow) und Groß Lüdershagen (Gemeinde Wendorf), deren „Verstädterung“ zu einer engen räumlich-funktionalen Verbindung mit der Kernstadt geführt hat und die gewachsenen Strukturen überdeckt.

- Ansiedlung großflächiger Gewerbestandorte, Wohnbausiedlungen, Ansiedlung von Einrichtungen der oberzentralen Ausstattungen für die Kernstadt, fehlende Siedlungszäsur durch ein Zusammenwachsen der Stadt- und Gemeinderäume,
- Entwicklung orientiert sich an Verkehrsachsen und nicht an vorhandenen Siedlungsstrukturen. Fehlende Orientierung im Siedlungsraum und in der Regel eine nur unzureichende Einbindung in die Landschaft.

Das Thema der Stadtrand- und Siedlungsrandgestaltung sowie die stadtgestalterische Stärkung einer deutlichen Siedlungsrandzäsur um die Kernstadt sind wünschenswerte Planungsthemen im Stadt-Umland-Raum, die eine intensive planerische Abstimmung erfordern.

Als Besonderheit ist der Ortsteil Vogelsang der Gemeinde Kramerhof herauszustellen. Hier ist in den letzten 20 Jahren ein Siedlungsbereich entstanden, der sich in der realen Nutzung mit der Hansestadt Stralsund eng verbunden hat. Dieses Teilgebiet der Gemeinde Kramerhof ist tatsächlich in den Stadtbereich von Stralsund integriert, verbunden durch eine Einbindung in das gut ausgebaute Erschließungs- und Versorgungsnetz der Stadt, den öffentlichen Nahverkehr. Stadtbedeutende Einrichtungen der Naherholung, des Sports, des Fremdenverkehrs, des Einzelhandels und Gewerbes sind hier angesiedelt.

- Orte mit großflächiger Wohnentwicklung

Hier handelt es sich um Gemeindeteile (Prohn, Schmedshagen, Groß Kedingshagen, Parow, Zimkendorf, Negast und Zarrendorf), die von großflächigen Wohnstandorten dominiert werden und mit diesen den ursprünglichen Charakter des Ortes dominieren, die zum Teil nachbarschaftlich neben dem historischen Ortskern liegen.

Mangels einer angemessenen Einbindung in die Siedlungsstruktur wirken diese Siedlungen wie Fremdkörper in der Landschaft, oft fehlt es an einer strukturellen Einbindung in die Landschaft.

Es besteht ein Bedarf der Nachbesserung hinsichtlich der landschaftsräumlichen Einbindung, der Herstellung von Beziehungen zwischen dem historischen Ortskern und der Neubausiedlung. Die Sicherung der Versorgung für den alltäglichen Bedarf, die Aufwertung des historischen Ortskerns als altes und neues Zentrum, die Schaffung touristischer Versorgungsangebote (Kumulierung täglicher Bedarf der Bewohner und Bedarf der Touristen in den Orten) sind die Entwicklungsziele.

- Orte mit charakteristischen historischen Bindungen

Es sind Gemeindeteile (Barhöft, Solkendorf, Klausdorf, Groß Damnitz, Preetz, Krönnevit, Klein Kordshagen, Pütte, Steinhagen, Brandshagen und Altefähr), die kaum überformt sind und in denen der Charakter (meistens als Gutsanlagendörfer) erhalten geblieben ist. Hierzu gehören die Orte mit geschlossenen Ensembles von Gutsanlagen, Schlössern, Parks und Gärten, Landarbeiterhäusern, Dorfkernen, Kirchen, die mehr oder weniger gut erhalten sind. Der Regionale Planungsverband Vorpommern unternimmt vielfältige Aktivitäten zur Aktivierung dieses Themenfeldes. In diesem Rahmen fügt sich die Entwicklung dieser Orte ein. In der Regel sind sie gut in den Landschaftsraum eingebunden. Großformatige, ausgesiedelte landwirtschaftliche Nutzungen können dieses Ortsbild stören, weil es an einer landschaftsgerechten Einbindung fehlt. Historisch bildeten Gutsanlagen und die umliegenden Felder eine räumliche und wirtschaftliche Einheit als Ort. Diese Verbindung ist teilweise durch die Trennung der Nutzung von Gutsgebäuden und landwirtschaftlicher Produktionsfläche verloren gegangen.

Die ländlichen Orte benötigen wieder einen engeren Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion. Eine besondere Rolle können die kleineren und mittleren Betriebe übernehmen, die für den Stadt-Umland-Raum ein eigenes Marktsegment an regionalen Produkten entwickeln (Hofverkauf, Dorfladen, Belieferung touristischer Einrichtungen). Für Verfolgung und Umsetzung dieses Entwicklungsansatzes ist eine enge Kooperation zwischen Städtebau/Dorfentwicklung und Landwirtschaft erforderlich, vor Ort und auf ministerieller Ebene.

Es besteht weiterhin ein Bedarf an Sanierungsmaßnahmen bei historischer Bausubstanz und Verkehrsflächen.

Für diese Orte wird die Konzeptentwicklung (Potenzialeinschätzung) zur Entwicklung einer dörflichen Landwirtschaft, mit dem Ziel eines Produktangebotes an Nahrungsmitteln, dem Angebot von „Ferien auf dem Gutshof“ und anderen touristischen

Angeboten empfohlen, die interkommunal bzw. unter Einbeziehung weiterer Partner (Verbände) erfolgen kann.

6.2 Bisherige Entwicklungen der Siedlungsflächen

Seit Beginn der 1990er Jahre ist eine expansive Siedlungsflächenentwicklung im Stadt-Umland-Raum zu verzeichnen, obwohl die Bevölkerungszahlen insgesamt rückläufig sind (vgl. 5.1 Bevölkerungsentwicklung 1990-2008). Eine Auswertung des Raumordnungskatasters (ROK) ergab, dass diese Flächenentwicklung in allen Gemeinden größtenteils in den ersten sieben bzw. acht Jahren stattgefunden hat. Seit 1998 gingen die Anzahl der beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern angezeigten Bauleitpläne und die Größe der neu ausgewiesenen Siedlungsflächen deutlich zurück.

In Stralsund und allen Umlandgemeinden hat sich die Anzahl an Wohneinheiten zwischen 1995 und 2007 erhöht. In Stralsund war der Zuwachs an Wohnungen im Zeitraum 1995 bis 2007 mit 10,2 % am geringsten. Dieser Zuwachs ist nahezu ausschließlich auf Eigenheimbau zurückzuführen. Seit Ende 2003 ist die Zahl der Wohnungseinheiten (WE) nahezu konstant geblieben.

Die seit der Aufstellung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2002“ ermittelten Wohnungsüberhänge von derzeit rund 10 % (ca. 3.300 WE) werden ständig überwacht. Seit 2004 wurde im Stadtteil Vogelsang damit begonnen, Wohnungen abzureißen. Bisher wurden bereits 582 WE abgerissen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Rückbautätigkeit auch auf die Stadtteile Grünthal und Knieper West ausdehnen wird, um den Wohnungsüberhang in der Stadt künftig mindestens konstant zu halten, ggf. zu verringern.

In den übrigen Stadtteilen wird es Rückbaumaßnahmen nur im Einzelfall geben, wo vorhandene Bausubstanz nicht nachfragegerecht ist bzw. saniert werden kann.

In den Nachbargemeinden Stralsunds ist demgegenüber ein deutlicher WE-Zuwachs zu verzeichnen, in Gemeinden wie Preetz (+120,3 %) oder Kramerhof (+205,2 %) hat sich der Wohnungsbestand mehr als verdoppelt bzw. sogar verdreifacht.

Insgesamt wuchs im Betrachtungszeitraum die Anzahl an Wohneinheiten um ca. 11.700 auf 74.300 WE.

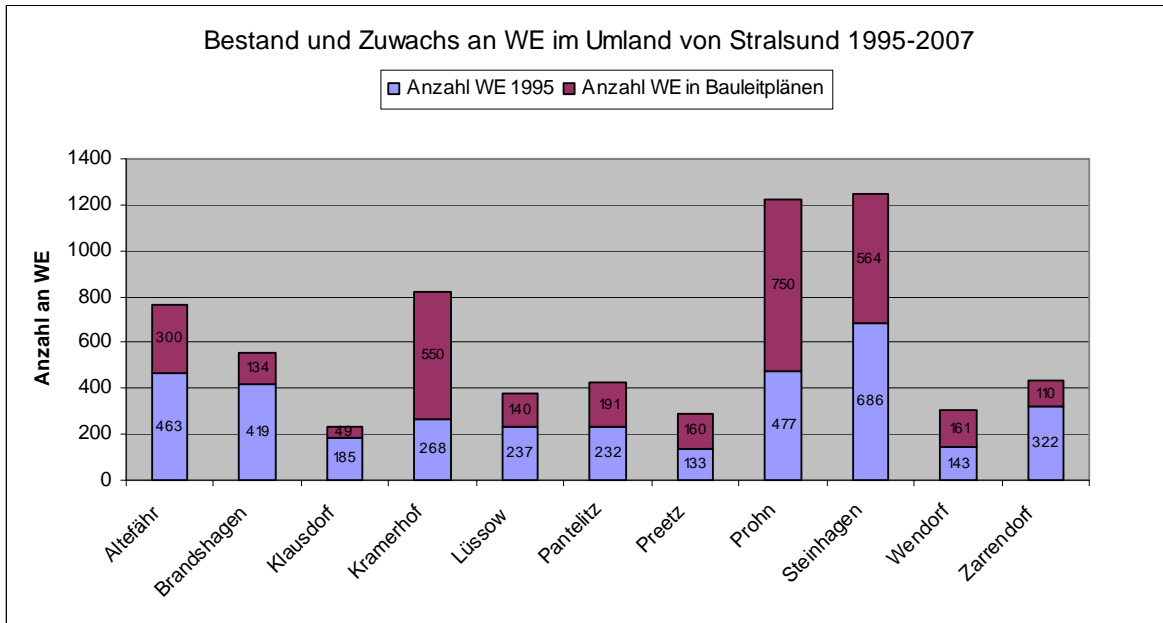


Abb.6

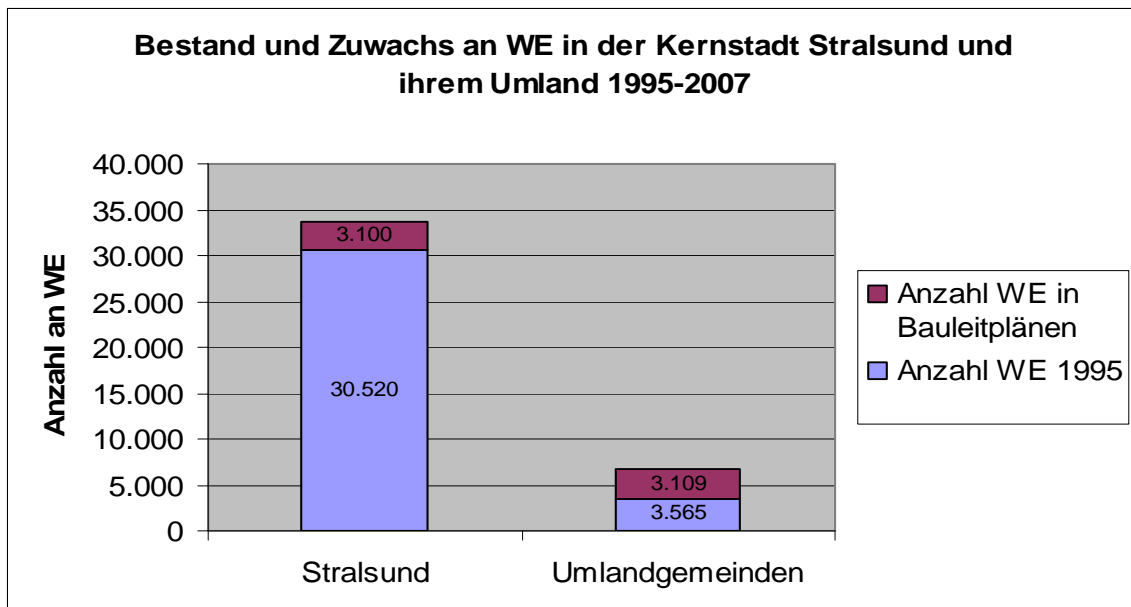


Abb. 7

Tab.1: Stand der Flächennutzungsplanung

Gemeinde	Flächennutzungsplan	wirksam seit
Altefähr		
Brandshagen		
Klausdorf	vorhanden	20.12.1995
Kramerhof	vorhanden	10.11.1999
Lüssow	vorhanden	05.07.1999
Pantelitz	vorhanden	22.10.1998
Preetz		
Prohn	vorhanden	06.09.2004
Steinhagen	vorhanden	24.04.2003
Wendorf	vorhanden	26.03.2001
Zarrendorf	vorhanden	26.06.1998

6.3 Bericht aus dem Modellvorhaben der Raumordnung - MORO

Trotz des Rückgangs der beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern angezeigten Bauleitpläne und der Größe der neu ausgewiesenen Siedlungsflächen wird infolge von Einwohnerverlusten, des zunehmenden Anteils älterer und alter Menschen sowie infolge des Wegfalls steuerlicher Vergünstigungen und dem damit verbundenen Rückgang von gewerblichen Flächen und Wohneinheiten durch Wohnungsleerstand, Rückbau, Betriebsverlagerungen, Stilllegungen oder Schließungen bis ca. 2020 mit einem Anstieg der Gewerbe- und Wohnbaulandreserven in den beiden Stadt-Umland-Räumen zusammengenommen um etwa 100 ha auf ca. 800 ha gerechnet.

Tab.2: Flächenreserven 2005 und 2020.

Gebiet	Flächenreserven 2005		Flächenreserven 2020	
	Gewerbe-	Wohn-	Gewerbe-	Wohn-
Hansestädte	~275 ha	~380 ha	~310 ha	~360 ha
Umlandgemeinden	~77 ha	~45 ha	~100 ha	~40 ha
Stadt - Umland ges.	~352 ha	~425 ha	~410 ha	~400 ha

Darstellung zeigt beide Stadt-Umland-Räume

Da absehbar war, dass ein bedeutender Teil der Siedlungsflächenreserven nicht genutzt werden kann, wurde im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Nachhaltige Siedlungsentwicklung im Stadt-Umland Greifswald und Stralsund“ (2004-2006) eine Zielvereinbarung über die Inanspruchnahme von Bauflächenreserven bis zum Jahr 2020 angestrebt.

In den beiden Hansestädten Greifswald und Stralsund wird bis 2020 ein Teil der freien Wohn- und Gewerbeflächenreserven benötigt, während in den Umlandgemeinden kaum Bedarf an Baulandreserven vorhanden ist. Daher wird im Regionalen Raumentwicklungsprogramm von einer weiteren Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen über die bereits vorhandenen Baulandreserven hinaus abgesehen, zumal sie weder ökonomisch begründbar noch ökologisch vertretbar ist.

Tab.3: Übersicht über entbehrliche Flächen im Stadt - Umland Greifswald und Stralsund 2020.

Gemeinde	Entbehrliche Flächenreserven 2020 Wohnen/WE	entbehrliche Flächenreserven 2020 Gewerbe	entbehrliche Flächenreserven 2020 gesamt
Hansestädte	~70 - 90 ha (~3.000 WE)	entfällt	~70 - 90 ha (~3.000 WE)
Umland	~4,6 ha (~80 - 90 WE)	~35,2 ha	~39,8 ha (~80 - 90 WE)
Stadt - Umland ges.	~74 - 97 ha (~3.1000 WE)	~35 ha	~110 - 130 ha (~3.100 WE)

Darstellung zeigt beide Stadt-Umland-Räume

Der MORO-Abschlussbericht belegt, dass bis 2020 aufgrund der Stadt-Umland-Kooperationen von den ca. 674 ha vorhandenen Bauflächenreserven etwa 110 bis 130 ha hinsichtlich einer bedarfs- und nachfragegerechten Siedlungsentwicklung nicht in Anspruch genommen werden müssten, wobei die verbleibenden 540 bis 560 ha Flächenreserven den zukünftigen tatsächlichen Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen immer noch übersteigen dürften.

6.4 Entwicklungsperspektiven

Das Modellvorhaben machte aber auch deutlich, dass für einen „Verzicht“ der Gemeinden auf Siedlungsflächenreserven noch nicht die erforderlichen Rahmenbedingungen bestehen. Diese müssten entsprechende Anreize und Möglichkeiten des Ausgleichs von Nachteilen beinhalten.

Im Rahmen der weiteren Stadt-Umland-Raum-Diskussionen zeigte sich jedoch ein etwas differenzierteres Bild. Die Umlandgemeinden sehen für ihre Gemeinden keinen Bedarf an einer flächenhaften Neuausweisung von Bauland. Vielmehr sehen sie den Bedarf an einer Sicherung des Bauens im Bestand zur Sicherung der Eigenversorgung der ansässigen Wohnbevölkerung. Die Entwicklung von generations-

übergreifendem Wohnen sollte gefördert werden, um durch besondere Wohnbauprojekte für altengerechtes Wohnen den Wegzug ortsgebundener älterer Bewohner zu vermeiden.

Es gibt in den Umlandgemeinden keinen Bedarf zur Inanspruchnahme von neuen Flächen für eine Gewerbeentwicklung.

Insbesondere muss zu diesem Schwerpunkt ein intensiver Austausch zwischen der Stadt und den suburbanen Umlandgemeinden erfolgen, da hier die vorhandenen Entwicklungspotenziale liegen. Der Abstimmungsprozess kann gegebenenfalls auf besondere Anforderungen reagieren, grenzüberschreitende Planungen anbahnen, Vorhaben einer gemeinsamen Erschließung u. a. m. vorbereiten.

Grundsätzlich ist es die landes- und regionalplanerische Zielsetzung, dass es die Entwicklung der zentralen Orte zu stärken gilt, dass eine Innenentwicklung vorzuziehen ist und dass untergenutzte oder fehlgenutzte Flächen einer geordneten Entwicklung zugeführt werden. Durch die Konzentration der Entwicklung auf den zentralen Ort können vielfältige Synergien zwischen den Wirtschaftszweigen, den Standorten und zwischen der Wirtschaft und den Bildungseinrichtungen auftreten, von denen die Umlandgemeinden in einem unterschiedlichen Grad profitieren.

Das bedeutet, dass in den Stadt-Umland-Räumen der Stärkung der Kernstädte Stralsund und Greifswald als gemeinsamem Oberzentrum eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

7 Wirtschaft und Arbeit im Stadt-Umland-Raum Stralsund

7.1 Beschäftigtenstruktur

In den Jahren 1991-2007 ging in Nordvorpommern die Anzahl der Erwerbstätigen mit 14,2 % im Vergleich der Gebietskörperschaften am stärksten zurück.

Die Hansestadt Stralsund verzeichnete einen Rückgang von 9,5 %.

**Tab.4: Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren in Stralsund und Nordvorpommern
1991 und 2007**

	Stralsund			
	1.	2.	3.	Gesamt
1991	400 (1,1 %)	12.900 (35 %)	23.600 (64 %)	36.900
1999	300 (0,9 %)	6.500 (19,8 %)	26.100 (79,3 %)	32.900
2007	200 (0,6 %)	4.300 (12,9 %)	28.900 (86,5 %)	33.400
	Nordvorpommern			
	1.	2.	3.	Gesamt
1991	9.200 (20,7 %)	11.500 (26,0 %)	23.600 (53,3 %)	44.300
1999	2.800 (7 %)	10.800 (27,1 %)	26.100 (65,6 %)	39.800
2007	2.600 (6,8 %)	6.500 (17,1 %)	28.900 (76,1 %)	38.000
	Rügen			
	1.	2.	3.	Gesamt
1991				
1999	1.700 (5,5 %)	6.000 (19,5 %)	23.100 (75 %)	30.800
2007	1.300 (4,3 %)	3.600 (12 %)	25.300 (84 %)	30.100

() Anteil an Gesamterwerbstätigen in Prozent

1 - Land- und Forstwirtschaft; 2 - produzierendes Gewerbe;

3 - Dienstleistungsbereich

In Nordvorpommern und Stralsund nahm der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft stark ab. In Nordvorpommern sank er von 20,7 % auf 6,8 %. Für die Umlandgemeinden von Stralsund sind z. T. starke Abweichungen festzustellen. So liegt der Anteil in den Gemeinden Zarrendorf, Steinhagen, Prohn, Lüssow und Wendorf unter 10 %. In den Gemeinden Brandshagen (seit 2009 Ortsteil der Gemeinde Sundhagen), Pantelitz, Klausdorf und Kramerhof jedoch zwischen 10 % und 20 % und in der Gemeinde Preetz sogar bei über 40 %.

Im produzierenden Gewerbe verlor Stralsund sogar beinahe zwei Drittel seiner Gesamtbeschäftigten. Im Landkreis Nordvorpommern fielen die Verluste ein wenig geringer aus.

Dahingegen nahm die Bedeutung des Dienstleistungssektors in Stralsund um etwa 20 Prozent zu. In Nordvorpommern waren es immerhin 23 Prozent.

7.2 Arbeitsmarktsituation

Die Erwerbstätigenzahlen liegen nur kreisweise, nicht gemeindeweise vor, so dass keine Aussagen speziell zu den Umlandgemeinden gemacht werden können.

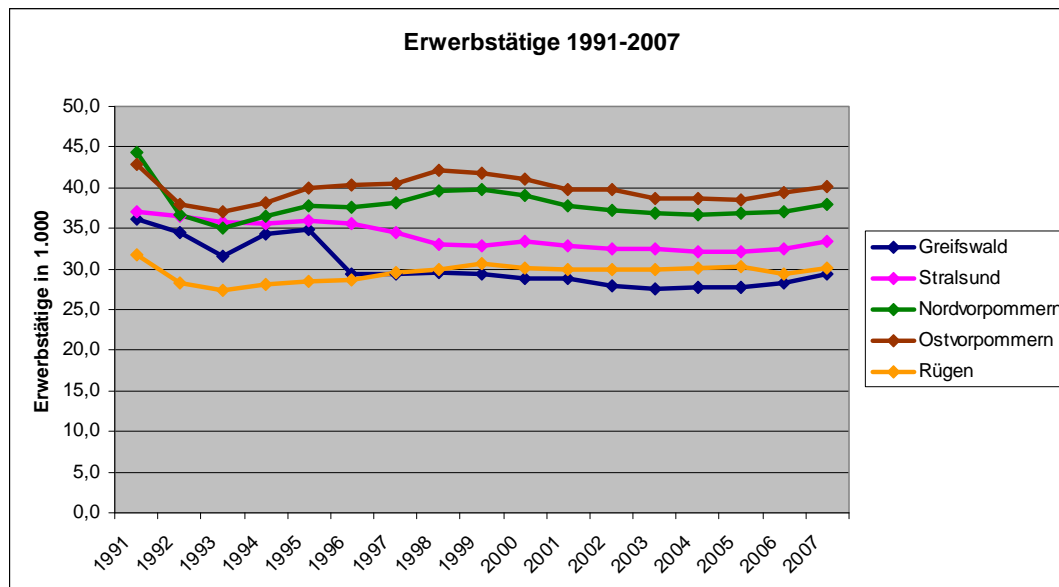


Abb.8: Darstellung zeigt den Vergleich der Kernstädte und der Landkreise Ostvorpommern, Nordvorpommern und Rügen

Im Nachfolgenden werden vorwiegend Vergleiche der beiden Kernstädte Stralsund und Greifswald mit den umliegenden Landkreisen gezogen.

Durch die Arbeitsmarktreform (Hartz IV) ist ab 1.1.2005 eine direkte Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquote mit 2004 und den Vorjahren nicht mehr gegeben.

In Stralsund und Nordvorpommern hatten die Arbeitslosenquoten bereits im Jahr 2004 ihren Höhepunkt erreicht, also ein Jahr früher als in Greifswald und Ostvorpommern. Sie stieg auf 25,4 % (Stralsund) und 26,4 % (Nordvorpommern).

Nach 2004 sank die Quote allerdings stärker als im Bundesdurchschnitt.

Die Anzahl der Beschäftigten ging in den beiden Hansestädten und den sie umgebenden Landkreisen im Zeitraum von 1991-2008 insgesamt zurück. Allerdings konnten alle Städte bzw. Kreise zwischenzeitlich einen kleinen Anstieg verzeichnen (Ostvorpommern und Nordvorpommern zwischen 1993 und 1998; Greifswald und Stralsund zwischen 1993 und 1995). Nach den jeweiligen Anstiegen sank die Zahl wieder leicht und hält sich seit 2003 bei allen vier Gebietskörperschaften relativ konstant.

Der Anteil der Beschäftigten an den verschiedenen Wirtschaftssektoren hat sich ebenfalls unterschiedlich entwickelt. Während in Stralsund der Anteil an den in Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen abgenommen hatte, nahm er in Greifswald zu, wenngleich die Anzahl der Erwerbstätigen in diesem Gebiet mit 400 gleich blieb. Im Bereich des produzierenden Gewerbes haben sich in allen vier Gebietskörperschaften die Anteile der Beschäftigten verringert. Im Dienstleistungssektor konnten jedoch Zugewinne an Beschäftigten erzielt werden.

Zwei Trends haben sich in den letzten 15 Jahren klar abgezeichnet: die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt ging zurück und die jeweilige Bedeutung der drei großen Wirtschaftsbereiche hat sich noch mehr zugunsten des Dienstleistungsbereiches verschoben.

Die Arbeitslosenquoten in den Kernstädten und den Landkreisen Rügen, Nordvorpommern und Ostvorpommern liegen, genau wie im Land Mecklenburg-Vorpommern, weit über dem Bundesdurchschnitt. Zwischen 2000 und 2005 stieg die Arbeitslosenquote im Bundesland, wenn auch ungleichmäßig, von 19,0 % auf 22,1 %. Ab dem Jahr 2006 ist allgemein wieder eine Zunahme der Beschäftigtenzahl zu verzeichnen. Dadurch sank die Arbeitslosenquote für Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 und betrug im Jahr 2009 13,1 %.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinden der Stadt-Umland-Räume teilweise eine positivere Entwicklung nehmen als die übrigen Gemeinden der Landkreise.

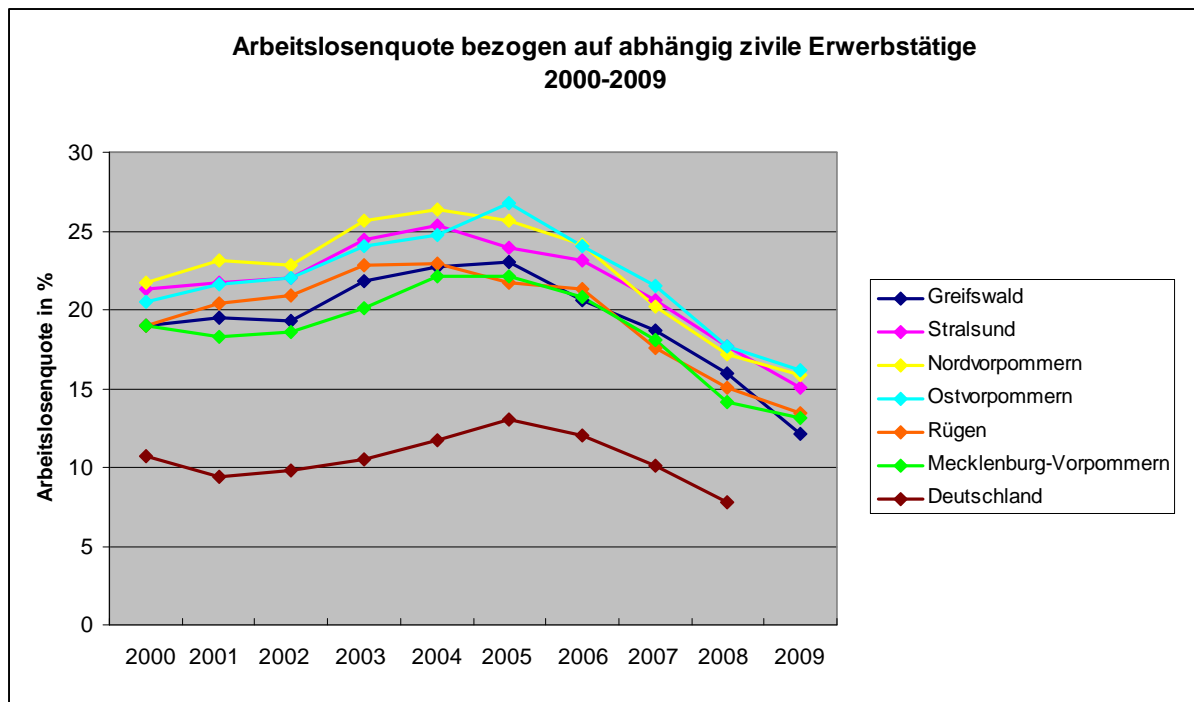


Abb.9: Darstellung zeigt beide Kernstädte im Vergleich zu den Landkreisen Nordvorpommern, Ostvorpommern und Rügen sowie zu Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland

Tab.5: Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig zivile Erwerbstätige in % 2000-2009.

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Greifswald	19,0	19,5	19,3	21,8	22,7	23,0	20,6	18,7	16,0	12,1
Stralsund	21,3	21,7	22,0	24,4	25,4	23,9	23,1	20,6	17,7	15,1
Nordvorpommern	21,7	23,1	22,8	25,7	26,4	25,7	24,1	20,2	17,2	15,9
Ostvorpommern	20,5	21,6	22,0	24,0	24,7	26,8	24,0	21,5	17,7	16,2
Rügen	19,0	20,4	20,9	22,8	22,9	21,7	21,3	17,6	15,1	13,4
Mecklenburg-Vorpommern	19,0	18,3	18,6	20,1	22,1	22,1	20,8	18,1	14,1	13,1
Deutschland	10,7	10,3	10,8	11,6	11,7	13,0	12,0	10,1	8,7	9,1

Darstellung zeigt im Vergleich Angaben zu beiden Kernstädten, der Landkreise Ostvorpommern, Nordvorpommern und Rügen, des Landes M-V und Deutschland

7.3 Entwicklung Wirtschaft und Arbeit

Stralsund ist eine traditionsreiche Werft- und Seehafen- und Seehandelsstadt, deren wirtschaftliche Entwicklung heute maßgeblich durch den maritimen Sektor mit der Stralsunder Volkswerft – einer modernen Kompaktwerft –, den Tourismus, die Technologiebranche und den Dienstleistungsbereich in enger Verknüpfung mit der Fachhochschule Stralsund getragen wird.

Entsprechende Aussagen sind im ISEK der Hansestadt Stralsund getroffen worden.

Ziel ist es, die internationale Ebene der Stralsunder Wirtschaft auszubauen, mit einer aktiven Werbung für den Standort Stralsund. Zugpferd ist hierbei das Wasserstoffkompetenzzentrum, welches international zu positionieren ist. Es ist bei der Fachhochschule Stralsund angesiedelt.

Die Verknüpfung mit den Hochschulen gilt auch für den Wissenschafts- und Forschungsverbund mit der Universität Greifswald in den Zukunftstechnologien Biotechnik, Biomedizin und Plasmaphysik.

Als maritimer Wirtschaftsstandort wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Ansiedlung metallverarbeitender Zulieferbetriebe gelegt, um den Werftenstandort weiter zu festigen.

In Stralsund sind 30 oberzentrale Verwaltungseinrichtungen angesiedelt. Diese Ausstattung ist zu erhalten.

Für die touristische Entwicklung möchte die Stadt ein Angebot für den Tagungs- und Kongresstourismus weiter stärken und den maritimen Sporttourismus neben dem Kultur- und Städtetourismus gezielt stärken.

Überlegenswert ist der Aufbau einer neuen Strategie für die touristische Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes Stralsund. Die Gemeinsamkeit könnte durch ein gemeinsames Markenzeichen der Umlandgemeinden als „Region Stralsund“ unterstrichen und werbewirksam eventuell als „Stralsund und Region Stralsund“ eingesetzt werden, wobei die konkrete Bezeichnung möglichst eine konkrete Botschaft vermitteln soll und demzufolge erst im weiteren Verfahren auch unter Einbeziehung fachkompetenter Touristiker festgelegt werden sollte.

Die Umlandgemeinden können mit deutlicher Einbindung des Ortes in die Natur- und Kulturlandschaft eine ergänzende Rolle für ein erweitertes Angebot an natur- und landschaftsgebundener Erholung im ländlichen Raum spielen.

In den Umlandgemeinden (Klausdorf, Prohn, Preetz, Pantelitz, Steinhagen, Sundhagen (OT Brandshagen)) geht es im Wesentlichen um eine Absicherung des alltäglichen Bedarfs im Bereich des Einzelhandels und handwerklicher Dienstleistungen.

Für die Zusammenarbeit bei der Vermarktung und Veräußerung von gewerblichem Bauland wird ein Potenzial im Stadt-Umland-Raum gesehen, praktisch könnten gemeinsame Messeauftritte vorbereitet und durchgeführt werden.

7.4 Einzelhandel und Gewerbe

Einzelhandel

Laut Regionalem Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) sollen Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten und Projekte mit mehr als 5.000m² Geschossfläche sogar nur im gemeinsamen Oberzentrum Stralsund-Greifswald und in den Mittelzentren realisiert werden.

Zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels in der Region wurden im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP VP) zahlreiche Ziele und Grundsätze festgeschrieben.

Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten sind nur an städtebaulich integrierten Standorten zulässig; in den Umlandgemeinden sind keine Neuansiedlungen von Einzelhandel und Gewerbeflächen zulässig. Bei Nutzungsänderungen von Einzelhandelsobjekten sind zentrenrelevante Sortimente ebenfalls nur an städtebaulich verträglichen Standorten erlaubt. Nur in Ausnahmefällen können Einzelhandelsobjekte mit innenstadtrelevanten Sortimenten an anderen Standorten eröffnet werden.

Für beide Kernstädte zeigt sich gleichermaßen folgende Situation. Etwa 60 % der für Greifswald und Stralsund relevanten Einzelhandelsfläche befinden sich an der Peripherie der Stadt und den Umlandgemeinden, 54 % allein im Umland selbst. In den Innenstädten befinden sich nur 15 % der gesamten Einzelhandelsfläche; für eine ausgewogene Verteilung sollten es mindestens 30 % in der Innenstadt sein.

Für die Kernstadt Stralsund gibt die am 7. Mai 2009 von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossene Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (Stand November 2008) wichtige Orientierungen. Gegenwärtig spielt der Einzelhandel außerhalb der Altstadt eine dominante Rolle. Nur ca. 19 % der gesamten Verkaufsflächen der Hansestadt befinden sich in der Altstadt, 81 % außerhalb davon. Von den gesamten Verkaufsflächen in Stadt und Umland liegen ca. 68 % in der Hansestadt selbst und ca. 32 % im Umland; in der Altstadt Stralsunds allein liegen nur ca. 13 %. Angemessen für ein Oberzentrum wäre jedoch ein Anteil von etwa 30 %. Eine Stärkung der Stralsunder Innenstadt als Einzelhandelsstandort ist deshalb unbedingt erforderlich.

Gewerbe- und Industrieflächen

Hinsichtlich Ansiedlungen von Gewerbe und Industrie heißt es im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) wie folgt: Standortverlagerungen und Neuansiedlungen sollen weitestgehend auf erschlossenen Flächen bestehender Gewerbe- und Industriegebiete hauptsächlich im gemeinsamen Oberzentrum sowie den Mittelzentren erfolgen, um die Gewerbe- und Industrieflächen in den wirtschaftlichen Zentren der Planungsregion Vorpommern zu stärken, aber auch um einer Zersiedelung entgegenzuwirken.

In Stralsund gibt es sechs neue Gewerbe- und Industriegebiete: Südhafen und Südhafenerweiterung, Maritimer Gewerbepark Franzeshöhe, Grünhufe/B105, ehemalige Ölspaltanlage, Stadtkoppel, Prohner Straße. Das Gewerbegebiet Stralsund-Lüdershagen erstreckt sich von der Hansestadt über die südliche Stadtgrenze hinaus in die Gemeinde Wendorf (Ortsteil Groß Lüdershagen).

Das Gewerbegebiet Langendorf in der Gemeinde Lüssow schließt sich räumlich ebenfalls an das bebaute Stadtgebiet von Stralsund an (an der westlichen Grenze, entlang der Rostocker Chaussee). Darüber hinaus gibt es keine Gewerbegebiete in den Umlandgemeinden von Stralsund.

Hinsichtlich der Siedlungsflächenentwicklung ist von einer Konzentration auf das Stadtgebiet Stralsund auszugehen. Die Umlandgemeinden beabsichtigen keine Neuausweisung.

Bei außergewöhnlichem Bedarf / besonderen Anfragen usw. sollte eine interkommunale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg, sowohl im Abstimmungs- und Informationsprozess als auch bei der räumlichen Planung, vorgenommen werden.

8 Soziale Infrastruktur im Stadt-Umland-Raum Stralsund

8.1 Kindertagesbetreuung, Bildung und Sportanlagen

8.1.1 Kindertagesbetreuung

Laut § 3 Abs. 6 Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Eltern ein freies Wahlrecht für einen Platz in einer Kindertagesstätte und Tagespflege im Rahmen der vorhandenen Angebote. Es gibt keine festgelegten Einzugsbereiche für die Einrichtungen, daher können Kinder aus allen Gemeinden aufgenommen werden, wobei die der eigenen Gemeinde Vorrang bei der Aufnahme haben.

Letzteres bildete den Hintergrund für eine Entscheidung der Hansestadt Stralsund, wonach seit April 2008 die Neuanmeldungen für Kinder aus Nordvorpommern in Stralsunder Kindertageseinrichtungen zunächst begrenzt werden. Grund für diese Maßnahme waren die steigenden Kinderzahlen in Stralsund selbst, bei den nicht mitwachsenden Kapazitäten an Kindertagesstättenplätzen. Nur wenn mehr Plätze frei sind, können diese weiterhin an Kinder aus dem Stralsunder Umland vergeben werden.

Durch zwei zusätzliche Horthäuser konnte sich die Kapazität und Inanspruchnahme der Kindertagesförderung deutlich verbessern, Stand Dezember 2009:

Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten) Kindertagespflegepersonen

Anzahl	19	Anzahl	101
Kapazität	3142	Kapazität	381
betreute Kinder	2894	betreute Kinder	342

Des Weiteren soll auf die im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter 3Jährigen in fünf Kindertagesstätten geplanten und bis 2013 zu realisierenden ca. 300 neuen Plätze in Stralsund hingewiesen werden.

**Tab.6: Kinderbetreuung im Stadt-Umland-Raum Stralsund, Juni 2008
(einschließlich Stralsund zum Vergleich).**

Gebiet	Kinderbetreuungs- einrichtung		Kindertagespflege		Gesamt
	Anzahl	Kinder	Anzahl	Kinder	
Stralsund	17	2.687	92	226	2.913
Altefähr	1		0	-	
Brandshagen	2	89	2		89
Klausdorf	1	51	0	-	51
Kramerhof	1	28	2		28
Lüssow	1		1		
Pantelitz	1		4		
Preetz	1	26	2		26
Prohn	1	105	2		107
Steinhagen	1		2		
Wendorf	0	-	1		
Zarrendorf	1		0	-	
Gesamt	28	2.986	108	226	3.212

Die Belegungssituation der einzelnen Tageseinrichtungen in der Kindertagesbetreuung ist immer abhängig von der räumlichen Lage der Einrichtung und der Gemeinde, der Raumsituation, der Verkehrsanbindung, der persönlichen Situation der Familien etc. Eine Abstimmung zwischen Stadt und Umland erfolgt bedarfsabhängig.

8.1.2 Bildung

Im Umland von Stralsund gibt es drei Grundschulen, jeweils eine in Brandshagen, Lüdershagen und Steinhagen. Des Weiteren befindet sich in Prohn eine Regionale Schule.

In Stralsund gibt es neben den allgemeinbildenden Schulen ebenfalls Schulen der beruflichen Bildung. Als Schule in öffentlicher Trägerschaft ist das die Berufliche Schule der Hansestadt Stralsund und als Schulen in privater Trägerschaft sind das das Berufsförderungswerk Stralsund GmbH und die Technische Akademie Nord e.V., beide als staatlich anerkannte private Fachschule für Technik, und die Höhere Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenz am Haus der Wirtschaft Bildungszentrum als staatlich anerkannte Ersatzschule zu nennen.

Alle Schulen haben einen Einzugsbereich, der weit über die Grenzen des Stadt-Umland-Raumes hinausreicht.

Weitere wichtige Bildungseinrichtungen sind die Fachhochschule Stralsund, die Volkshochschule sowie die Marinetechnikschule Parow in der Gemeinde Kramerhof. Die Einzugsbereiche der Fachhochschule und der Marinetechnikschule Parow reichen weit über die Grenzen des Stadt-Umland-Bereichs hinaus.

Zusätzlich gibt es eine kommunale Musikschule sowie private Musikschulen. Von der Volkshochschule werden für Bürger aus den Umlandgemeinden gemäß Gebührenordnung keine höheren Gebühren erhoben.

Stralsund verfügt weiterhin über eine Stadtbibliothek, die auch von Einwohnern des Umlandes genutzt wird. Gemäß Benutzungsordnung ist die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Stralsund auch offen für Nutzer, die nicht Studierende oder Mitarbeiter der Fachhochschule sind. Außerdem gibt es in Stralsund eine Umweltbibliothek.

Die überwiegende Mehrzahl der Schulen im Stadt-Umland-Bereich gibt es in der Kernstadt Stralsund.

**Tab.7: Anzahl der Schulen in Stralsund und Umland
Schuljahr 2009/2010**

Schulart	Stralsund	Umland
Grundschule	7	3
Grundschule mit Orientierungsstufe	0	
Regionale Schule	4	1
Gymnasium	1	
Gymnasium mit Grundschule	-	
Integrierte Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe	-	
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	2, davon 1 mit GS	
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Grundschule und Schule zur individuellen Lebensbewältigung	-	
Waldorfschule	-	
Förderschule	3	
Abendgymnasium	-	
Kooperative Gesamtschule	1	
Gesamt	18	4

Da der Schulweg aus dem Umland in eine städtische Schule manchmal kürzer als zu einer Schule des Landkreises ist und die Eltern aus Umlandgemeinden häufig in die Kernstadt zur Arbeit fahren und deshalb die Kinder zur Schule mitnehmen können, sind viele Kinder der Umlandgemeinden Fahrschüler von Stadtschulen. Das betrifft vor allem Schüler oberer Klassen. Langfristig können sich individuelle Probleme beim Schülertransport ergeben.

In der Arbeitsberatung am 3. April 2008 wurde festgestellt, dass es beim Thema Schulen derzeit keinen akuten Handlungsbedarf bzw. Probleme gibt, die im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen gelöst werden könnten.

8.1.3 Sportanlagen

In Stralsund stehen Vereins- und Freizeitsportlern 17 Sporthallen, neun Sportplätze und zehn Kleinsport- bzw. Wohngebietssportplätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung (Stand 2009). Hiermit sind auch spezielle Sportarten wie Speedway und Gewichtheben realisierbar. Vereinseigene Sportanlagen gibt es vor allem für die Wassersportarten, den Kegelsport und Tennis. Zwei Bowlingzentren werden gewerblich betrieben. Mit der Seebadeanstalt und dem Freibad verfügt Stralsund über saisonale Badeeinrichtungen am Strelasund.

Im Stralsunder Umland gibt es in Brandshagen, Prohn, Steinhagen und Zarrendorf insgesamt drei Sporthallen und vier Sportplätze; in Preetz existiert ein Spielplatz, der auch für Sport genutzt wird.

In den Gemeinden Klausdorf, Kramerhof, Lüssow, Pantelitz und Wendorf sind weder Sportanlagen noch -hallen vorhanden.

Eine große kommerziell betriebene Sportanlage ist das Erlebnis- und Sportbad Hansedom vor den Toren der Hansestadt Stralsund in der Gemeinde Kramerhof. Es steht über Nutzungsverträge dem Schul-, Vereins- und Schwimmsport zur Verfügung. In Stralsund finden durch diese Einrichtung der Bereich Schulschwimmen und der Bereich sportliche Großwettkämpfe (Handball, Volleyball, Schwimmfest) besondere Berücksichtigung.

8.2 Kultur

Herausragende Bedeutung für Stralsund hat das Deutsche Meeresmuseum (DMM). Es verfügt mit dem neuen Ozeaneum und dem Meeresmuseum im Katharinenkloster nun über zwei Standorte in der Altstadt. Außerdem gibt es auf der Insel Dänholm die Außenstelle Nautineum.

Wichtige Bestandteile der Museumslandschaft sind außerdem das Kulturhistorische Museum, das über drei Außenstellen verfügt: den Speicher, das Museumshaus und das Marinemuseum auf dem Dänholm. Darüber hinaus nimmt das Johanniskloster in Stralsund einen besonderen Platz ein, da es neben musealen Ausstellungen ebenfalls das Stadtarchiv mit umfangreichen Archivalien, auch zu den Landkreisen Nordvorpommern und Rügen, beherbergt. Es steht allen interessierten Benutzern offen.

Das einzige Museum in einer Umlandgemeinde ist die Heimatstube in Prohn. Diese zeigt verschiedene von Bürgern des Amtes Altenpleen gespendete alte Einrichtungs- und Arbeitsgegenstände aus der Region.

Weitere kulturelle Einrichtungen in Stralsund sind z.B.: die Alte Stralsunder Brauerei, die Evangelische Stadt- und Kulturkirche St. Jakobi, das Theaterpädagogische Zentrum (STIC-er), der Speicher am Katharinenberg (Jugendtreff, Mehrgenerationenhaus, Freizeit- und Begegnungsstätte), der Tierpark mit der Zooschule, die Hanse Galerie Stralsund, eine Ausstellungsgalerie und zwei Atelier-Galerien.

Es haben außerdem verschiedene Kunst verbundene Vereine und Verbände ihren Sitz in Stralsund.

Das Kultur- und Bildungsangebot des Oberzentrums Stralsund-Greifswald erfüllt neben der allgemeinen kulturellen Daseinsvorsorge Aufgaben im gehobenen Bildungs- und Kulturbereich für das Umland.

Die Theater Vorpommern GmbH ist ein von den Hansestädten Stralsund und Greifswald sowie dem Landkreis Rügen getragenes Mehrspartentheater. Neben den ganzjährigen Spielstätten in den Hansestädten unterhält es auch eine saisonale Spielstätte in Putbus auf Rügen. In der Sommersaison werden in der Region Vorpommern zudem noch weitere Spielorte wie z.B. die Sommerbühne auf der Nördlichen Hafensinsel in Stralsund ins Programm genommen.

Alle erwähnten kulturellen Einrichtungen stehen auch den Bürgern der Umlandgemeinden offen.

An dieser Stelle soll auch auf den Zusammenhang von Tourismusentwicklung und kulturellen Potentialen hingewiesen werden.

Für dieses Themenfeld wurde kein besonderer Handlungsbedarf im Rahmen von Stadt-Umland-Abstimmungen angegeben.

8.3 Medizinische Versorgung / Pflege

Die Beteiligten des Stadt-Umland-Abstimmungsprozesses stimmen darin überein, dass es sich um ein sehr wichtiges, die gesamte Region betreffendes Thema handelt. Jedoch wird kein spezieller Handlungsbedarf im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen gesehen. Das Thema sollte hingegen in einem regionalen Rahmen behandelt werden, wobei die Stadt-Umland-Räume dabei mit erfasst werden.

9 Verkehr im Stadt-Umland-Raum Stralsund

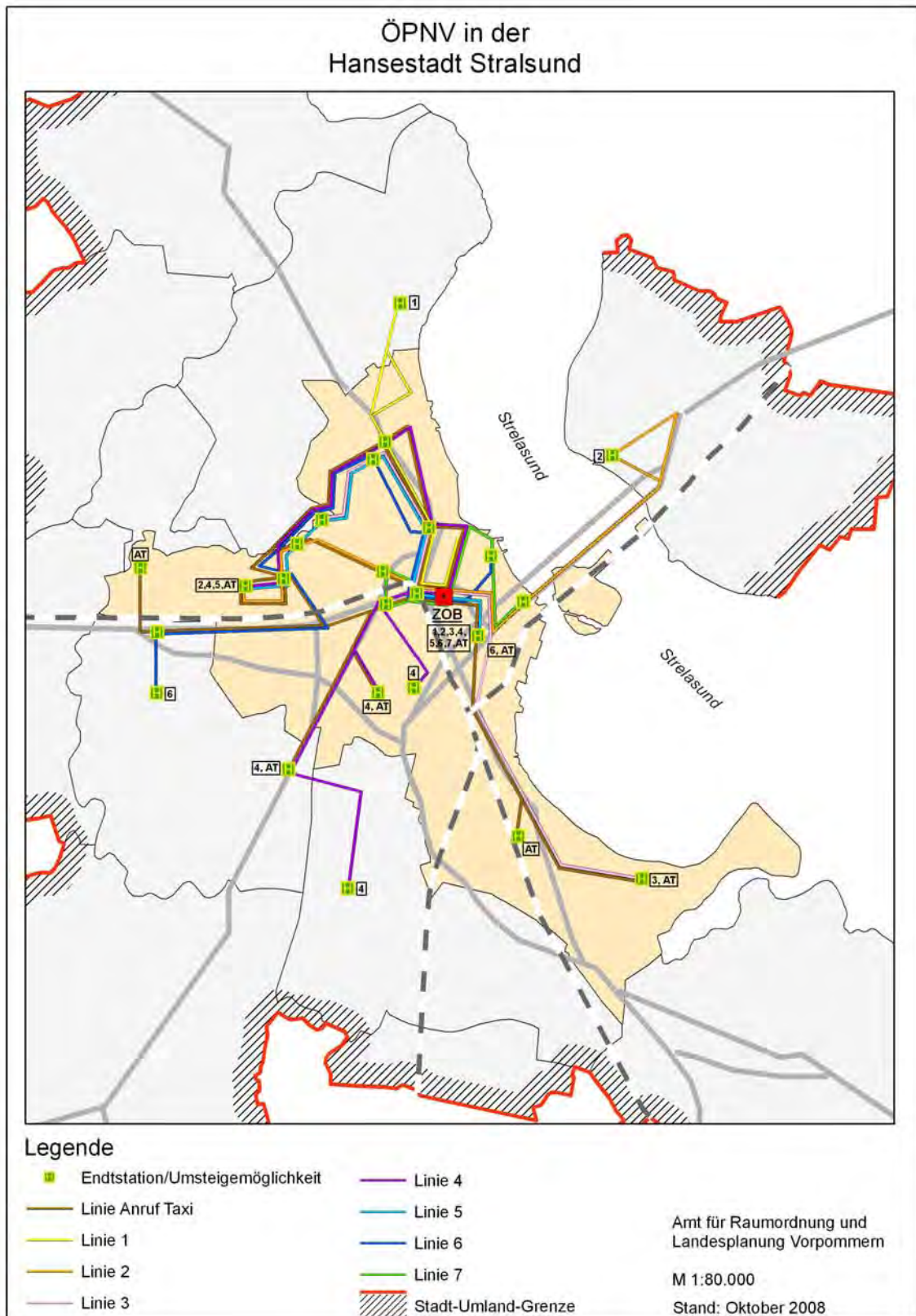
9.1 ÖPNV - Busverkehr

In Stralsund beförderte die SWS Nahverkehr GmbH 2007 etwa 4,6 Millionen Fahrgäste auf sieben Buslinien und zwei Linien für Anruf-Sammel-Taxis mit insgesamt 75 km Streckenlänge. 25 Normalbusse und acht Gelenkbusse fahren insgesamt 108 im Linienplan gekennzeichnete Haltestellen an. Die Gemeinde Altefähr auf Rügen wird sowohl vom SWS Nahverkehr als auch von der Rügener Personennahverkehrs GmbH angefahren.

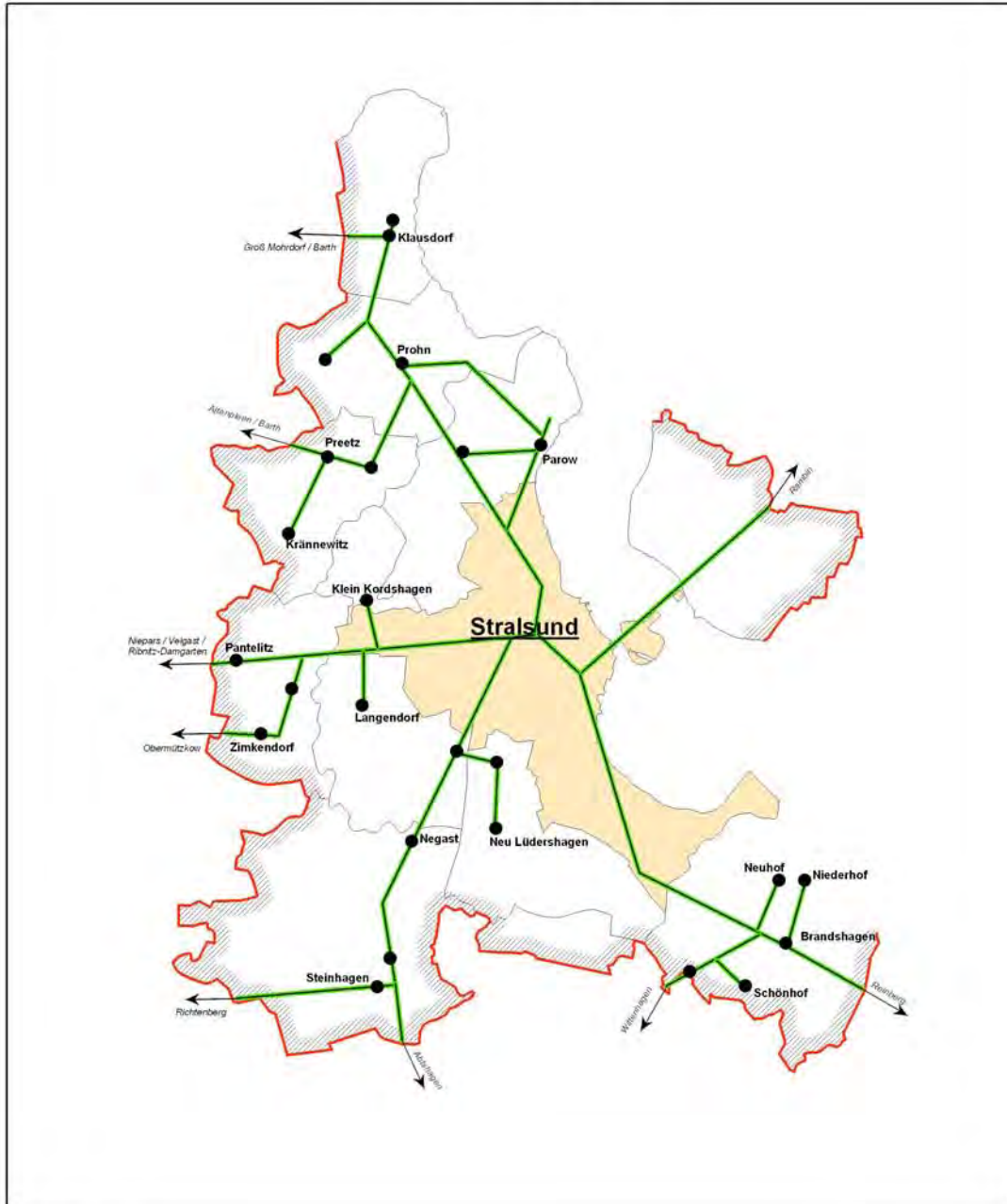
Gegenüber 2008 gibt es seit 2009 Veränderungen in der Linienführung der Linien 6 und 7 und die Anrufsammeltaxi (AST)-Verkehre nach Voigdehagen und Freienlande wurden eingestellt.

Das Stralsunder Umland wird durch die Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern bedient, für die vier verschiedene Unternehmen fahren. Alle Gemeinden außer Altefähr werden von der Verkehrsgemeinschaft an einem oder mehreren Haltepunkten angefahren. Auch hier gibt es unterschiedliche Fahrbedingungen während der Schulzeit und schulfreien Tagen, aber auch die Möglichkeit der telefonischen Voranmeldung am Vortag, so dass eine Buslinie Haltestellen anfährt, an denen man dann nur aussteigen kann.

Zwischen der SWS Nahverkehr GmbH, der Rügener Personennahverkehrs GmbH und der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern bestehen Kooperationsverträge zur gegenseitigen Anerkennung von Fahrausweisen.



ÖPNV im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund



Legende

- Haltestellen
- Liniennetz

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

M 1:145.000

Stand: Oktober 2008

9.2 ÖPNV - Schienennetz

Stralsund ist ein Knotenpunkt im Schienennetz. Hier enden die Strecken Berlin-Pasewalk-Stralsund und Berlin-Neubrandenburg-Stralsund, die Strecke Rostock-Stralsund-Sassnitz (Skandinavien) läuft durch. Die Strecken werden von der Deutschen Bahn AG (DB AG) und / oder der Ostseeland Verkehr GmbH (OLA) bedient. Die Usedomer Bäderbahn, UBB, fährt von Barth über Stralsund nach Świnoujście auf Usedom. Angefahren werden außer Stralsund Haltepunkte in den Umlandgemeinden Sundhagen (OT Brandshagen), Zarrendorf und Altefähr.

9.3 Straßen

Stralsund wird über die B105 mit Greifswald und Rostock verbunden. Im Stadt-Umland-Bereich Stralsund verlaufen die B96, B105 und B194. Die Gemeinden Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn nördlich der Kernstadt haben keinen direkten Anschluss an eine Bundesstraße.

Über den Autobahnzubringer (B96) ist Stralsund mit der A20 verbunden, die nach Westen in Richtung Lübeck, Hamburg und nach Süden in Richtung Prenzlau, Polen, Berlin verläuft.

10. Natur und Landschaft

10.1 Umwelt- und Naturschutz

Nach der naturräumlichen Gliederung liegen Stralsund und die Umlandgemeinden in einer einzigartigen naturnahen Boddenlandschaft, deren Küste aus einer Vielzahl eng miteinander verbundener Landschaftselemente besteht und im Landesinneren von der Vorpommerschen Lehmplatte abgelöst wird. Die dünne Besiedlung, die Vielfältigkeit der naturräumlichen Strukturen, der hohe Grad der Luftreinhaltung führen zu einem Naturraum, den es als Lebensraum und in seiner Funktionsfähigkeit für den Naturhaushalt zu schützen gilt. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für den Natur- und Landschaftsschutz.

Darüber hinaus sind die Sicherung und der Ausbau eines Biotopverbundsystems landes- und regionalplanerisches Ziel.

Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Der Stadt-Umland-Raum Stralsund liegt mit seinem Küstenstreifen am Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, Westrügensche Bodden und nördlicher Strelasund. Kennzeichnend sind die Flachwasserbereiche der Außenküste, Inseln, Hakenbildungen, Windwatten, Bodden, störungsarme Ufer und Salzwiesen. Die Boddenlandschaft ist Ort der Reproduktion, Rast und Überwinterung einer Vielzahl von Vogelarten. Angrenzende Äcker sind Nahrungsflächen für rastende Schwäne, Gänse, Enten und Kraniche. Neben dem Schutz der störungsarmen Uferlinien gilt es die Kleingewässersysteme in den Salzgrünlandflächen zu erhalten und auszubauen und störungsarme Wälder mit angemessenen Altholzanteilen zu fördern. Förderlich ist eine extensive Nutzung der Grünlandflächen. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen wie kleine Fließgewässer, Moore und Sümpfe durch die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes mit einem hohen Grundwasserstand und weiträumigen Überflutungsräumen, auch im Sinne des Hochwasserschutzes.

Der Küstenraum ist als FFH-Gebiet insgesamt und wasserseitig als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Nordvorpommersche Waldlandschaft

Südwestlich von Stralsund liegt das Naturschutzgroßprojekt Nordvorpommersche Waldlandschaft. Bemerkenswert sind die zahlreichen Feuchtgebiete als Lebensraum des Schreiadlers. Bestandteil der Waldlandschaft sind die Naturschutzgebiete Borgwallsee, Pütter See und Krummenhagener See.

Für das Gebiet sollen Konzepte entwickelt werden, die Naturschutz und Flächen-nutzungen vereinen.

Die Nordvorpommersche Waldlandschaft kann langfristig einen Biotopverbund zum Vogelschutzgebiet des Recknitz- und Trebeltales herstellen.

Ökosystem Stralsunder Stadtteiche

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) Stralsund wurde 2006 ein Limnologisches Gutachten für die Stralsunder Stadtteiche erarbeitet. Das Gutachten zeigt einen erheblichen Restaurationsbedarf der Stadtteiche auf. Werden keine Restaurierungsmaßnahmen ergriffen, droht ein „ökologischer Kollaps“, der zur Vernichtung von Fauna und Flora führen kann.

Bei der Restaurierung der Stralsunder Stadtteiche ist zu beachten, dass sie Teil eines komplexen gewässerökologischen Systems sind, das sich weit über die Stadtgrenzen hinaus erstreckt. Deshalb müssen den Sanierungsmaßnahmen in den Teichen selbst zunächst Sanierungsmaßnahmen in deren Einzugsgebieten vorangehen. Alle Maßnahmen müssen auf ein ökologisch geprägtes Bewirtschaftungssystem zielen, das neben der Reduzierung der erheblichen Nährstofffrachten in den zufließenden Gräben auch einen größeren Zufluss nährstoffärmeren Wassers aus dem Borgwallsee bzw. Pütter See und den Voigdehäger Teichen in die Stadtteiche ermöglichen soll.

Die Sanierung des Ökosystems der Stralsunder Stadtteiche muss grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Status der Stralsunder Altstadt als UNESCO-Welterbe gesehen werden, der einen überaus positiven Einfluss auf die weitere touristische Entwicklung der Stadt und des Umlandes nimmt. Deshalb kommt der nachhaltigen Sicherung der Attraktivität der einzigartigen naturräumlichen Insellage der Altstadt auch unter diesem Aspekt eine wichtige Bedeutung zu.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen

In der Beratung am 03.04.2008 wurde festgestellt, dass es sich hierbei um kein spezielles Thema der Stadt-Umland-Räume handelt. Die Anwesenden waren sich einig, dass dieses Thema auf regionaler Ebene betrachtet werden sollte, wobei die Stadt-Umland-Räume mit erfasst werden.

Entsprechende Vorschläge sind im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) formuliert.

Bei Planungen im Raum, die einen naturschutzrechtlichen Ausgleich erfordern, soll der Einsatz der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Stadt-Umland-Raum erfolgen.

10.2 Tourismus in Natur und Landschaft

Das gesamte Gebiet um Stralsund gehört zu den Vorbehaltsgebieten für eine touristische Entwicklung.

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zieht zahlreiche Naturtouristen an. Daher ist für eine touristische Entwicklung entsprechend den Schutzbedürfnissen eine Konzeption zu entwickeln, die die Nachhaltigkeit der natürlichen Ressourcen sichert. Gezielt sind diese Gebiete für den Natur- und Fahrradtourismus zu erschließen und durch Angebote in weniger empfindlichen Bereichen zu ergänzen.

Hierzu gehören die Bereiche der durch Nutzung geprägten Kulturlandschaft, im Umfeld der Siedlungsräume mit einem bauhistorischen Ambiente.

Für die langfristige Entwicklung des Tourismus in diesem Gebiet ist ein abwechslungsreiches Angebot von Natur- und Kulturlandschaft mit einer Anbindung an die Kernstadt und die Dörfer sowie an das übergeordnete Verbindungsnetz zu schaffen. Dabei sind die Naherholungsbedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung zu berücksichtigen und bei planerischen Entscheidungen einzubinden.

Es ist darauf zu achten, dass die Siedlungsräume nicht zu einem agglomerationsähnlichen Raum ohne landschaftsräumlichen Bezug werden und zusammenwachsen. Zwischen den einzelnen Siedlungsteilen sollten daher deutliche landschaftliche Zäsuren eingezogen werden. Dabei sollte auch die Entwicklung von Waldparzellen entsprechend den landesplanerischen Empfehlungen der Waldmehrung geprüft werden.

10.3 Küsten- und vorbeugender Hochwasserschutz

Neben den technischen Maßgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes sollen natürliche Überschwemmungsgebiete erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden. An der Küste, in nicht bebauten Bereichen, soll die natürliche Küstendynamik zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für den Prohner Raum.

Die geplanten Schutzbauwerke und -anlagen werden entsprechend dem Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

10.4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Traditionsgemäß werden die Flächen der Vorpommerschen Lehmplatte landwirtschaftlich genutzt. Die Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung hat die Region über Jahrhunderte geprägt. Es entstanden Ortschaften um eine Gutsanlage, Land- und Forstwirtschaft wurden in großflächigen Einheiten betrieben.

Die Einheit von Gutsanlage und Flächenbewirtschaftung ist heute teilweise gegeben.

In Nordvorpommern werden 60 % der Flächen landwirtschaftlich genutzt, Wald/Forst nehmen 19 % der Flächen ein und Gewässer 4 %. Von den Landwirtschaftsflächen werden 81 % als Ackerland, überwiegend für den Anbau von Weizen, Gerste und Raps und 19 % als Grünlandflächen mit Milchvieh und Mutterkühen genutzt. Deutlich zeigt sich das Spannungsfeld zwischen den Großbetrieben einerseits, denn nur ca. 8 % der Betriebe bewirtschaften 45 % der Gesamtfläche. Diese Betriebe sind über 1000 ha groß. Andererseits bearbeiten kleine Betriebseinheiten jeweils unter 50 ha Produktionsfläche. Das sind 50 % aller Betriebe in Nordvorpommern.

Grundsätzlich führt die großagrarindustrielle Produktion zu einer ausgeräumten Landschaft, aufgrund fehlender kleinteiliger Biotopstrukturen verarmt der Raum hinsichtlich seiner biotischen Vielfalt. Im Sinne der Sicherung und Wahrung des Bestandes an wertvollen und einmaligen Natur- und Landschaftsräumen sowie hinsichtlich der Erwartungen an eine Entwicklung des touristischen Schwerpunktes muss die landwirtschaftliche Entwicklung mit diesen Maßgaben verbunden werden. Eine besondere Rolle spielen dabei die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe (unter 50 ha), die über ein besonderes Potenzial hinsichtlich der Umstellung der Produktion auf eine biologische Herstellung von Nahrungsmitteln verfügen, die mit ihren Produkten zur regionalen Identität beitragen und nachhaltig ihre Existenz sichern könnten.

Entsprechende Konzepte sollten erarbeitet und mit den Akteuren der Landwirtschaft vor Ort diskutiert werden.

Die Waldflächen, als Rohstoffquelle, Arbeitsort, zum Klimaschutz, zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, zum Boden- und Küstenschutz und als Lebensraum für Mensch, Pflanzen und Tiere, sind zu sichern bzw. es sollen monotone Forstflächen zu vielstrukturierten Wäldern umgewandelt werden. Für den Stralsunder Raum sieht das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern ein Waldmehrpotenzial im Norden von 12-18 % und im Süden von Stralsund um die 5 % vor.

Der Bedarf an Fisch im Land ist nur zu einem geringen Anteil aus den eigenen Gewässern zu decken. Mit der Anlage von Aquakulturen in ökologisch verträglicher Form kann der Selbstversorgungsgrad in der Region erhöht werden.

10.5 Ressourcenschutz Trinkwasser

In Stralsund und im Umland liegen Trinkwasserschutzgebiete. Bei Planungen und Maßnahmen sind diese Flächen vor negativen Beeinträchtigungen zu schützen. Ziel sollte es dabei sein, vorhandene anthropogene Beeinträchtigungen nach Möglichkeit abzustellen.

10.6 Ressourcenschutz und regenerative Energien

Eignungsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen sind im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) für den Stadt-Umland-Raum nicht ausgewiesen.

Dagegen gewinnt die Nutzung nachwachsender Rohstoffe immer stärker an Bedeutung.

11 Tourismus und Naherholung im Stadt-Umland-Raum Stralsund

11.1 Tourismusmagnet Hansestadt Stralsund

Stralsunds Altstadt ist gemeinsam mit der Altstadt der Hansestadt Wismar seit 2002 Weltkulturerbe. Bedeutende touristische Anziehungspunkte in Stralsund sind neben den drei Backsteinkirchen St. Nikolai, St. Marien und der Kulturkirche St. Jakobi: das Stralsunder Rathaus als einer der imposantesten Profanbauten der Norddeutschen Backsteingotik; zahlreiche Giebelhäuser aus dieser Epoche; das Johanniskloster mit dem Stadtarchiv und der Chorrueine für Open-Air-Veranstaltungen; das Katharinenkloster, welches nicht nur das Kulturhistorische Museum und das Deutsche Meeresmuseum beherbergt, sondern auch Konzert- und Veranstaltungsort ist; das neue Ozeaneum auf der nördlichen Hafeninsel als zweiter Standort des Meeresmuseums; der Komplex des Heilgeistklosters und der Tierpark mit Zooschule. Stralsund, die Weltkulturerbe-Stadt, ist mit ihrer großen Anzahl kulturhistorisch wertvoller Bauten als Gesamtensemble attraktiv für Touristen.

Die Hansestadt Stralsund ist aufgrund ihrer Architektur in der Altstadt Teil des baltischen Projektes der Europäischen Route der Backsteingotik sowie Mitglied des Kooperationsprojektes „Schwedenstraße“, deren Ostroute von Sassnitz über Stralsund und Greifswald und deren Küstenroute von Stralsund über Rostock nach Wismar führt.

11.2 Radwege und Radrouten

Zum Radroutennetz gehören Radwege bzw. Routen, die unterschiedlichste Funktionen erfüllen müssen: für den Alltagsverkehr der Bevölkerung, den Freizeitverkehr der Bevölkerung und der Urlauber, für die Verkehrssicherheit und für die Erholung. Die Planung und Finanzierung des Radwegebaus und der Radwegeunterhaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger (Land Mecklenburg-Vorpommern für Radwege an Bundes- und Landesstraßen, Kreise für Radwege an Kreisstraßen, Gemeinden für Radwege an Gemeindestraßen). Innerhalb eines Streckenverlaufs kann die Zuständigkeit auch auf kleinen Entfernungen mehrmals wechseln. Von der Prioritätensetzung und Finanzlage der an einem Radweg beteiligten Baulastträger ist abhängig, ob ein Radweg durchgängig gebaut und instand gehalten werden kann oder nicht.

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) enthält in der Karte 1:100.000 eine Übersicht der bereits vorhandenen und geplanten Radrouten und Radwege von regionaler Bedeutsamkeit, d.h. der großräumigen Erschließung der Region von außen und nach innen unter Berücksichtigung der o. g. Funktionen.

Zu den regional bedeutsamen Fernradwegen gehören u. a. der Fernradweg Hamburg-Rügen und der Ostseeküstenradweg. Beide queren den Stadt-Umland-Raum. Der Ostseeküstenradweg gehört ferner zum nationalen Radroutennetz (D-Netz).

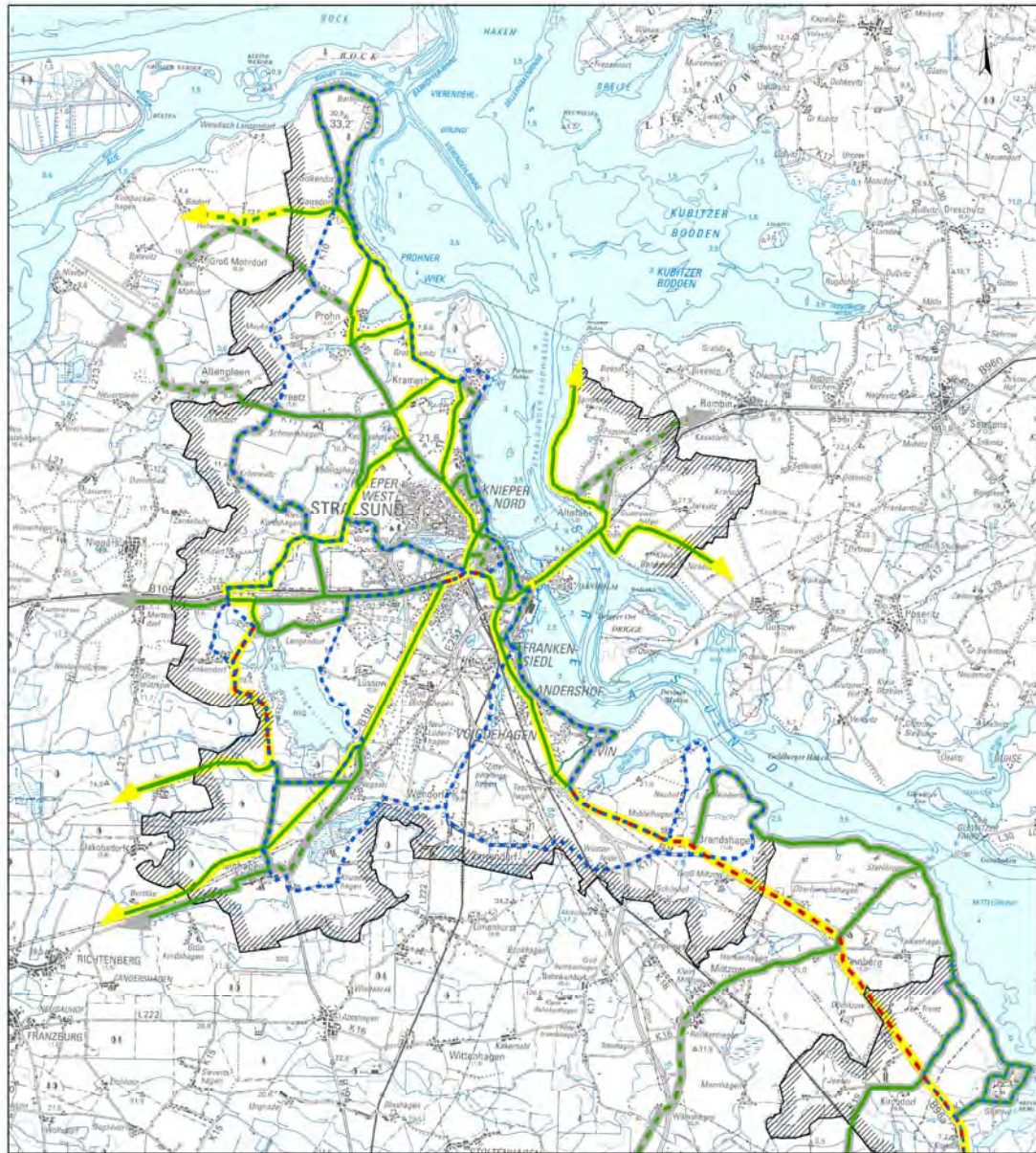
Neben weiteren kleinen geplanten Strecken in Stralsund und Greifswald liegt das Hauptaugenmerk bei allen Beteiligten besonders auf der Umwandlung der „alten B96“ in einen Radweg, der sich u. a. sehr gut zur Verbindung der Radroutennetze beider Stadt-Umland-Räume eignet. Die „alte B96“ ist Teil des Ostseeküstenradweges, der von Ahlbeck auf Usedom über Flensburg weiter nach Dänemark führt und durch beide Hansestädte verläuft. Dieser wird von Fahrradtouristen genutzt, die sich jedoch über dessen (gepflasterten) Zustand beschweren.

In Stralsund beginnen sechs Radtouren, die sog. Sterntouren, die u. a. auf die Insel Rügen, die Insel Usedom und die Halbinsel Fischland, Darß und Zingst führen, sowie zwei Rundtouren: „Vom Borgwallsee zum Strelasund“, ca. 36 km lang, wobei u. a. die Gemeinden Sundhagen mit dem Ortsteil Brandshagen, Steinhagen und Pantelitz gequert werden, und die Route „Kranichtour“, etwa 44 km lang, durch die Gemeinden Kramerhof, Prohn und Klausdorf.

Darüber hinaus verbindet der „Östliche Backstein Rundweg“ Stralsund und Greifswald (ebenfalls über die „alte B96“; Ausbau des Radfernweges in der Planung) mit Rostock über Grimmen und Tribsees (Rad-Rundtour des Tourismusverbandes M-V).

Die Sehenswürdigkeiten im Stadt-Umland-Raum können mit einer Route „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) erschlossen werden, die durch die Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Ortsstrukturen (Gutsanlagendörfer, Fischerdörfer, Vorwerke) sowie den landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen gelegt wird. Sie könnte zu Besonderheiten in Natur und Landschaft führen und dabei eventuell auch Anbieter regionaler Produkte einbeziehen. Für die touristische Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes ist diese Route von entscheidender Bedeutung, da dieses Angebot eventuell zu einem längeren Aufenthalt einladen könnte. Diese Route verbindet den zentralen Ort, die Hansestadt Stralsund, mit den Orten im Umland und diese Orte untereinander. Es wird eine „schleifenförmige“ Führung vorgeschlagen, die alle Gemeinden erreicht.

Radrouten und Radwege im Stadt-Umland-Raum
der Hansestadt Stralsund



Legende

- Grenze des Stadt-Umland-Raums
- Radwege und Radrouten, Bestand
- Radwege, geplant
- Radwege, geplant, höchste Priorität für Ausbau
- Radwege und Radrouten mit überregionaler touristischer Bedeutung
- Radwege und Radrouten mit Bedeutung für Tourismus und Alltagsverkehr
- Route "Region Stralsund"

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

M 1 : 115 000

Stand: Oktober 2009

Diese Route hat außerdem im Zusammenhang mit den anderen Radwegen eine hohe Bedeutung im Alltag der Bevölkerung.

Zahlreiche Bürger können kein Auto benutzen (z. B. Bürger unter 18 Jahren und teilweise Senioren) bzw. besitzen kein Auto. Die Fahrradbenutzung ergänzt das ÖPNV-Angebot, wobei mit einer Entfernung von maximal 5-10 km gerechnet wird.

Im Zusammenhang mit dem Radwegenetz ist die Installation von Mobilitätsagenturen zu prüfen. Hier können private Radstationen einbezogen werden. Eine Kopplung mit den Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist herzustellen. Ebenso ist eine Beteiligung anderer Akteure zu organisieren sowie für eine Bürgerpartizipation zu sorgen.

11.3 Wanderwege und Reitwege

Auch durch Stralsund und einige Umlandgemeinden verläuft der Europäische Fernwanderweg E9. Von den Umlandgemeinden werden Klausdorf, Prohn, Kramerhof und Sundhagen, Ortsteil Brandshagen, gequert.

Der Europäische Fernwanderweg E10 beginnt auf der Insel Rügen und führt durch den Böhmerwald und über die Alpen bis nach Norditalien. Ein kleiner Streckenabschnitt führt somit durch die Gemeinde Altefähr, die Stadt Stralsund sowie die Gemeinden Wendorf und Steinhagen (vgl. Erlebniskarte „Genuss in Sicht! – Schlösser, Parks, Ausflugsziele“ vom Regionalen Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V. (Hrsg.)). Ebenfalls auf Rügen in der Gemeinde Altefähr liegt ein Teilabschnitt des Wanderweges „Rund um Rügen“.

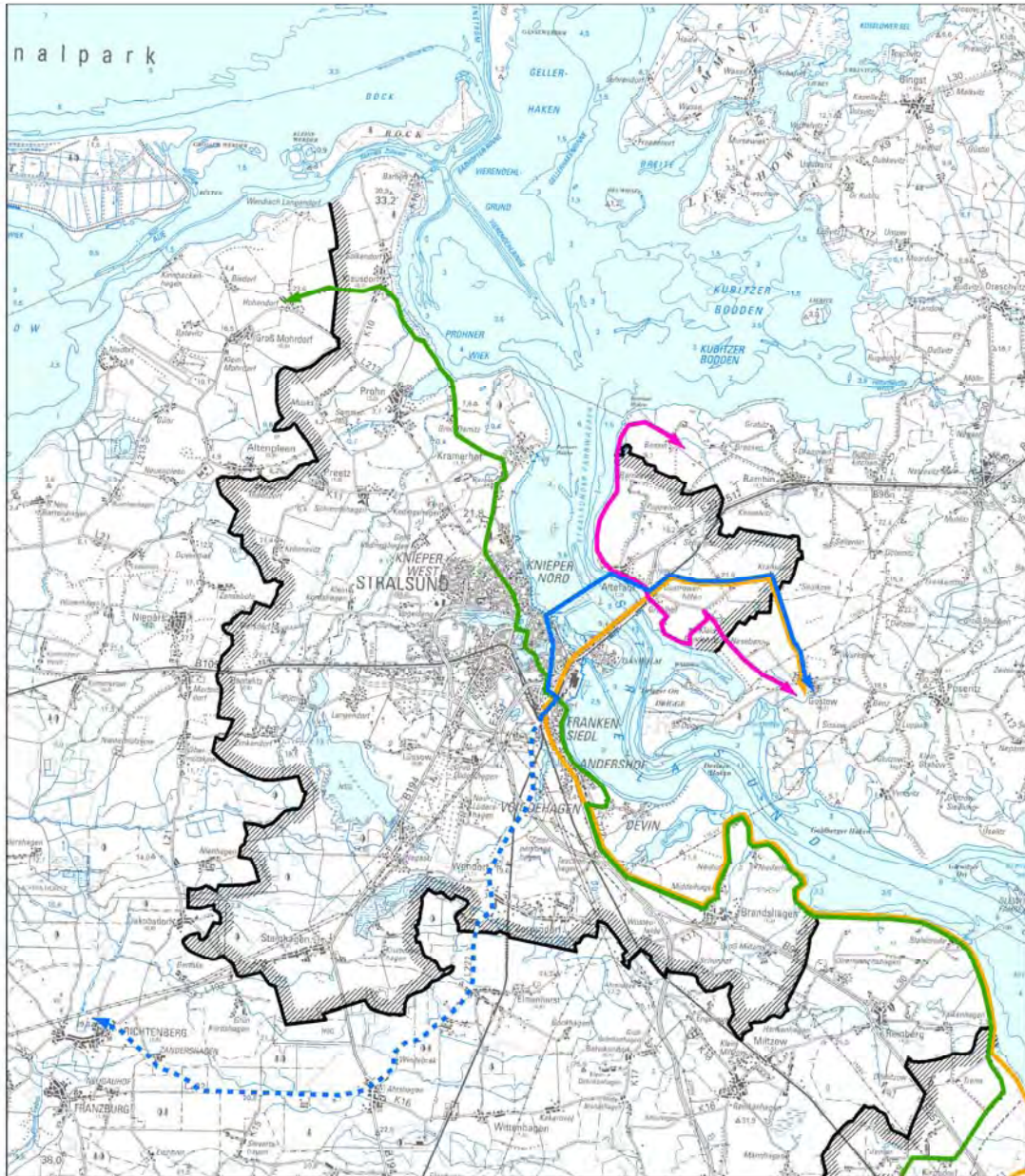
Durch die Fernwanderwege E9 und E10 ist der Stadt-Umland-Raum ins europäische Wanderwegenetz integriert.

Als offizielle Alternativroute für den Jakobsweg gilt bei einem Start in Stralsund statt auf Usedom die Wegeföhrung über Steinhagen, Jakobsdorf, Richtenberg nach Bad Sölze (vgl. <http://www.jakobswege-norddeutschland.de/baltica1a.pdf>).

Im Stadt-Umland-Raum von Stralsund gibt es verschiedene Reiterhöfe, z.B. einen Pferdehof in Wendorf (ohne Wege), einen Pensionsstall in Steinhagen, ein Pferdeparadies in Pantelitz-Viersdorf sowie einen Reit- und Fahrverein in Prohn. In Stralsund selbst gibt es keinen Reiterhof.

Zu den ausgewiesenen Reitwegen gibt es ein weites Netz von inoffiziellen Wegen, die beritten werden können.

Wanderwege im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund



Legende

- E10 Wanderweg
- - - E10 Wanderweg (Planung)
- E9 Wanderweg
- Rund-um-Rügen Wanderweg
- lokaler Wanderweg

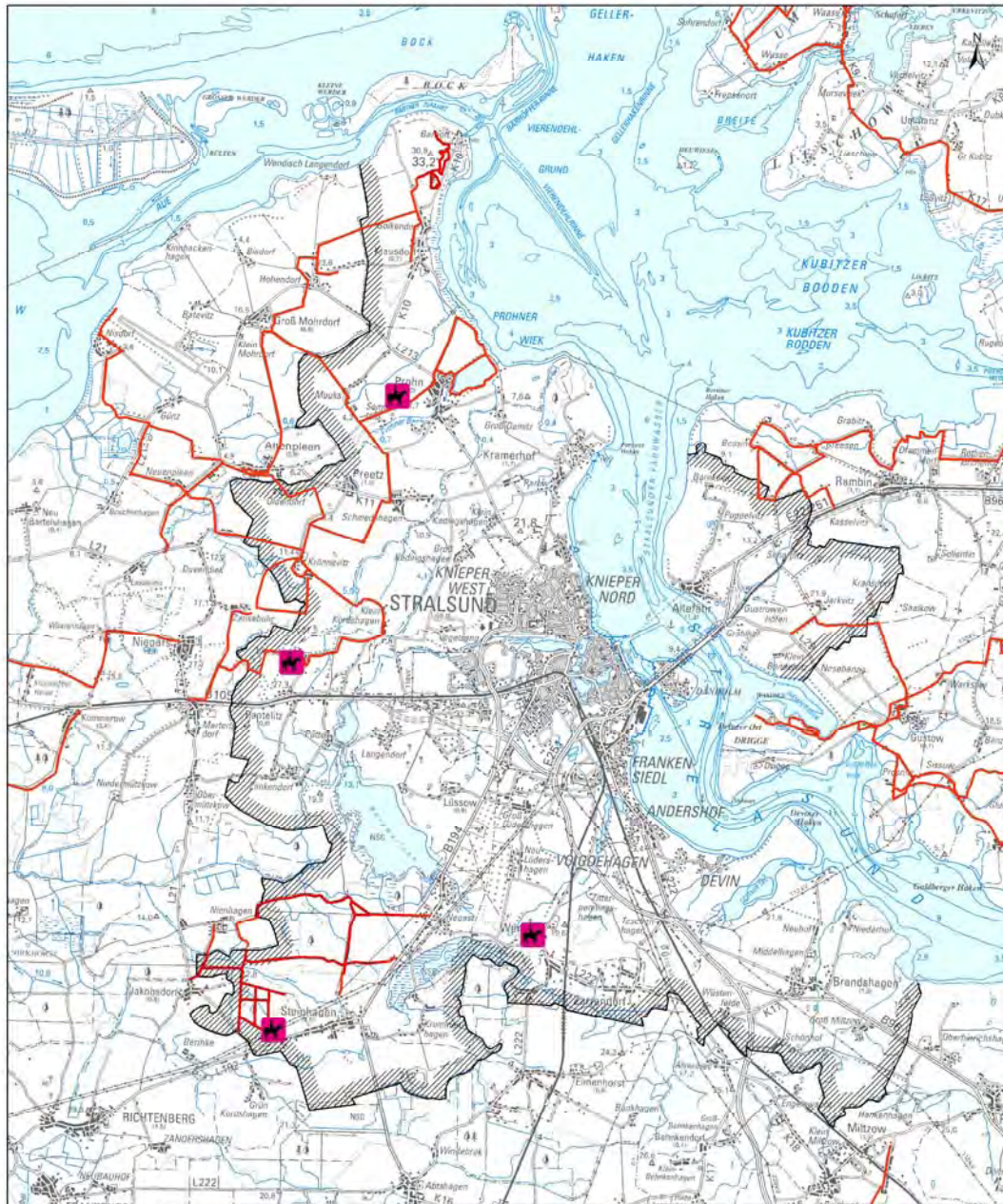
Grenze des Stadt-Umland-Raums

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern




M 1: 115 000

Stand: September 2008

Reitwege und Reiterhöfe im Stadt-Umland-Raum
der Hansestadt Stralsund



Legende

-  Grenze des Stadt-Umland-Raums
-  Reiterhöfe
-  Reitwege

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
M 1 : 100 000
Stand: August 2008

11.4 Wassertouristische Angebote

Stralsund hat eine lange und vielgestaltige Küste, so dass die Möglichkeiten für wassertouristische Angebote sehr groß sind. Der Bereich der Nordmole und der nördlichen Hafeninsel im Stadthafen, einer der drei Hafenstandorte, dient vornehmlich touristischen Zwecken. Dort liegt nicht nur die Bark „Gorch Fock I“, die besichtigt werden kann, sondern es legen Schiffe zu Rundfahrten nach Rügen, Hiddensee und Usedom und die Personenfähre nach Altefähr (April bis Oktober) ab und Kreuzfahrtschiffe an. Die Traditionsschiffahrt hat dort einen Stützpunkt und das Gelände wird für maritime und städtische Großveranstaltungen genutzt.

Stralsund verfügt über 14 Sportboothäfen, die jährlich von mehr als 5.000 Sportboottouristen angelaufen werden.

Die Insel Dänholm ist auch das Zentrum des Kinder- und Jugendwassersports in Stralsund.

Das Erlebnis- und Sportbad Hansedom bietet verschiedene Bade-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Darüber hinaus besitzt auch die Seebadeanstalt, u. a. als Veranstaltungsort für das alljährliche Sundschwimmen, eine touristische Bedeutung.

Alle Umlandgemeinden an der Küste haben Badestrände und zumeist kleine Häfen. Sportboothäfen befinden sich in den Gemeinden Klausdorf, Prohn, Kramerhof und Sundhagen, Ortsteil Brandshagen.

11.5 Andere Angebote der Naherholung

Der Stadt-Umland-Raum stellt zahlreiche Standorte für die privat individuell genutzten Möglichkeiten der Naherholung zur Verfügung. Das ist eine traditionell entstandene wichtige Funktion in den Umlandgemeinden.

Dabei handelt es sich um Kleingartenanlagen, Wochenendhausgebiete, Bootsanlegeplätze, einzelne Grundstücke mit und ohne Bebauung.

Für die Erreichbarkeit dieser Standorte spielt das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Radwege, einschließlich der Maßnahmen zur Ergänzung und Verknüpfung, eine wichtige Rolle.

12 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Stadt-Umland-Raum Stralsund

Die Hansestadt Stralsund hat in diesem Bereich einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Nordvorpommern abgeschlossen. Dieser regelt den bereichsübergreifenden Einsatz von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Außerdem werden Aufgaben des Rettungsdienstes übertragen. So wird der Einsatzbereich der Stralsunder Rettungs- und Notarztwacht auf einen Radius bis ca. 15 km ins Umland vergrößert.

Seit 1995 gibt es einen gemeinsamen Beirat der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Nordvorpommern für die Themen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. In diesem werden folgende Themen besprochen: Abstimmung der Einsatzplanung, gemeinsame Weiterbildungen, gemeinsame Leitstelle, eventuelle Fusion der Fachbehörden.

Zusätzlich bestehen öffentlich-rechtliche Verträge mit dem Landkreis Rügen zur Erfüllung von Rettungsdienstaufgaben im Bereich Altfähr und der Gemeinde Kramerhof bezüglich der Übertragung des Brandschutzes und der technischen Hilfe auf die Berufsfeuerwehr Stralsund.

Mit der Gemeinde Prohn gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr.

(aus: Kommissionsdrucksache 5/123 – Zusammenfassung der Anhörung zur Stadt-Umland-Problematik der kreisfreien Städte [...] Stralsund [...])

Es ist geplant, in Stralsund eine neue gemeinsame integrierte Regionalleitstelle für Stralsund und die Landkreise Nordvorpommern und Rügen unter Trägerschaft des Landkreises Nordvorpommern zu errichten, die die Funktionen der bisherigen Leitstellen übernehmen soll. Sie ist dann zentraler Dienstleister für alle Probleme der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

13 Schlussfolgerungen für die Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes

13.1 Sektorale und übergreifende Entwicklung

Eine produktive langfristige Entwicklung verlangt ein übersektorales Handeln in einem engen Abstimmungsprozess der Stadt und der Gemeinden miteinander. In die Diskussion sind auch langfristig andere Handlungsträger vor Ort mit einzubinden, u. a. Vertreter der Wirtschaft, der Landwirtschaft, des Tourismus, um gemeinsam für den Stadt-Umland-Raum neue Strategien und neue Produkte zu kreieren. Die bisherige Diskussion war vor allem von touristischen Inhalten geprägt, zukünftig lässt sie sich thematisch erweitern. Insgesamt kann und soll die gesamte Bevölkerung des Raumes an der erfolgreichen Umsetzung dieser Entwicklung partizipieren. Die Rahmenkonzeption soll als eine Strategie gegen Abwanderungstendenzen und Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Neben der Förderung des Wirtschaftsstandortes Stralsund mit den Verwaltungs-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen ist der Schwerpunkt auf eine Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe im Dienstleistungsgewerbe und Handwerk sowie in der Landwirtschaft zu legen.

Neben diesen sektoralen Prozessen spielt die städtebauliche und dörfliche Entwicklung eine entscheidende Rolle.

13.2 Siedlungsentwicklung Stadt und Umlandgemeinden

Die Ausschöpfung der Potenziale ist abhängig von Faktoren der Standortentwicklungen, die von der Stadt und den Gemeinden ausgehen. Zum einen sind entsprechende Einrichtungen und Angebote zu schaffen und zum anderen muss das städtische und örtliche Erscheinungsbild die Besucher magisch anziehen.

Insbesondere die Landgemeinden stehen in unmittelbarer Konkurrenz zu den nahen Orten der touristischen Schwerpunktgebiete an der Ostsee. Daher ist ein eigenständiges Profil als Feriengebiet mit eigenen Vermarktungsstrategien im Zusammenwirken mit Stralsund dringend erforderlich.

Kernstadt Stralsund

Neben der Weiterführung der Sanierung in der Altstadt und im südlich angrenzenden Teilbereich der Frankenvorstadt, der 2006 in das Sanierungsgebiet Altstadt aufgenommen wurde, sind u. a. der Stadtumbau in Grünhufe, die Entwicklung des maritimen Gewerbeparks Franzeshöhe und des Areal der ehemaligen Ölspalanlage,

der Abschluss der Sanierung des Frankendamms sowie die Herstellung einer durchgängigen Erschließung entlang der Wasserkante wichtige bauliche Projekte. Im Rahmen von mehreren informellen Planungen, u. a. zu Andershof, zu Bereichen der Tribseer Vorstadt und zur Stadteingangssachse Rostocker Chaussee, kommt auch dem Thema Stadtgestaltung im Sinne der Stärkung des spezifischen städtebaulichen Charakters und damit der Identität der Plangebiete eine besondere Bedeutung zu. Auch die Gestaltung der Stadtrandzonen in unmittelbarer Nachbarschaft zu heranrückenden nachbargemeindlichen Siedlungsflächen sowie insbesondere als Übergang zur freien Landschaft werden künftige Planungsthemen sein, die eine enge Abstimmung mit den Umlandgemeinden erfordern.

Umlandgemeinden

Der Handlungsbedarf für die Umlandgemeinden differenziert sich nach der Zuordnung der Gemeinden / Orte entsprechend der Charakterisierung.

Suburbane Orte

Die Orte Vogelsang (Gemeinde Kramerhof), Langendorf, Groß Lüdershagen mit einem weit fortgeschrittenen Urbanisierungsprozess zeigen ähnliche Problemfelder wie die neuen Stadtteile von Stralsund. Es fehlt ein geeignetes Zentrum in der Ortschaft als Ort der Kommunikation der Gemeinde. Häufig übernehmen am Siedlungsrand liegende Einkaufszentren diese Funktion, dies aber nur bedingt.

Es stellt sich die Frage, ob diese merkantilen Zentren den Bedarf an gemeinschaftsbildender Kommunikation einer Gemeinde ersetzen können.

Die Einbindung der Siedlung in die Landschaft ist deutlich zu verbessern, insbesondere die Großstandorte der Einkaufsmärkte mit ihren oft baumlosen Großparkplätzen stören das Landschaftsbild. Es bedarf intensiver Begrünungsmaßnahmen zur Einbindung in den Landschaftsraum. Darüber hinaus sollten zwischen den jeweiligen Siedlungsrändern deutliche landschaftlich gestaltete Raumzäsuren gesetzt werden, damit eine weitere Entwicklung zu einem diffus wirkenden agglomerationsähnlichen Raum (Groß Lüdershagen, Langendorf, Vogelsang, Parow, Klein Kedingshagen) verhindert wird.

Orte mit großflächiger Wohnentwicklung

Dazu gehören Prohn, Schmedshagen, Groß Kedingshagen, Parow, Zimkendorf, Negast und Zarrendorf. Häufig fehlt es an einem Bezug zum Zentrum der Ortschaft, ihnen fehlt es an einer verbindenden Integration in den meist historischen Ortskern. Hier stellt sich die Frage, wie diese Neubausiedlungen verbessert in den Ort eingebunden werden, wie ein neues gemeinsames „Wir-Gefühl“ entstehen kann. Was passiert in diesen Wohnsiedlungen, wenn aus der Familiengemeinschaft die Kinder ausziehen und andere Aufenthaltsorte wählen? Wie ist diesem Prozess zu begegnen, wie sind Entwicklungen zu steuern? Mit diesen Fragen werden die Elterngeneration und die Gemeinden künftig konfrontiert sein.

Orte mit charakteristischen historischen Bindungen

Dazu zählen Barhöft, Solkendorf, Klausdorf, Groß Damnitz, Preetz, Krönnevit, Klein Kordshagen, Pütte, Steinhagen, Brandshagen und Altefähr. Die Orte mit den erhaltenen kleinteiligen Strukturen haben einen hohen Bedarf an einer privaten Gebäudesanierung, an Erneuerungsmaßnahmen für Infrastruktur, Wege und Straßen. Gibt es in einigen Orten noch ein dörfliches Zentrum, ist dieses zu erhalten und zu stärken. Das sind die Orte, die sich als touristisches „Aushängeschild“ des Stadt-Umland-Raumes bewähren könnten. Hier sollte auch eine engere Verzahnung zwischen kleinteiliger Landwirtschaft und dörflichem Leben hergestellt werden, um mit sogenannten Produkten aus der Region eine Existenzgrundlage langfristig zu sichern. Die Ferienangebote müssen entsprechend ausgebaut werden. Ein markantes Problem in diesen Ortschaften ist das Vorhandensein maßstabssprengender Gebäudeeinheiten aus den 60er und 70er Jahren, zum Teil als Ruine. Bei fehlendem Bedarf müssen diese Gebäudeensembles abgerissen werden, weil sie nicht in das Ortsbild zu integrieren sind.

Mit der Einrichtung einer Stadt-Umland-Route („Region Stralsund“, Verlauf siehe Themenkarte) als Wander- und Radweg werden diese touristisch relevanten Orte mit ihren kulturhistorisch bedeutsamen Anlagen erschlossen und mit den bedeutsamen Natur- und Landschaftsräumen verknüpft.

Ausgewählte Zwischenstationen bieten Möglichkeiten zu Rast und Aufenthalt, zum Einkauf von Produkten aus dem Umland, zum Verweilen als Feriengast in Pensionen, Ferienwohnungen und auf Gutsanlagen und Bauernhöfen.

Mit dieser Konzeption sind Vorgaben für die weitergehenden Planungen und für die Diskussion im Stadt-Umland-Raum Stralsund entwickelt worden.

Das kulturelle Erbe der Ortschaften mit ihren Gutsanlagen, Schlössern und Parkanlagen ist dabei zu akzentuieren und deutlicher als bisher zu thematisieren.

13.3 Einzelhandelsentwicklung

Der zentrale Einzelhandelsstandort ist Stralsund. Entsprechend der zentralörtlichen Funktion sind hier Standorte für großflächige Einzelhandelseinrichtungen. Hinsichtlich der Raumordnung sind die Anfang der 1990er Jahre entstandenen Standorte Langendorf und Strelapark von Bedeutung. Hier sollten keine zentrumsrelevanten Sortimente angesiedelt werden.

Die Nahversorgung in den Umlandgemeinden ist grundsätzlich über die Nähe zu Stralsund gesichert. Kleinflächige Einrichtungen sind nicht raumbedeutsam und damit nicht abstimmungsrelevant. Hinsichtlich größerer Einrichtungen sind keine Aktivitäten bekannt bzw. absehbar.

Für eine kleinteilige Nahversorgung in den Umlandgemeinden sind hier spezielle Strategien zur Versorgung der Wohnbevölkerung zu unterstützen (im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, der geringer werdenden Mobilität). Eine Möglichkeit könnte die Verbindung der Versorgung der Bevölkerung mit der Versorgung für die Touristen sein. Mögliche Standorte könnten die in der Kooperationskarte dargestellten „Orte mit touristischer Versorgung außerhalb Stralsunds“ sein.

Stralsund selbst hat mit der Verabschiedung des Einzelhandelskonzeptes 2009 planerische Grundlagen für eine zukünftige nachhaltige Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt gelegt. Der Fokus für zukünftige Planungen liegt auf der Innenstadt. Der Handlungsspielraum liegt bei der Bestandssicherung und vorrangigen Entwicklung der Innenstadt, unter Umständen auch durch die Unterbindung weiterer Ausweisungen von innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb der Innenstadt oder den zentralen Versorgungsbereichen sowie der Erweiterung von Flächen in nicht integrierten Lagen.

Hinsichtlich der Siedlungsflächenentwicklung ist von einer Konzentration auf das Stadtgebiet Stralsund auszugehen. Die Umlandgemeinden beabsichtigen keine Neuausweisungen.

Bei außergewöhnlichem Bedarf / besonderen Anfragen usw. ist eine interkommunale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg, sowohl im Abstimmungs- und Informationsprozess als auch bei der räumlichen Planung, vorzunehmen.

13.4 Soziale Infrastruktur

Kindertagesbetreuung

In der Arbeitsberatung am 03.04.2008 zu den Stadt-Umland-Abstimmungen wurde für die beiden Hansestädte beschlossen, dass es außer der Aktualisierung der Daten derzeit keine weiteren Aktivitäten geben soll.

Für die Fortschreibung bzw. bei einem möglichen Wechsel der Zuständigkeiten soll dieses Thema wieder in den Abstimmungsprozess aufgenommen werden.

Bildung

Die überwiegende Mehrzahl der Schulen im Stadt-Umland-Raum gibt es in der Kernstadt.

Da der Schulweg aus dem Umland in eine städtische Schule manchmal kürzer als zu einer Schule des Landkreises ist und die Eltern aus Umlandgemeinden häufig in die Kernstadt zur Arbeit fahren und deshalb die Kinder zur Schule mitnehmen können, sind viele Kinder der Umlandgemeinden Fahrschüler von Stadtschulen. Das betrifft vor allem Schüler oberer Klassen. Langfristig können sich individuelle Probleme beim Schülertransport ergeben.

In der Arbeitsberatung am 3. April 2008 wurde festgestellt, dass es beim Thema Schulen derzeit keinen akuten Handlungsbedarf bzw. Probleme gibt, die im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen gelöst werden könnten.

Sportanlagen

Grundsätzlich wird in keiner Einrichtung einem Ortsfremden der Zugang verweigert. Oft ist der Zugang allerdings an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden.

Die Schwimmhalle steht dem Schul-, Vereins- und Schwimmsport über Nutzungsverträge offen.

Kultur

Das Kultur- und Bildungsangebot des Oberzentrums Stralsund-Greifswald erfüllt neben der allgemeinen kulturellen Daseinsvorsorge Aufgaben im gehobenen Bildungs- und Kulturbereich für das Umland.

Die Theater Vorpommern GmbH ist ein von den Hansestädten Stralsund und Greifswald sowie dem Landkreis Rügen getragenes Mehrspartentheater. Neben den ganzjährig bespielbaren Häusern in Stralsund und Greifswald unterhält es auch eine Spielstätte in Putbus auf Rügen. In der Sommersaison werden zudem noch weitere Spielorte in der Region Vorpommern ins Programm genommen.

Alle erwähnten kulturellen Einrichtungen stehen auch den Bürgern der Umlandgemeinden offen.

Unter Einschluss der vielfältigen Angebote ist ein verbesserter Informations- und Abstimmungsprozess zu organisieren, der durch die Stadt-Umland-Kooperation einen Impuls erhalten kann, jedoch durch geeignete Arbeitsstrukturen umgesetzt werden sollte.

Medizinische Versorgung / Pflege

Eine Behandlung des Themas sollte im Rahmen der regionalen Betrachtung erfolgen, wobei der Stadt-Umland-Raum dabei mit erfasst wird.

13.5 Verkehr

ÖPNV – Busverkehr

In der bisherigen Diskussion wurde eine Erweiterung des vorhandenen Liniennetzes nicht artikuliert. Jedoch soll durch die Gemeinden dessen aktueller Umfang bewertet werden, um dann in die Abstimmungen zur Ergänzung der Kooperationsvereinbarungen neue Erkenntnisse einfließen lassen zu können.

Im Stadt-Umland-Raum Stralsund gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Öffentlichen Verkehrsbetrieben der Stadt Stralsund und des Umlandes bezüglich Fahrkartenanerkennung.

ÖPNV – Schienennetz

Die Umlandgemeinden verfügen über eine schlechte Bahnanbindung aufgrund fehlender Haltepunkte. Die Aktivierung ehemaliger und neuer Haltepunkte soll künftig

thematisiert werden (z.B. in Pantelitz) und zunächst von den Gemeinden beurteilt werden. Bei positivem Votum erfolgt die weitere Diskussion und Abstimmung zu diesem Maßnahmenbereich unter der Moderation des Regionalen Planungsverbandes in einer vertiefenden Konzeptionsphase.

Straßen

Der Stadt-Umland-Raum ist an das Bundesstraßen- sowie Autobahnnetz angeschlossen.

Zwischen Stralsund und den Umlandgemeinden sind Fragen der Zuständigkeiten im Bereich Straßenbaulasten zu klären.

13.6 Entwicklung von Natur und Landschaft

Natur und Landschaft sind die Potenziale des Stadt-Umland-Raums Stralsund. Die unverwechselbare Boddenlandschaft, die Vielzahl der miteinander verbundenen Landschaftselemente, die überwiegend geschützt sind, die dünne Besiedlung und der hohe Grad der Luftreinhaltung garantieren einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum in und um Stralsund.

Dieses Potenzial gilt es zu sichern und zu schützen. Deshalb sollte bei der Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungsentwicklung darauf geachtet werden, dass die Funktionen von Natur und Landschaft nicht negativ beeinträchtigt bzw. infrage gestellt werden, dass zwischen dem offenen Landschaftsraum und den Siedlungsbereichen, über so genannte Korridore, ein Biotopverbundsystem erhalten wird bzw. sich entwickeln kann.

Dieses System übernimmt dann auch Funktionen für die Naherholung der Bewohner in Stadt und Umland.

Eine sehr enge Verflechtung besteht zwischen der Natur- und Kulturlandschaft. Der Verbund von Stadt und Land sowie von Natur- und Kulturlandschaft kann die touristische Entwicklung weiter fördern und ausbauen helfen. Aufgrund der hohen Sensibilität des naturräumlichen Potenzials liegt der Schwerpunkt auf einer behutsamen, sanften Entwicklung der Touristik.

Derzeit bieten eher Kranichtouristen bzw. Kulturreisende zu Dorfkirchen, Schlössern und Herrenhäusern eine konkrete Möglichkeit der touristischen Verknüpfung

Stralsunds mit dem Umland. Entsprechend sollte darauf ein gemeinsames touristisches Angebot ausgerichtet werden.

Die Namensfindung für eine Marke „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) sollte Aufgabe des weiteren Abstimmungsprozesses sein. Sie kann werbewirksam eventuell als „Stralsund und Region Stralsund“ eingesetzt werden, wobei die konkrete Bezeichnung möglichst eine konkrete Botschaft vermitteln soll und demzufolge erst im weiteren Verfahren auch unter Einbeziehung fachkompetenter Touristiker festgelegt werden sollte.

Über eine neue Marke „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) können spezielle Angebote des Stadt-Umland-Raums Stralsund zu einem neuen touristischen Produkt werden. Durch die Kombination von Städtetourismus, Natur- und Kulturtourismus besteht die Chance, das touristische Angebot zu erweitern und verstärkt auch Besucher für einen längeren Aufenthalt im Stadt-Umland-Raum zu halten.

Dabei ist die Entwicklung einer Palette regionaler Produkte aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sehr förderlich, da die Nachfrage an Regional- und Bioprodukten durch die Besucher steigt und ausbaufähig ist. Indirekt wird die Kulturlandschaft damit stabilisiert und Arbeitsplätze können dadurch gesichert und ausgebaut werden.

13.7 Tourismusedwicklung und Naherholung

Die Hansestadt Stralsund entwickelt sich seit Jahren als wichtiger Standort des Kultur- und Städtetourismus. Sie ist Reiseziel, Basislager und Ausflugsziel zugleich. Für die Attraktivität gewinnen ihr Umland und sich ergänzende Angebote zunehmend an Bedeutung. Die Hansestadt und ihr Umland werden von den Touristen zunehmend als ein gemeinsames Reiseziel bzw. Ausflugsziel wahrgenommen, nicht zuletzt weil sie am Zugang zur Insel Rügen liegen. Gleichzeitig handelt es sich um den Lebensraum von mehr als 80.000 Menschen („Leben, wo andere Urlaub machen“). Auch die Umlandgemeinden sehen mit ihrem ergänzenden Potenzial gegenüber der Stadt bessere Wahrnehmungschancen und eine Imageverbesserung. Die unterschiedlichen Potenziale, die Stadt und Umland für Freizeit und Erholung haben, müssen deutlich gemacht und noch besser genutzt werden.

Radwege und Radrouten

Bei der Gestaltung des Radwegenetzes sollte zwischen Alltagswegen/-routen und touristischen Routen und zwischen Fernverbindungen und Stadt-Umland-Touren unterschieden werden, eine gegenseitige Ergänzung und Verknüpfung ist jedoch zu erzielen. Für die touristische Entwicklung des Stadt-Umland-Raumes soll ein Wander- und Radwegenetz abseits der stark befahrenen Straßen für Tagesausflüge zur Erkundung der „Region Stralsund“ in hoher Nutzungsqualität entwickelt werden. An dieser Route liegen die Sehenswürdigkeiten mit einem garantierten hohen Erlebniswert des Stadt-Umland-Raumes.

Ein attraktives Angebot könnte dazu führen, dass ein Teil der Kultur- und Städte-touristen ihren Aufenthalt zur Erkundung der Region verlängern bzw. der Wunsch entstehen kann, einen Urlaub abseits der Orte des „Massentourismus“ zu verbringen. Markenzeichen des Stadt-Umland-Raumes sind der ruhige Urlaub und das Natur- und Kulturerleben auf dem Lande. Besucht werden die Orte mit einer hohen historischen und naturräumlichen Identität.

Ein Schwerpunkt dabei könnten familiengerechte Angebote sein, denn bei einem entsprechenden Angebot tragen Familien aus den Großstädten auch saisonunabhängig durch Kurz- und Wochenendaufenthalte zur Existenzsicherung in der Tourismusbranche bei. Hierzu gehören die Kombinationen von Stadt- und Landangeboten, wie die Versorgung der Kinder mit speziellen Angeboten auf dem Land und Freizeit für die Eltern für einen Besuch der Kultureinrichtungen der Stadt.

In der Stadt-Umland-Beratungsrunde vom 11.9.2008 wurde von allen Anwesenden für folgende Radwege die Planungspriorität festgelegt:

- Innenstadt Stralsund, Bahnhofsbereich
- Radweg westlich des Borgwallsees
- „alte B96“
- Lückenschluss

Hinzu kommt die Einrichtung bzw. Ausweisung einer Route zur Erschließung der Sehenswürdigkeiten in der „Region Stralsund“. Der Ausbau dieser Route ist insbesondere geeignet, synergetische Effekte zwischen Alltagsnutzung der Bewohner und touristischer Nutzung im Küstenvorland zu erzielen.

Die Route nimmt das vorhandene Radwegenetz auf. Zur Erschließung einzelner Orte werden teilweise separate Trassen vorgeschlagen.

Wanderwege und Reitwege

Durch die Fernwanderwege E9 und E10 ist der Stadt-Umland-Raum ins europäische Wanderwegenetz integriert.

Am 11.9.2008 wurde in der Beratungsrunde festgestellt, dass bei den Reitwegen in „offizielle Reitwege“ (Ausweisung auf rechtlicher Grundlage) und „sonstige Reitwege“ (von Reitern genutzte Wege, geduldete Reitwege) unterschieden werden muss. Diese Differenzierung ist notwendig, da für die auf rechtlicher Grundlage ausgewiesenen Reitwege die Gemeinden eine Zuständigkeit für die Instandhaltung und Gewährleistung der Sicherheit haben. Diese Zuständigkeit gilt jedoch nicht für Wege, die zwar von Reitern benutzt werden, aber keine entsprechende Beschilderung aufweisen.

Das Netz der sonstigen Reitwege ist umfassender als das der offiziellen.

Wassertouristische Angebote

Wassertouristische Einrichtungen konzentrieren sich vor allem auf die Kernstadt.

Darüber hinaus gibt es kleinere Häfen und Anlegestellen in Barhöft, Klausdorf, Prohn, Parow, Altefähr, Neuhof und Niederhof.

Als Bademöglichkeiten sind in Stralsund insbesondere die Seebadeanstalt und das Freibad sowie die Strände in Devin und auf dem Dänholm, in Barhöft, Solkendorf, Pütte, Niederhof und Altefähr ausgewiesen (Radwegkarte des Tourismusverbandes Fischland-Darss-Zingst, 2007).

Andere Angebote der Naherholung

Für die Erreichbarkeit der Standorte der Naherholung spielt das Netz des ÖPNV und der Radwege, einschließlich der Maßnahmen zur Ergänzung und Verknüpfung, eine wichtige Rolle.

13.8 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Es gibt vertragliche Regelungen zwischen der Hansestadt Stralsund, den Landkreisen Nordvorpommern und Rügen sowie mit einzelnen Gemeinden zu diesem Themenkomplex.

14. Handlungsfelder und Vorschläge für Einzelthemen im Rahmen der Kooperation (offene Themenliste)

Für die Handlungsfelder Kindertagesbetreuung, Bildung und Sportanlagen sowie medizinische Versorgung / Pflege wurde herausgearbeitet, dass derzeit kein besonderer Abstimmungs- und Regelungsbedarf im Stadt-Umland-Raum besteht. In diesen Bereichen sind deshalb z. Zt. keine Maßnahmen zwischen den Kommunen abzustimmen. In den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung, Einzelhandel, Radwegenetze, Verkehr, Natur und Landschaft mit Erholungsfunktion und Tourismusentwicklung und Naherholung sollen konkrete Ziele bzw. Projekte vereinbart werden, die die kommunale Kooperation unterstützen.

Neben dem Kooperations- und Abstimmungsprozess (A) gibt es eine offene Themenliste (B) mit entsprechenden Maßnahmen, zu denen sich weiter verständigt und vereinbart werden muss.

- A. Informations- und Abstimmungsprozess
- B. interkommunale Planungsaufgaben (gegenwärtige Vorschläge) und gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen (gegenwärtige Vorschläge)

14.1 Siedlungsentwicklung (S)

Die im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) erzielten Ergebnisse bilden eine gute Grundlage für konkrete Vereinbarungen zur Siedlungsflächenentwicklung. Wie die Analyse gezeigt hat, sind in den Stadt-Umland-Bereichen sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe genügend freie Bauflächenreserven vorhanden, die für die derzeit absehbaren Entwicklungen im Hinblick auf eine quantitative Bewertung ausreichend sind.

Darüber hinaus könnte durch die Nichtinanspruchnahme freier Flächenreserven in einer Größenordnung von ca. 110 ha bis 130 ha ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs geleistet werden. Das heißt, dass noch nicht planungsrechtlich festgesetzte Gebiete zu Gunsten von Innenentwicklung bzw. Entwicklung von Bestandsflächen (vorhandene Bebauungspläne) zurückgestellt werden.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

- ⇒ **S1:** Einrichtung und Organisation von Gesprächen und Abstimmungen zwischen der Kernstadt und den Gemeinden im halbjährlichen Turnus. Moderation Regionaler Planungsverband Vorpommern;
- turnusmäßige Information der Nachbargemeinden über flächenintensive Planungen (erfolgt über den Rahmen der Bauleitplanung gemäß BauGB hinaus);
 - regelmäßige Auswertung des Raumordnungskatasters im Hinblick auf die tatsächliche Flächenauslastung geplanter Bauflächen;
 - Abstimmung der Gemeinden und der Kernstadt zum Rahmenkonzept;
 - Abstimmung mit den Planungsbehörden der Region, der Landkreise, Einbindung der Landesbehörden hinsichtlich der Genehmigung und Förderung;
 - Interministerielle Abstimmung zur Maßnahmenförderung (eventuell Modellvorhaben), Wirtschaft / Tourismus, Landwirtschaft / ländlicher Raum, Bauministerium.
- ⇒ **S2:** Vereinbarungen der Umlandgemeinden darüber, dass generell keine Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen innerhalb des Stadt-Umland-Raumes außerhalb der Kernstadt Stralsund innerhalb der nächsten 10-15 Jahre erfolgen; außergewöhnliche Planungserfordernisse werden bei konkretem Bedarf abgestimmt;
- ⇒ **S3:** stärkere regionale Abstimmung bei relevanten Investorenanfragen;
- ⇒ **S4:** über den festgeschriebenen Stadt-Umland-Raum (Landesraumentwicklungsprogramm M-V) werden weitere Gemeinden in den Abstimmungsprozess einbezogen (Freiwilligkeit). Aktuell liegen Anträge von Gemeinden des Amtes Niepars vor.

B. Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen

⇒ **M S1:** Diskussion zur siedlungsstrukturellen Entwicklung für die Stadt Stralsund und die suburbanen Ortsteile der Umlandgemeinden. Themen können dabei sein, Aufwertung von Ortsmittelpunkten, anspruchsvolle Architekturen, Bildung deutlicher Siedlungszäsuren, Schaffung von landschaftlichen Verbindungsräumen in die offene Natur und Landschaft.

14.2 Einzelhandel (E)

Mit 1,6 m² Verkaufsfläche pro Einwohner liegt die Region Vorpommern weit über dem Bundesdurchschnitt, die Versorgung ist in den Stadt-Umland-Räumen gesichert. Derzeit findet zwischen den Großanbietern ein massiver Verdrängungswettbewerb statt. Darunter leidet die Vielfalt des Einzelhandels und der angebotenen Waren und in der Folge die Attraktivität der Städte und Gemeinden und damit die Lebensqualität der Einwohner.

Demnach liegt die Verkaufsflächenausstattung in Stralsund bei ca. 2,3 m²/EW (im Bundesvergleich leicht unterdurchschnittlich für die Stadtgröße), unter Einbeziehung des Umlandes jedoch bei ca. 2,9 m², was deutlich überdurchschnittlich ist. Diesem „gesättigten Markt“ steht jedoch nur eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Kaufkraft gegenüber. Im Ergebnis hebt deshalb der Gutachter im Einzelhandelskonzept der Hansestadt Stralsund heraus, dass Entwicklungsspielräume für weitere Handelsflächen im Stadtgebiet Stralsunds, nicht jedoch im Umland zu sehen sind.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **E1:** Im Interesse der Gestaltung einer langfristig attraktiven Einzelhandelsstruktur im Stadt-Umland-Raum sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen und Planungen erfolgen. Die Stadt Stralsund informiert die Umlandgemeinden über die Einzelhandelsplanungen der Stadt (Gutachten und Konzepte). Die Umlandgemeinden informieren über ihre Aktivitäten zur Sicherung der Nahversorgung.

B. Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen

⇒ **ME1:** Aufwertung und verbesserte Einbindung der Standorte in die Siedlungsstruktur und in den Landschaftsraum.

14.3 Verkehr (V)

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) soll das Angebot für die Einwohner und Besucher der Umlandgemeinden verbessert werden. Das schafft gleichzeitig die Möglichkeit für die Einwohner und Besucher der Stadt Stralsund, die Angebote der Naherholung und des touristischen Bereiches im Umland besser erreichen zu können und den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

In diesem Maßnahmenbereich ist zunächst eine weitere Bewertung durch die Gemeinden und die Kernstadt vorzunehmen, um dann mit Hilfe der Moderation des Regionalen Planungsverbandes eine vertiefende konzeptionelle Abstimmung vorzubereiten und mit den Trägern des ÖPNV zu erörtern.

Mit ‚MV bike‘ wurde im Herbst 2009 ein landesweites Radverkehrsnetz gegründet, das den Gedanken der Abstimmung der kommunalen Radwegepläne aufgreift. Aus diesem Grund sollte auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Planungsregion und ‚MV bike‘ angestrebt werden.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden zurzeit neue Kooperationsformen der drei Nahverkehrsunternehmen SWS Nahverkehr GmbH, Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH (RPNV) und Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern (VGN) untersucht. Auch daraus leitet sich eine Überprüfung der bestehenden und erforderlichen Stadt-Umland-Verbindungen ab.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **V1:** Mit Hilfe der Moderation des Regionalen Planungsverbandes wird zunächst der Bedarf an zusätzlichen Haltepunkten für den Personenverkehr aus Sicht der Umlandgemeinden und der Kernstadt verifiziert. Darauf aufbauend werden die möglichen Träger des schienengebundenen Personennahverkehrs in die weitere Abstimmung einbezogen.

⇒ **V2:** Mit Hilfe der Moderation des Regionalen Planungsverbandes wird zunächst der Bedarf an Erweiterungen bestehender Linien bzw. der Einrichtung zusätzlicher Linien im Omnibusverkehr aus Sicht der Umlandgemeinden und der Kernstadt verifiziert. Darauf aufbauend werden die möglichen Träger dieses Bereiches des Personennahverkehrs in die weitere Abstimmung einbezogen.

14.4 Tourismusedwicklung / Entwicklung von Freizeitangeboten

Die Hansestadt Stralsund entwickelt sich seit Jahren als wichtiger Standort des Kultur- und Städtetourismus. Stralsund beabsichtigt darüber hinaus, den Sektor Tagungstourismus auszubauen. Dabei gewinnt das Umland mit ergänzenden Angeboten zunehmend an Bedeutung. Die Hansestadt und ihr Umland werden von den Touristen zunehmend als ein gemeinsames Reiseziel bzw. Ausflugsziel wahrgenommen, nicht zuletzt weil sie am Zugang zur Insel Rügen liegt. Gleichzeitig handelt es sich um den Lebensraum von mehr als 80.000 Menschen („Leben, wo andere Urlaub machen“). Auch die Umlandgemeinden sehen Chancen, mit ihrem ergänzenden Potenzial eine bessere Wahrnehmung und damit ein besseres Image zu erhalten.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **T1:** Die Vertreter des Stadt-Umland-Raumes informieren sich regelmäßig zu laufenden und geplanten Tourismusprojekten. Dadurch wird die Bildung von projekt- und themenbezogenen Netzwerken unterstützt.

⇒ **T2:** Bestehende touristische Datenbanken sollten regelmäßig abgeglichen werden.

B. interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen

⇒ **M T1:** Es gibt für die Region eine Vielzahl von Veranstaltungskatalogen, -übersichten und Einzelinformationen in den verschiedensten Medien. Diese Informationsquellen müssten abgestimmt, gesammelt bekannt gemacht

und miteinander verknüpft werden. Als ersten Schritt sollten sich die Gemeinden gegenseitig darüber informieren, an welchen Veröffentlichungswegen sie beteiligt sind bzw. welche Veranstaltungsinformationen sie selbst herausgeben. In den nächsten Schritten sollte der gegenseitige Informationsaustausch und schließlich die Zusammenführung aller Informationen organisiert werden.

Touristisch relevante Veranstaltungen sollten in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender publiziert werden, bzw. als Veranstaltungen in der „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) ins Internet gestellt werden.

Als ersten Schritt vor einem gemeinsamen Veranstaltungskalender sollten sich die Gemeinden gegenseitig informieren und ihre touristisch relevanten Veranstaltungen und Angebote verlinken, um damit einen effektiveren Vertriebsweg zu erreichen.

⇒ **M T2:** Die Naherholungsziele und -angebote in der Kernstadt und im Umland sollten gemeinsam mit den sie erschließenden Wegenetzen (Straßen, Radwege, Fuß- und Wanderwege) in einer Karte zusammengefasst dargestellt und für eine Veröffentlichung vorbereitet werden.

⇒ **M T3:** Intensivierung der Zusammenarbeit der touristischen Einrichtungen, Entwicklung einer Stadt-Umland-Raum-Marke „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) als Marketingstrategie; (Beauftragung von Gutachten, Beantragung von Fördermitteln beim Wirtschaftsministerium)

Die Namensfindung für eine Marke „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) sollte Aufgabe des weiteren Abstimmungsprozesses sein. Sie kann werbewirksam eventuell als „Stralsund und Region Stralsund“ eingesetzt werden, wobei die konkrete Bezeichnung möglichst eine konkrete Botschaft vermitteln soll und demzufolge erst im weiteren Verfahren auch unter Einbeziehung fachkompetenter Touristiker festgelegt werden sollte.

Über eine neue Marke „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) können spezielle Angebote des Stadt-Umland-Raums Stralsund zu einem neuen touristischen Produkt werden. Durch die Kombination von Städtetourismus, Natur- und Kulturtourismus besteht die Chance, das touristische Angebot zu erweitern und verstärkt auch Besucher für einen längeren Aufenthalt im Stadt-Umland-Raum zu halten

- ⇒ **M T4:** In Zusammenarbeit mit den existierenden Reiterhöfen sollte die Erweiterung des Reitwegenetzes geprüft und bedarfsgerecht vorgenommen werden. (Bedarfs- und Potenzialermittlung für Stadt-Umland-Raum, Abstimmung mit den Reiterhöfen, Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes, bei Bedarf ggf. Förderung Wirtschaftsministerium)

14.5 Radroutennetz

Radrouten haben verschiedenste Funktionen zu erfüllen. Im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen sollten die Bedürfnisse der Einwohner im Vordergrund stehen, ohne dass Tourismusaspekte dabei außer Acht gelassen werden.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

- ⇒ **R1:** Im Verbund der Stadt-Umland-Gemeinden ist die Einrichtung und Ausweisung einer Route „Region Stralsund“ (Arbeitstitel) zur Erschließung der Sehenswürdigkeiten im Umland abzustimmen.

B. Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen

- ⇒ **M R1:** Durch die Vertreter der beteiligten Gemeinden wird unter Vorbehalt der Zusage von Fördermitteln ein Radwegenetz für den Alltags- und den Freizeitverkehr der Einwohner des Stadt-Umland-Raumes erarbeitet. Da die Finanzierung der Wege der entscheidende Punkt für die Realisierung ist, werden Prioritäten für die Ausschilderung, die Instandhaltung und den Ausbau einzelner Streckenabschnitte gesetzt. (siehe Themenkarte)
- ⇒ **M R2:** Der Ostseeküstenradweg ist als Fernradweg des nationalen Radroutennetzes ein wichtiges Element für die touristische Attraktivität der Region. Derzeit ist er zwischen Stralsund und Greifswald nur schlecht befahrbar. Für den Umbau der „alten B96“ zu einem attraktiven Radfernweg in einer denkmalgeschützten Allee liegt die Planung vor. Die Maßnahme muss umgesetzt werden.

14.6 Maßnahmen Natur und Landschaft mit Erholungsfunktionen

In der Rahmenkonzeption sind Korridore als Entwicklungsräume für Natur und Landschaft mit Erholungsfunktionen dargestellt (nicht flächenscharf). In der Verknüpfung dieser Korridore kann die Route „Region Stralsund“ teilweise integriert werden. Diese Korridore verbinden die Stadtlandschaft Stralsund mit der Kulturlandschaft des Umlandes und den geschützten Naturräumen.

Diese Räume stellen eine deutliche Zäsur zwischen den bebauten Siedlungen durch ein grünbetontes Bild her, die Ränder bilden einen weichen Übergang in den ländlich geprägten Raum. In diesem Korridor liegen Angebote der Erholung- und Freizeitnutzung, sowie Wander- und Radwege, die die Kernstadt mit den sehenswerten Orten des Umlandes, der Kulturlandschaft und mit den Naturräumen verbinden.

Diese grünen Korridore sind sowohl für die alltägliche als auch für die touristische Nutzung attraktiv zu gestalten. Bei der Erschließung der Naturräume für die Erholung sind der vorhandene Schutzstatus sowie die Schutzbedürftigkeit der zu schützenden Flora und Fauna zu berücksichtigen, um Gefährdungen von vornherein ausschließen zu können.

Diese Räume gehören zu den so genannten „weichen“ Standortfaktoren für die Lebensqualität im Stadt-Umland-Raum.

A. Informations- und Abstimmungsprozess

⇒ **L1:** Abstimmung der Korridore, wie im Rahmenkonzept (nicht flächenscharf) dargestellt, als landschaftliche Verbindungsräume zwischen den Siedlungsbereichen und der Landschaft sowie zur Integration von Erholungsangeboten.

B. Interkommunale Planungsaufgaben / gemeindeübergreifende Einzelmaßnahmen

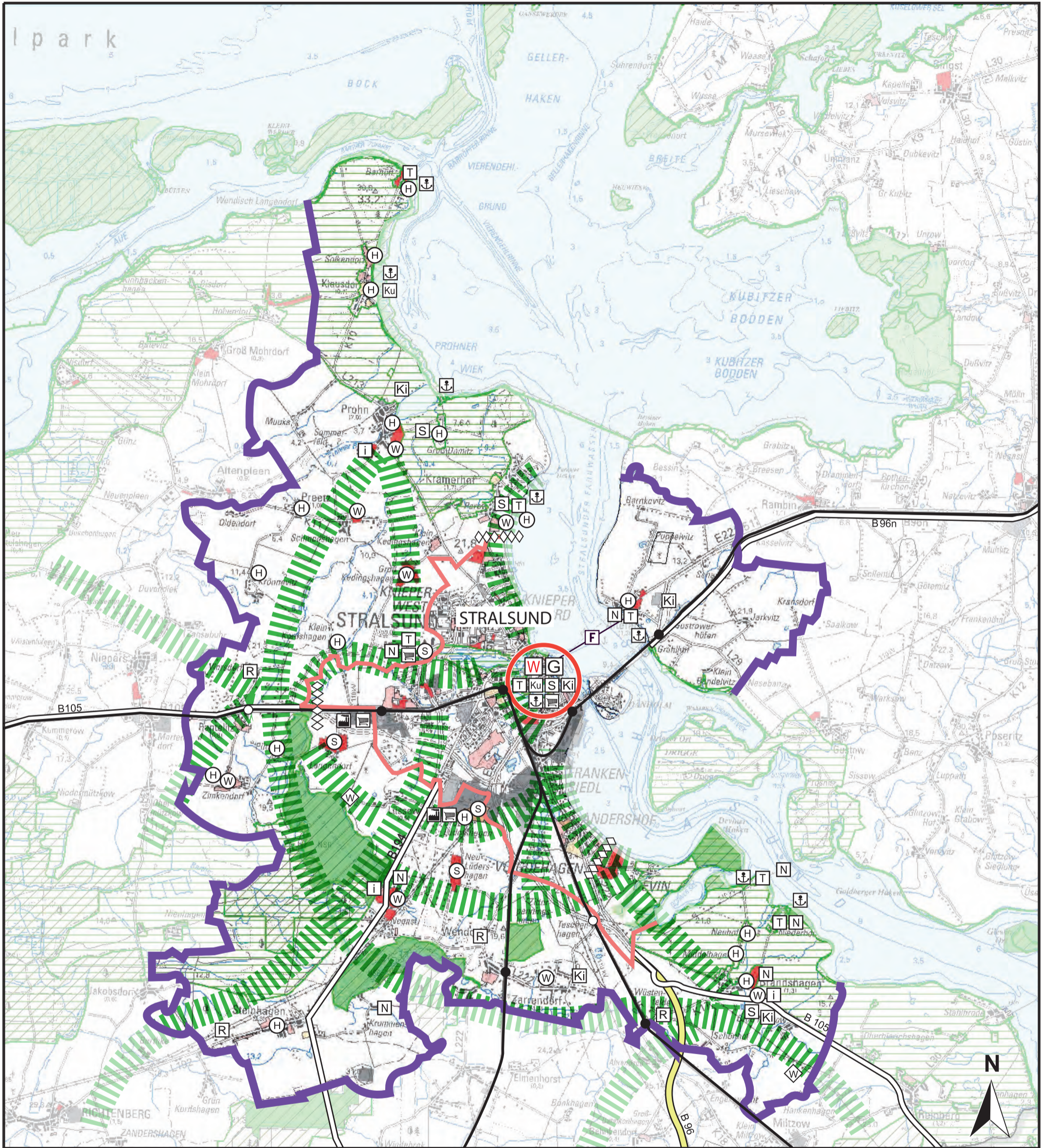
⇒ **M L1:** Unter der Moderation des Regionalen Planungsverbandes wird die Aufgabenstellung für eine interkommunale Planung zu L1 vorbereitet.

⇒ **M L2:** Die Stadtteiche Stralsunds sind eng mit dem Status der Altstadtinsel als UNESCO-Welterbe verknüpft. Auf Grund ihrer schlechten Wassergüte

sollen die Teiche einschließlich ihrer Einzugsgebiete und Zuflüsse saniert werden. Die Einzugsgebiete befinden sich jedoch fast ausschließlich im Umland. Somit ist eine kooperative Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum an diesem Gesamtvorhaben notwendig.

⇒ **M L3:** Gemeinsam sollen die Flächen für die verbindenden Landschaftsräume mit den Erholungsfunktionen sowie der Route „Region Stralsund“ festgelegt und die Möglichkeiten der planerischen Umsetzung geprüft werden.

Kooperationskarte



Siedlungsentwicklung

- W** Schwerpunkt Wohnen
- G** Schwerpunkt Gewerbe
- verfügbare Gewerbeflächen

Siedlungsstrukturen

- S** suburbane Umlandorte
- W** Orte mit großflächiger Wohnentwicklung -besonderes Augenmerk auf Grundversorgung
- H** Orte mit charakteristisch historischen Bindungen (Gutshaus, Gutspark, Dorfkirche, u.ä.)

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

- S** Gemeinde mit Schulstandort
- Ki** Gemeinde mit Kindertagesstätte
- Ku** überörtlich bedeutsame Kultureinrichtung
- Standort großflächiger Einzelhandel
- Wasserwerk

Naherholung und Tourismus

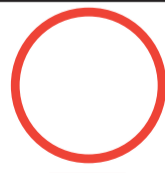
- N** Ort mit besonders ausgeprägter Naherholungsfunktion
- Hafen, Anlegepunkt
- T** Ort mit besonders ausgeprägter Tourismusfunktion
- R** Reiterhof
- i** Ort mit touristischer Versorgung ausserhalb Stralsund
- F** Personenfähre

Landschaftsentwicklung

- Entwicklungskorridore Natur - Landschaft - Erholungsfunktion
- Weiterführung der Entwicklungskorridore Natur - Landschaft - Erholungsfunktion außerhalb d. Stadt-Umland-Raumes
- wichtige Siedlungszäsur

Verkehr

- Eisenbahnverbindung mit Vorschlag für Haltepunkt im Stadt-Umland-Raum



Teil des gemeinsamen Oberzentrums

Stadtgrenze Stralsund

Grenze des Stadt-Umland-Raumes

Eisenbahnverbindung mit bestehendem Haltepunkt

Bundesstraße / Landesstraße

Autobahn, Autobahnzubringer

geschützte Naturräume

Wohngebiet

Sondergebiet

Gewerbegebiet

(Übernahme der Darstellung aus dem Raumordnungskataster)


0 1 2 3 km

Bearbeitungsstand: 12.04.2010

Anhang 1 zum Rahmenkonzept

Gemeindeblätter

Gemeinde Altefähr

	Amt:	West-Rügen
	Fläche:	20,59 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	1253 (Stand: 31.12.2008); 61EW/km ²
	Internet:	
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strandpromenade ▪ Dorfkirche St. Nikolai aus dem 15. Jahrhundert

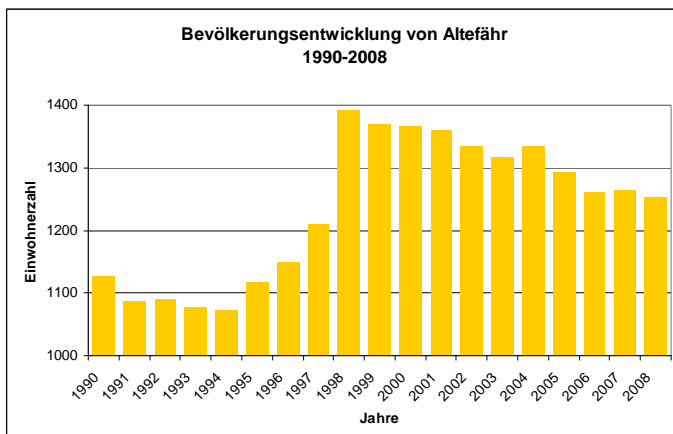


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

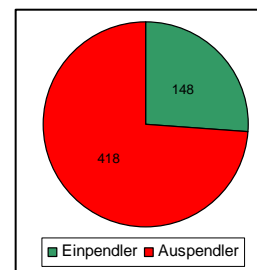
Altefähr	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen und großflächiger Wohnentwicklung
Barnkevitze	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Grahlhof	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Grahlerefähre	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Jarkitze	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Klein Bandelvitze	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Groß Bandelvitze	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Kransdorf	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Poppelvitz	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Schlavitz	Wohnplatz, ohne besondere Angaben
Scharpitz	Wohnplatz, ohne besondere Angaben

1. Statistik

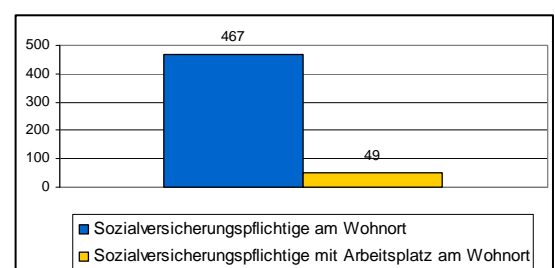
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	Vorbereitung eines kleinen maritimen Gewerbegebietes
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

Fremdenverkehr – maritimes Gewerbe

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte

2.4 Verkehr

Straßennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung nach Stralsund über die B96 ▪ Anbindung nach Bergen über die B96
Schienennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strecke Stralsund-Sassnitz; ein Haltepunkt
ÖPNV:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linie 2 der SWS Nahverkehr GmbH ▪ Verbindung nach Bergen durch die Linien 30 und 41 der Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Personenfähre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altefähr - Stralsund

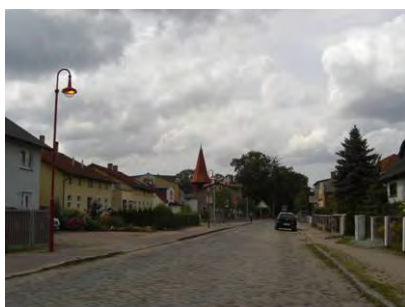
2.5 Tourismus / Naherholung

Strandbad, Ferienwohnungen, Zeltplatz, Kurpark, Gastronomie, Kleingartenanlage, Bootshafen

2.6 Besondere historische Anlagen

historischer Ortskern Altefähr, Gehöft Grahler Fähre

2.7 Kooperationen:



Altefähr




Altefähr



Altefähr

Gemeinde Klausdorf

	Amt:	Altenpleen
	Fläche:	11,67 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	630 (Stand: 31.12.2008); 54 EW/km ²
	Internet:	www.klausdorf.vorpommern.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inspektorenhaus Klausdorf ▪ Kranichausstellung Klausdorf ▪ Hafen Barhöft ▪ Informationsausstellung des Nationalparkes in Barhöft ▪ Vorpommernhaus Klausdorf

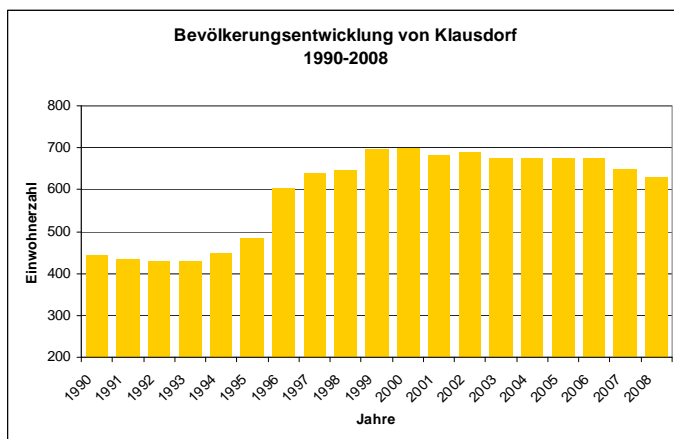


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

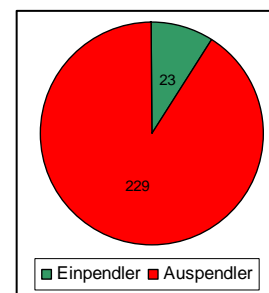
- Klausdorf Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Solkendorf Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Barhöft Ort mit charakteristischen historischen Bindungen

1. Statistik

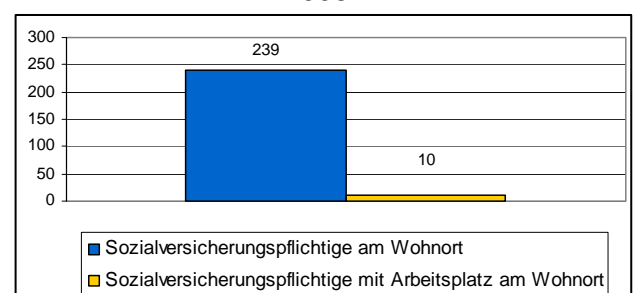
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

Fremdenverkehr, Fischerei

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte

2.4 Verkehr

Straßennetz:	▪ Anbindung nach Stralsund über Prohn (K10, dann L213)
Schienennetz:	▪ <i>keine Anbindung</i>
ÖPNV:	▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linie 304 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern

2.5 Tourismus / Naherholung

Ferienwohnungen, Hotel, Informationspunkte, Nationalpark, Hafen
Informationspunkt Klausdorf, Reitsportangebote

2.6 Besondere historische Anlagen

historische Dorfkerne Solkendorf, Klausdorf

2.7 Kooperationen:



Vorpommernhaus Klausdorf




Hafen Barhöft



Inspektorenhaus Klausdorf

Gemeinde Kramerhof

	Amt:	Altenpleen
	Fläche:	17,90 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	1858 (Stand: 31.12.2008); 104 EW/km ²
	Internet:	www.altenpleen.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafen von Parow ▪ Parower Schloss derer von Langen ▪ Schloss Groß Kedingshagen

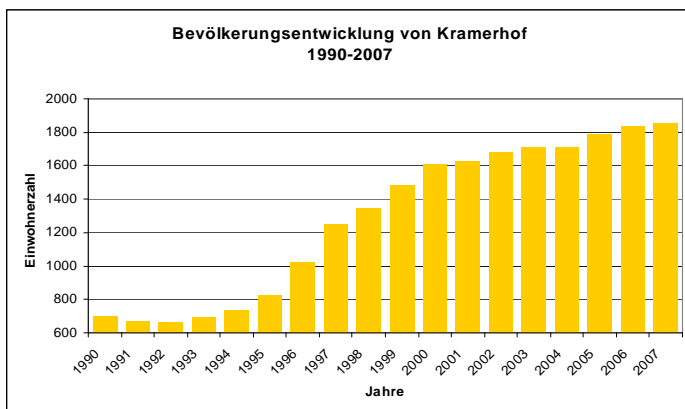


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

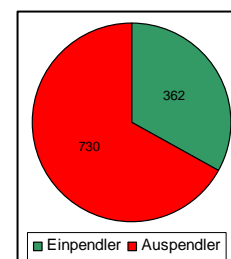
- Kramerhof Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Parow Ort mit charakteristischen historischen Bindungen und großflächiger Wohnentwicklung
- Groß Damitz Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Groß Kedingshagen Ort großflächiger Wohnentwicklung
- Klein Kedingshagen Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Vogelsang suburbaner Ort

1. Statistik

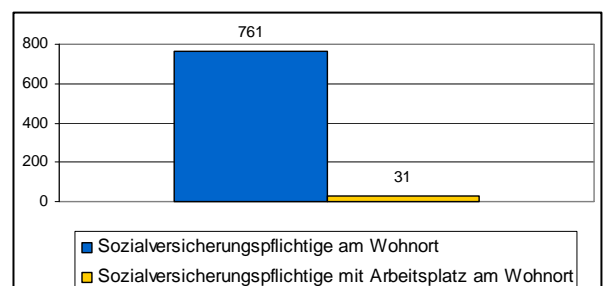
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	SO Strelapark

2.2 Wirtschaftliches Profil

Strelapark, Bundeswehrstandort Parow, Marineschule

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte
- Marineschule
- Minimanufaktur (in Bau), Betreiber Storchennest e.V. Niepars

2.4 Verkehr

- | | |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Straßennetz: | ▪ Anbindung nach Stralsund über die L213 und Gemeindestraßen |
| Schienennetz: | ▪ <i>keine Anbindung</i> |
| ÖPNV: | ▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linie 305 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern und die Linie 1 und 9 der SWS Nahverkehr GmbH |

2.5 Tourismus / Naherholung

Sportflugplatz Groß Kedingshagen

Freizeitpark Hansedom

Vereinshafen Parow

Maritimes Gewerbegebiet (Hafen, Gewerbe, Ferienhausgebiet) im Bau

2.6 Besondere historische Anlagen

Guthäuser Parow und Groß Kedingshagen

2.7 Kooperationen:



Kramerhof




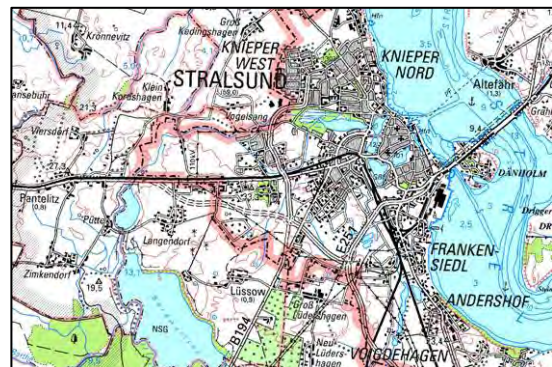
Parow



Parow

Gemeinde Lüssow

	Amt:	Niepars
	Fläche:	18,86 km²
	Einwohnerzahl/-dichte:	930 (Stand: 31.12.2008); 49 EW/km²
	Internet:	www.niepars.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pütter See ▪ Borgwallsee

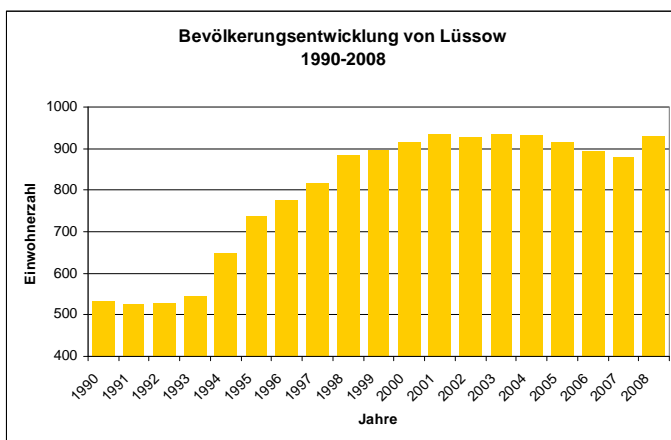


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

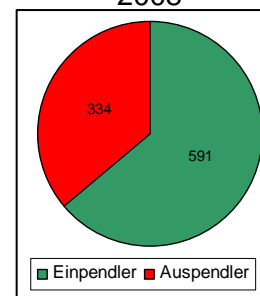
- Klein Kordshagen Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Langendorf Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Lüssow Ort mit charakteristischen historischen Bindungen

1. Statistik

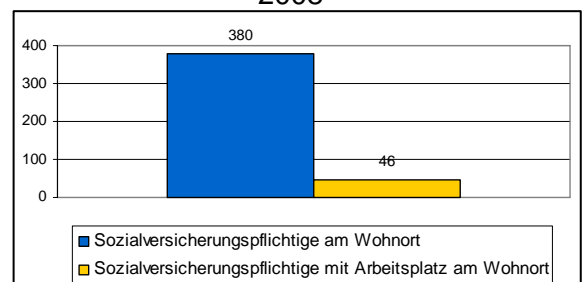
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

bisher ohne Angaben

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte

2.4 Verkehr

Straßennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung nach Stralsund über die B194 ▪ Anbindung an Rostock über die B105
Schienennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilstrecke Rostock-Stralsund; kein Haltepunkt
ÖPNV:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linien 302, 306, 307, 308, 309 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern und die Linien 4, 6 sowie das Anruf-Sammel-Taxi der SWS Nahverkehr GmbH

2.5 Tourismus / Naherholung

2.6 Besondere historische Anlagen

2.7 Kooperationen:



Langendorf




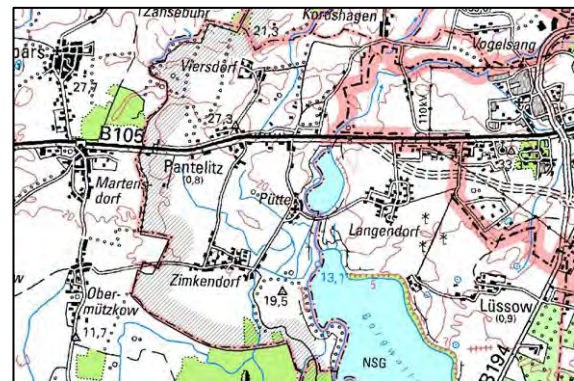
Lüssow



Lüssow

Gemeinde Pantelitz

	Amt:	Niepars
	Fläche:	14,41 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	751 (Stand: 31.12.2008); 51 EW/km ²
	Internet:	www.niepars.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet Pütter See ▪ Dorfkirche Pütte aus dem 13. Jahrhundert ▪ Pfarrwitwenhaus in Pütte

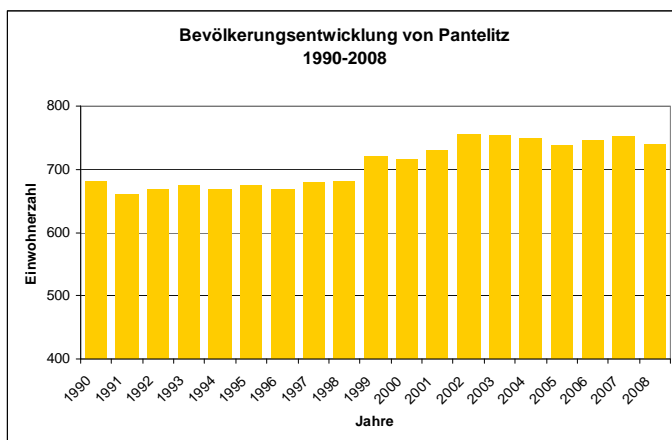


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

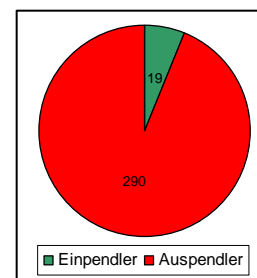
Pantelitz	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Zimkendorf	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Pütte	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Viersdorf	Wohnplatz ohne besondere Angaben

1. Statistik

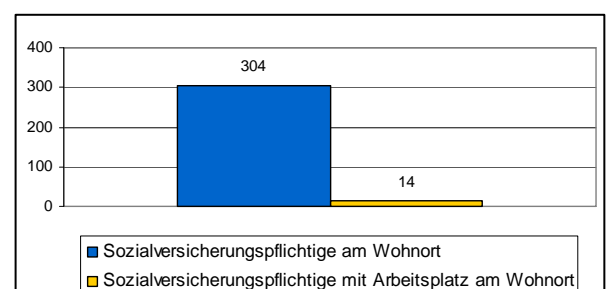
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

bisher ohne Angaben

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte

2.4 Verkehr

Straßennetz:	▪ Anbindung nach Stralsund durch die B105
Schiennetz:	▪ Teilstrecke Rostock-Stralsund; kein Haltepunkt
ÖPNV:	▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linien 308, 309 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern

2.5 Tourismus / Naherholung

2.6 Besondere historische Anlagen

historischer Dorfkern Pütte

2.7 Kooperationen:



Pantelitz



Zimkendorf

Gemeinde Preetz

	Amt:	Altenpleen
	Fläche:	14,15 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte	983 EW(Stand: 31.12.2008); 69 EW/km ²
	Internet:	www.altenpleen.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	

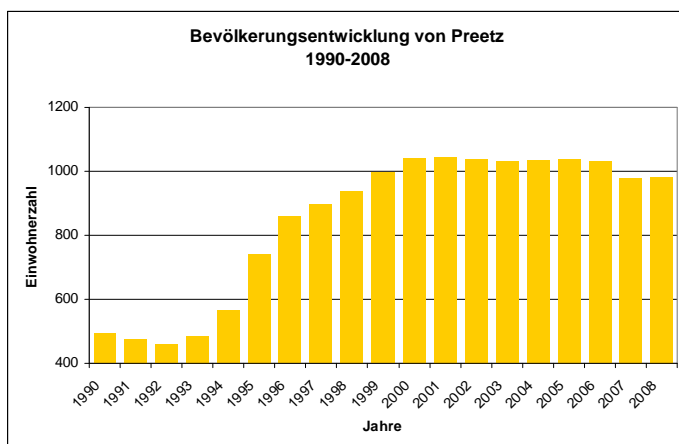


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

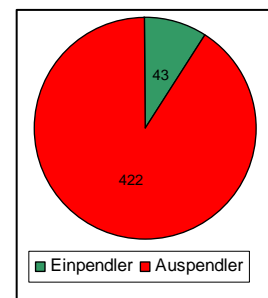
Preetz	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Krönnevit	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Schmedshagen	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Oldendorf	Wohnplatz ohne besondere Angaben

1. Statistik

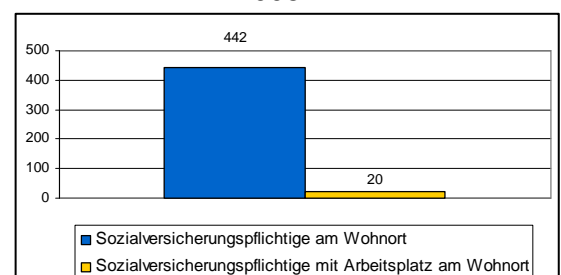
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

bisher ohne Angaben

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte Preetz

2.4 Verkehr

Straßennetz:	▪ Anbindung nach Stralsund über Kreisstraße 11 und L213
Schiennetz:	▪ <i>keine Anbindung</i>
ÖPNV:	▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linie 305 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern

2.5 Tourismus / Naherholung

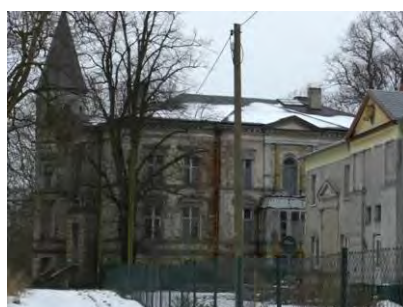
2.6 Besondere historische Anlagen

Gutshäuser in Krönnevit, Preetz, historische Dorfkerne

2.7 Kooperationen:



Krönnevit




Schmedshagen



Schmedshagen

Gemeinde Prohn

	Amt:	Altenpleen
	Fläche:	16,08 km ²
	Einwohnerzahl-/dichte:	1995EW (Stand: 31.12.2008); 124 EW/km ²
	Internet:	www.prohn.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfkirche Prohn aus dem 13. Jh

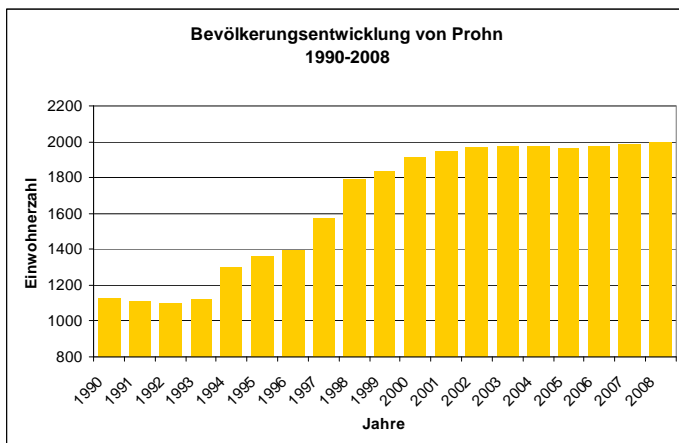


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

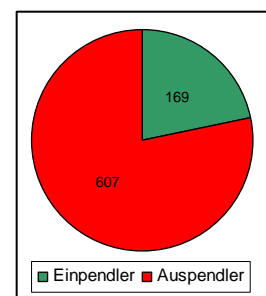
Prohn	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen und großflächiger Wohnentwicklung
Muuks	Wohnplatz ohne besondere Angaben
Sommerfeld	Wohnplatz ohne besondere Angaben
Klein Damitz	Wohnplatz ohne besondere Angaben

1. Statistik

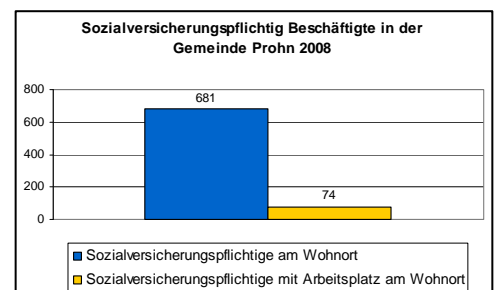
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	Wohngebietsentwicklung Prohn
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

Dienstleistungs-, Handwerks- und Versorgungsunternehmen

2.3 Einzelhandel / Nahversorgung

Diverse Einrichtungen zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, Postannahmestelle, Bankfiliale, Kombimarkt der EDEKA-Kette, zwei Gaststätten

2.4 soziale Infrastruktur

DRK Seniorenheim, Zahnarzt, Apotheke

Amtsjugendclub

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte, Hort
- Regionale Schule für den Einzugsbereich der Gemeinden des Amtes Altenpleen

2.5 Verkehr

Straßennetz:	▪ Anbindung nach Stralsund über die L213
Schiennetz:	▪ <i>keine Anbindung</i>
ÖPNV:	▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linien 304, 305 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern

2.6 Tourismus / Naherholung

Heimatstube Prohn, Reitsportangebote, Vereinshafen Prohn, Badestelle im Bau, Anlage eines Parks geplant, private Ferienunterkünfte

2.7 Besondere historische Anlagen

historischer Dorfkern Prohn als Mittelpunkt der Gemeinde entwickelt

2.8 Kooperationen:



Prohn




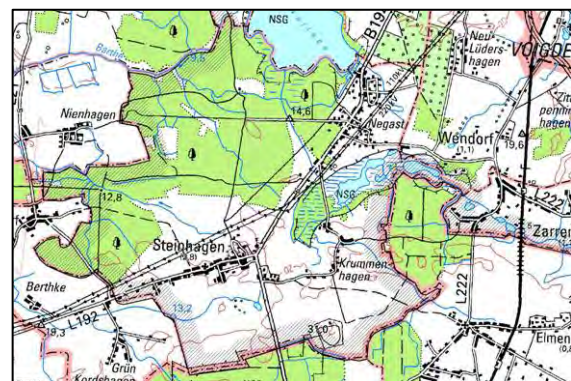
Prohn



Prohn

Gemeinde Steinhagen

	Amt:	Niepars
	Fläche:	33,54 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	2619EW (Stand: 31.12.2008); 78 EW/km ²
	Internet:	www.niepars.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfkirche Steinhagen ▪ Erdholländer-Windmühle in Steinhagen ▪ Naturschutzgebiete Borgwallsee und Krummenhagener See ▪ Altes Pfarrhaus ▪ Ökodorf Krummenhagen

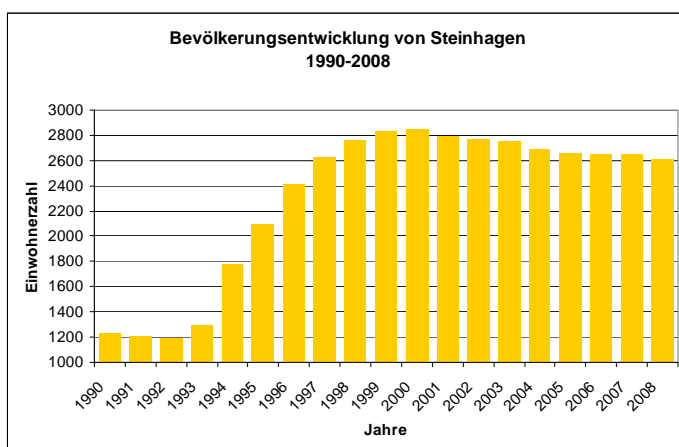


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

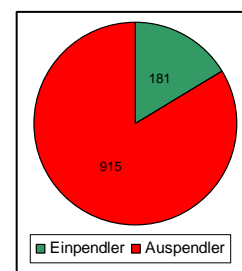
Steinhagen	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Negast	Ort mit großflächiger Wohnentwicklung
Krummenhagen	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen

1. Statistik

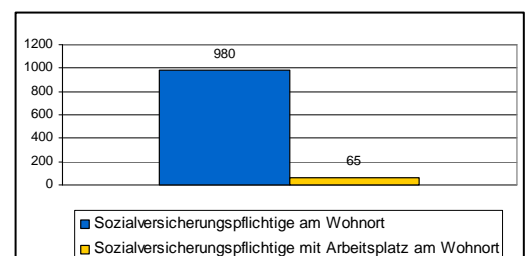
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

bisher ohne Angaben

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Grundschule Negast
- Kindertagesstätte Negast

2.4 Verkehr

Straßennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung nach Stralsund über die B194 ▪ Anbindung nach Richtenberg über die L192
Schienennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>keine Anbindung</i>
ÖPNV:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linie 302, 306, 307 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern

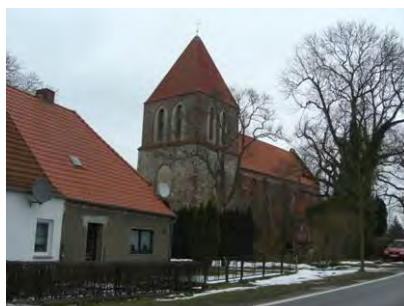
2.5 Tourismus / Naherholung

Naturschutzgebiete, Museum Krummenhagen, Reiterhof Krummenhagen, Hallenbad, Kegelbahn

2.6 Besondere historische Anlagen

Ortskern Steinhagen

2.7 Kooperationen:



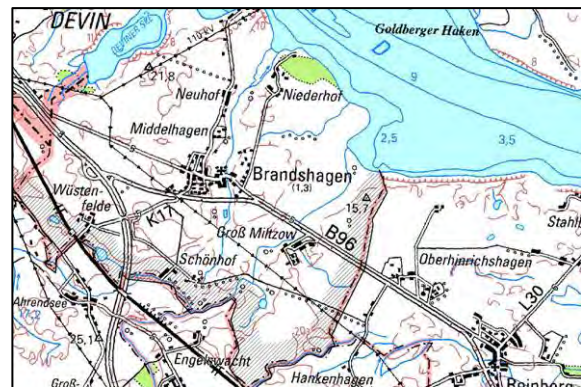
Steinhagen



Negast

Gemeinde Sundhagen, Ortsteil Brandshagen

	Amt:	Miltzow
	Fläche:	24,04 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	1293 (Stand: 31.12.2008); 54 EW/km ²
	Internet:	www.brandshagen.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marienkirche Brandshagen aus dem 13. Jahrhundert ▪ Kormorankolonie Niederhof ▪ Sportbootanlegestelle / Marina

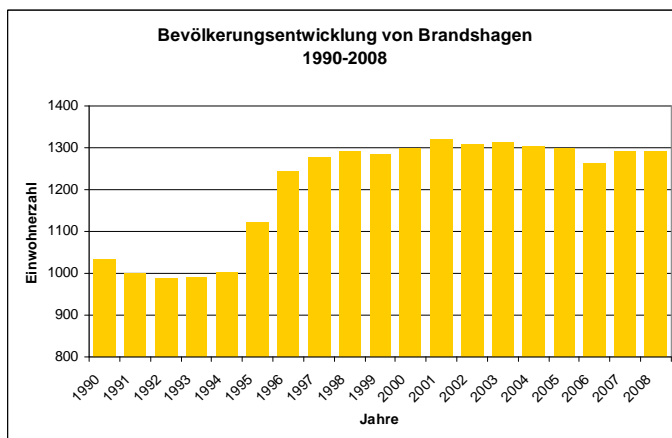


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

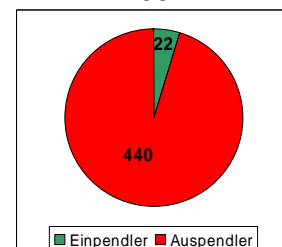
Brandshagen	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Middelhagen	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Neuhof	Wohnplatz ohne besondere Angaben
Groß Miltzow	Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
Wüstenfelde	Wohnplatz ohne besondere Angaben
Schönhof	Wohnplatz ohne besondere Angaben

1. Statistik

Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2007



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2007



Zu den Pendlerbeziehungen und den Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort liegen noch keine Angaben für 2008 in der aktuellen Gemeindedatenbank des Statistischen Landesamtes vor.

2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	keine Planung
Wohnbauflächen	B-Plan Nr. 1 „Wohngebiet Brandshagen“
Sondergebietsflächen	keine Planung

2.2 Wirtschaftliches Profil

Tourismus, Sportboothafen, Marina mit Bootsbau, Landwirtschaft, Dienstleistungsunternehmen

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Grundschule Brandshagen
- Kindertagesstätten Brandshagen (Anzahl: 2)
- Hort

2.4 Verkehr

Straßennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung nach Stralsund und Greifswald über die B105 (ehemals B96) ▪ Anbindung an die A20 über Autobahnzubringer (E251)
Schienennetz:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilstrecke Pasewalk-Stralsund, Haltepunkt Wüstenfelde
ÖPNV:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindung nach Stralsund und Reinberg durch die Linien 303, 312 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern

2.5 Tourismus / Naherholung

Sportboothäfen, Badestelle, Marina Neuhof, Anglerhafen Niederhof, Museum Brandshagen, Kormorankolonie Niederhof, Küstenwanderweg, Ostseeküstenradweg

2.6 Besondere historische Anlagen

historischer Dorfkern Brandshagen, Gutshaus Middelhagen, Bahnhof Wüstenfelde (Denkmal)

2.7 Kooperationen:

Partnerstadt Bredenbeck




Neuhof

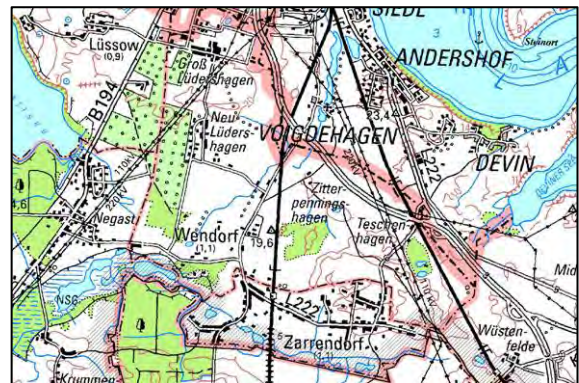


Middelhagen



Wüstenfelde

	Amt:	Niepars
	Fläche:	15,68 km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	1020 EW (Stand: 31.12.2008); 65 EW/km ²
	Internet:	www.amt-niepars.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet Försterhofer Heide ▪ Findlingspark Zitterpenningshagen ▪ Gutshaus Groß Lüdershagen

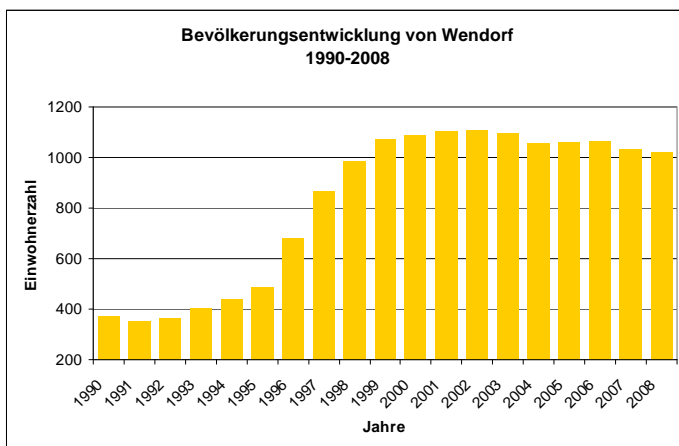


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

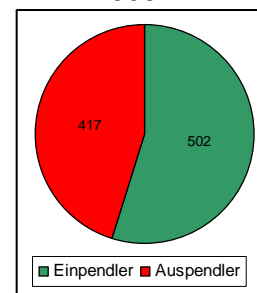
- Wendorf Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Teschenhagen Wohnplatz ohne besondere Angaben
- Groß Lüdershagen Ort mit charakteristischen historischen Bindungen
- Neu Lüdershagen Ort mit großflächiger Wohnentwicklung
- Zitterpenningshagen Wohnplatz ohne besondere Angaben

1. Statistik

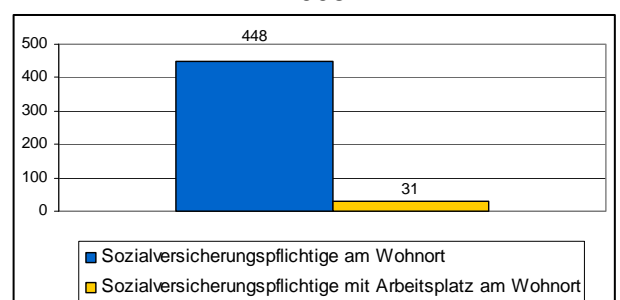
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben zur Entwicklung
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

Gewerbegebiet Groß Lüdershagen

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Grundschule Lüdershagen

2.4 Verkehr

Straßennetz:	▪ Gemeindestraßen
Schienennetz:	▪ Teilstrecke Stralsund-Neustrelitz; kein Haltepunkt
ÖPNV:	▪ Verbindung nach Stralsund durch die Linien 302, 306, 307 der Verkehrsgemeinschaft Nordvorpommern und der Linie 4 der SWS Nahverkehr GmbH

2.5 Tourismus / Naherholung

Reiterhof Wendorf

2.6 Besondere historische Anlagen

2.7 Kooperationen:



Groß Lüdershagen




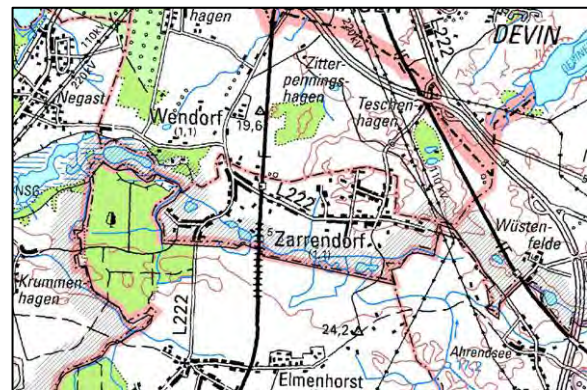
Groß Lüdershagen



Wendorf

Gemeinde Zarrendorf

	Amt:	Niepars
	Fläche:	4,64km ²
	Einwohnerzahl/-dichte:	1079EW (Stand: 31.12.2008); 233 EW/km ²
	Internet:	www.zarrendorf.de
	Sehenswürdigkeiten / Besonderheiten:	

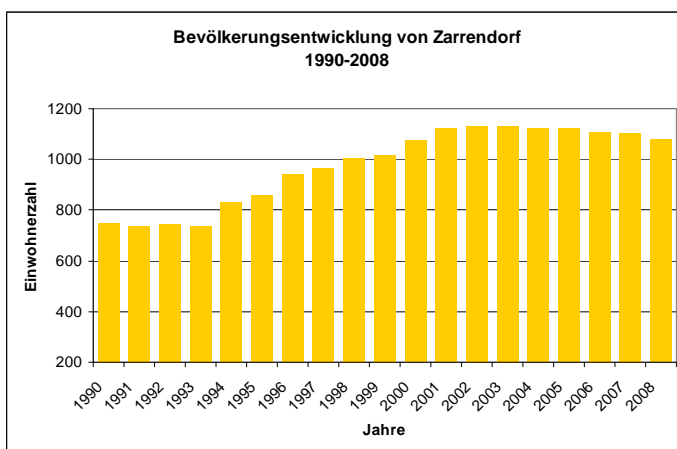


0. Siedlungsstrukturelle Einordnung der Ortsteile

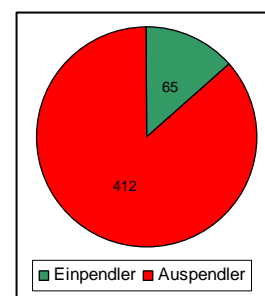
Zarrendorf Ort mit charakteristischen historischen Bindungen und großflächiger Wohnentwicklung
 Neu Ahrendsee Wohnplatz ohne besondere Angaben

1. Statistik

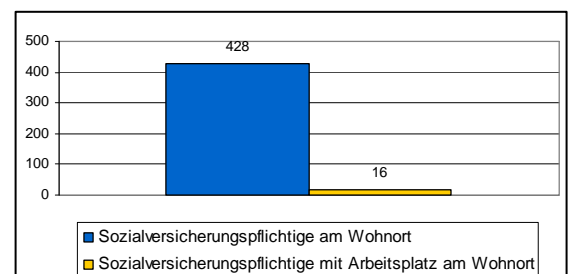
Bevölkerungsentwicklung:



Pendlerbeziehungen 2008



Sozialversicherungspflichtige am Wohnort und mit Arbeitsplatz am Wohnort 2008



2. Angaben in Bezug zu den Themenbereichen des SUR - Rahmenkonzeptes

2.1 Siedlungsflächenentwicklung

Gewerbeflächen	bisher ohne Angaben
Wohnbauflächen	bisher ohne Angaben
Sondergebietsflächen	bisher ohne Angaben

2.2 Wirtschaftliches Profil

Landwirtschaft, Gewerbe

2.3 soziale Infrastruktur

Bildungsinfrastruktur:

- Kindertagesstätte Zarrendorf

2.4 Verkehr

Straßennetz:	▪ L222
Schiennetz:	▪ Teilstrecke Neustrelitz-Stralsund; Haltepunkt Zarrendorf
ÖPNV:	▪ Verbindung nach Greifswald durch die Linien 500, 502, 503, 504 der Verkehrsbetriebe Greifswald Land GmbH

2.5 Tourismus / Naherholung

2.6 Besondere historische Anlagen

2.7 Kooperationen:



Zarrendorf



Zarrendorf



Zarrendorf

Anhang 2 zum Rahmenkonzept

Maßgebliche Veranstaltungen und Aktivitäten Im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen

Anlage 2 : Maßgebliche Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Stadt-Umland-Abstimmungen (Stand: 12.04.2010)

2004 – 2006	<p>Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung (MoRo) „Umstrukturierung statt Zuwachs“; kooperative Erarbeitung von Stadt-Umland-Siedlungskonzepten; Arbeitsschwerpunkte Wohnbau- und Gewerbeflächen; Einzelveranstaltungen zur Erfassung der Baulandsituation, Diskussion von Themenfeldern und Projekten</p> <p>3 Workshops; Vorstellung und Darstellung der Flächensituation, Diskussion der Grundlagen der Flächenbedarfsabschätzungen, Diskussion der Flächenbedarfe und der Mengenziele; Abstimmung der zukünftigen Aufgabenverteilung zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden; Entwurf zur Vereinbarung von Siedlungskonzepten für die Stadt-Umland-Regionen und Abschlussbericht</p>
2007- 2008	<p>Aktivierung der Stadt-Umland-Abstimmungen nach Abschluss des Modellvorhabens der Raumordnung, Absprache der weiteren Vorgehensweise, Bestimmung von Arbeitsschwerpunkten; (Themenbereiche Schulen, Kinderbetreuung und Radwegnetz); gegenseitige Information über Tourismuskonzepte sowie Tourismusinitiativen und -angebote, Erarbeitung einer Übersicht zu möglichen touristischen Vernetzungen</p>
2008	Erster Entwurf des Rahmenkonzeptes und Beteiligungsprozess
2009	Getrennte Workshops (zwei) und Arbeitsgespräche jeweils für die Stadt-Umland-Räume Stralsund und Greifswald
2009	Zweiter Entwurf des Rahmenkonzeptes und Beteiligungsprozess, sowie Ergänzung durch Zuarbeiten
2010	Arbeitsgespräche
2010	Diskussion und Beschlussfassung